
GEMEINSAMER AUSGLIEDERUNGSBERICHT

des Vorstands der va-Q-tec AG

mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 7368

und

der Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions GmbH

mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 17206

gemäß § 127 UmwG

vorgelegt zu Tagesordnungspunkt 6 der ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 10. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Definitionsverzeichnis	4
A. Vorbemerkungen	5
B. Rechtliche und wirtschaftliche Erläuterung und Begründung der Ausgliederung	5
I. Darstellung der an der Ausgliederung beteiligten Unternehmen	6
II. Auszugliederndes Vermögen	11
III. Anlass und Zielsetzung der Ausgliederung	11
IV. Maßgebliche Erwägungen für die Wahl der Ausgliederung als Strukturmaßnahme	12
V. Alternativen	13
VI. Organisations-, Segment- und Managementstruktur nach der Ausgliederung	14
VII. Künftige Vertragsbeziehungen	15
VIII. Kosten und Risiken der Ausgliederung	16
C. Durchführung der Ausgliederung	17
I. Ausgliederung zur Aufnahme	17
II. Ausgliederungsverfahren und wesentliche Schritte der Ausgliederung	18
D. Folgen der Ausgliederung	21
I. Gesellschaftsrechtliche Folgen der Ausgliederung	21
II. Arbeitsrechtliche Folgen der Ausgliederung	24
III. Steuerliche Folgen der Ausgliederung	27
IV. Wirtschaftliche und bilanzielle Folgen der Ausgliederung	28
E. Erläuterung des Ausgliederungsvertrags	35
Präambel	36
I. Allgemeine Bestimmungen	36
II. Auszugliederndes Vermögen	38

III. Folgen für Arbeitnehmer	47
IV. Modalitäten der Ausgliederung	48
V. Gegenleistung; Besondere Rechte und Vorteile	50
VI. Sonstige Regelungen	51

Definitionsverzeichnis

AktG	6	GrEStG	28
Ausgliederungstichtag	5	HGB	29
Ausgliederungsvertrag	5	Minderheitsbeteiligungen	9
Auszugliedernde Abteilungen	24	Neue Geschäftsanteile	19
Auszugliedernder Geschäftsbereich	5	PCMs	9
Auszugliederndes Vermögen	11	Products AcquiCo	11
BGB	8	Relevante Arbeitnehmer	24
Carve-out	11	Relevante Arbeitsverhältnisse	24
Envirotainer	12	Übrige Arbeitnehmer	26
Envirotainer-Gruppe	12	UmwG	5
Fahrenheit AcquiCo	7	Unternehmenszusammenschluss	12
Fahrenheit HoldCo	11	va-Q-tec	5
Familienaktionäre	7	va-Q-tec Hauptversammlung 2024	18
Geschäftsbereich Produkte	9	va-Q-tec Thermal Solutions	5
Geschäftsbereich Services	9	va-Q-tec-Gruppe	6
Geschäftsbereich Systeme	9	VIPs	9

A. Vorbemerkungen

Der Vorstand der va-Q-tec AG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 7368 („**va-Q-tec**“) und die Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions GmbH mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 17206 („**va-Q-tec Thermal Solutions**“) haben am 23. April 2024 einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (UVZNr. W 1040/2024 des Notars Dr. Simon Weiler, München) über die Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Produkte“ sowie bestimmter weiterer Geschäftsaktivitäten der va-Q-tec (der „**Ausgliederungsvertrag**“) abgeschlossen.

va-Q-tec wird nach näherer Maßgabe des Ausgliederungsvertrags ihren Geschäftsbereich Produkte sowie aus den Geschäftsbereichen Services und Systeme die Geschäftsaktivitäten „Lebensmittelboxen“, „Letzte Meile“ und die Produktion von Boxen und Containern für den Einsatz im pharmazeutischen Bereich im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 124 ff., 138 ff., 141 ff. des Umwandlungsgesetzes („**UmwG**“) (insgesamt der „**Auszugliedernde Geschäftsbereich**“) als Gesamtheit auf va-Q-tec Thermal Solutions gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile an der va-Q-tec Thermal Solutions übertragen. Die Übertragung soll im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn (0:00 Uhr) des 1. Januar 2024 (der „**Ausgliederungstichtag**“) erfolgen.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Erläuterung und Begründung der Ausgliederung

Nachfolgend werden die an der Ausgliederung beteiligten Unternehmen (siehe Ziffer B.I.) und das auszugliedernde Vermögen (siehe Ziffer B.II.) beschrieben, der Anlass und die Zielsetzung der Ausgliederung dargestellt (siehe Ziffer B.III.), die maßgeblichen Erwägungen für die Wahl der Ausgliederung als Strukturmaßnahme (siehe Ziffer B.IV.) sowie etwaige Alternativen (siehe Ziffer B.V.) beschrieben und schließlich die Organisations-, Segment- und Managementstruktur nach der Ausgliederung (siehe Ziffer B.VI.), die künftigen Vertragsbeziehungen der va-Q-tec-Gruppe (siehe Ziffer B.VII.) sowie die Kosten und Risiken der Ausgliederung erläutert (siehe Ziffer B.VIII.).

I. Darstellung der an der Ausgliederung beteiligten Unternehmen

1. va-Q-tec AG und va-Q-tec-Gruppe

1.1 Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

va-Q-tec ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 7368 (zusammen mit den von ihr im Sinne von § 17 des Aktiengesetzes („AktG“) abhängigen Unternehmen, die „**va-Q-tec-Gruppe**“). Die Hauptverwaltung der va-Q-tec-Gruppe befindet sich in Würzburg. va-Q-tec ist für unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr von va-Q-tec ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 der Satzung der va-Q-tec die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von innovativen Dämmkomponenten und Dämmsystemen, insbesondere von Vakuum-Dämmsystemen, Wärme- und Kältespeicherkomponenten und von Systemlösungen mit diesen Komponenten. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Software sowie von elektronischen Messgeräten für die Messung physikalischer Größen sowie die Vermietung von Thermoverpackungen und thermische Beratung und Entwicklung hierzu.

va-Q-tec kann selbst oder über ihre Tochtergesellschaften alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. va-Q-tec kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen und deren Geschäftsführung übernehmen sowie Unternehmensverträge abschließen.

1.2 Kapital, Aktionäre und Delisting

Das Grundkapital der va-Q-tec beträgt derzeit EUR 14.756.500,00. Es ist eingeteilt in 14.756.500 auf den Namen lautende Stückaktien. va-Q-tec hält davon derzeit 13.566 Aktien, die als eigene Aktien nach § 71b AktG kein Rechte vermitteln.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2020 um EUR 6.500.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2020 ausgegebenen Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2023 weiterhin ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. August 2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu

EUR 7.378.250,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023/I). Das Genehmigte Kapital 2023/I wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Hauptaktionär der va-Q-tec ist die Fahrenheit AcquiCo GmbH mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 17173 („**Fahrenheit AcquiCo**“). Die Fahrenheit AcquiCo hält derzeit (Stand 23. April 2024) 11.252.920 Aktien an va-Q-tec; das entspricht rund 76,26 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (ungeachtet eigener Aktien).

Mit Wirkung zum 6. Juli 2023 ist die Fahrenheit AcquiCo einem Poolvertrag zwischen Herrn Dr. Roland Caps, Frau Margit Kuhn, Herrn Stefan Caps-Kuhn, Frau Isabelle Caps-Kuhn, Herrn Dr. Joachim Kuhn, Frau In Sook Yoo, Frau Sua Tilla Kuhn und Herrn Noah Fridolin Kuhn (die „**Familienaktionäre**“) beigetreten, der unter anderem eine einheitliche Ausübung der Stimmrechte sowie bestimmte Übertragungsbeschränkungen in Bezug auf bestimmte va-Q-tec Aktien regelt. Die Familienaktionäre halten derzeit 1.875.651 Aktien an va-Q-tec, das entspricht rund 12,71 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (ungeachtet eigener Aktien).

Mit Beschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse vom 25. August 2023 wurde dem vom Vorstand der va-Q-tec beantragten Widerruf der Zulassung der Aktien der va-Q-tec zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0006636681 sowie gleichzeitig im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stattgegeben. Mit Ablauf des 30. August 2023 wurde das sogenannte Delisting wirksam. Es erfolgte im Zuge des Delisting-Erwerbsangebots der Fahrenheit AcquiCo vom 2. August 2023, dessen Angebotsfrist am 30. August 2023 auslief. va-Q-tec hat sich anschließend gegenüber den weiteren Handelsplätzen dafür ausgesprochen, dass die va-Q-tec-Aktien möglichst zum Ablauf des 30. August 2023 bzw. zeitnah danach nicht mehr im Freiverkehr an anderen Börsen gehandelt werden.

Darüber hinaus hat va-Q-tec am 5. September 2023 mit ihrer Hauptaktionärin Fahrenheit AcquiCo als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung von va-Q-tec hatte zuvor mit Beschluss vom 29. August 2023 dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zugestimmt. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister von va-Q-tec am 30. Januar 2024. Die Pflicht zur Gewinnabführung besteht nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag erstmals für das am 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahr der va-Q-tec.

1.3 Vorstand und Aufsichtsrat

Nach § 8 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Derzeit gehören dem Vorstand der va-Q-tec zwei Mitglieder an, namentlich

- Dr. Joachim Kuhn (CEO) und
- Stefan Döhmen (CFO).

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft wird va-Q-tec gegenüber Dritten, sofern mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung der va-Q-tec ermächtigt, einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis zu erteilen und/oder von den Beschränkungen der Mehrfachvertretung nach § 181 Alt. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) zu befreien. Von diesen Befugnissen hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf beide Vorstandsmitglieder jeweils Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 11 Absatz 1 der Satzung der va-Q-tec aus sechs Mitgliedern, die nach § 11 Absatz 2 der Satzung sämtlich durch die Hauptversammlung von va-Q-tec gewählt werden. Arbeitnehmervertreter sind im Aufsichtsrat der va-Q-tec nach den auf die Gesellschaft anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nicht vertreten. Dem Aufsichtsrat der va-Q-tec gehören derzeit sechs Mitglieder an, namentlich

- Jarl Dahlfors (Vorsitzender),
- Ali Farahani (Stellvertretender Vorsitzender),
- Winfried Klar,
- Camilla Macapili Languille,
- Matthias Wittkowski und
- In Sook Yoo.

1.4 Geschäftstätigkeit der va-Q-tec-Gruppe

Die va-Q-tec-Gruppe ist ein Dienstleistungs- und Technologieanbieter von Produkten und Lösungen im Bereich der Vakuumisolierung und der temperaturgesteuerten Lieferkettenlogistik.

Zur va-Q-tec-Gruppe gehören derzeit insgesamt dreizehn Gesellschaften, bestehend aus der deutschen Muttergesellschaft va-Q-tec, elf 100%igen ausländischen Tochtergesellschaften sowie va-Q-tec Thermal Solutions als einziger inländischer Tochtergesellschaft. Zudem hält die va-Q-tec Minderheitsbeteiligungen an der ING3D GmbH mit Sitz

in Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 16582, sowie an der SUMTEQ GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 82828 (diese Beteiligungen gemeinsam, die „**Minderheitsbeteiligungen**“).

Die va-Q-tec-Gruppe hat die folgenden drei Geschäftsbereiche:

- Im „**Geschäftsbereich Produkte**“ entwickelt, produziert und vertreibt die va-Q-tec-Gruppe hocheffiziente Vakuumisulationspaneele („**VIPs**“) zur Dämmung sowie thermische Energiespeicherkomponenten (Phase Change Materials – „**PCMs**“) für die zuverlässige und energieeffiziente Speicherung thermischer Energie.
- Der „**Geschäftsbereich Systeme**“ der va-Q-tec-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt passive thermische Verpackungen, Container und Boxen mit einer Kombination von VIPs und PCMs, die einen definierten Temperaturbereich bis zu 200 Stunden lang ohne Zufuhr externer Energie aufrechterhalten können.
- Die va-Q-tec-Gruppe unterhält in dem „**Geschäftsbereich Services**“ (*Serviced Rental*) eine Flotte von Mietcontainern und -boxen innerhalb eines globalen Partnernetzwerkes, um temperaturkontrollierte Lieferketten weltweit sicher zu unterhalten.

Die va-Q-tec-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen (nach IFRS ausgewiesenen) Konzernumsatz von EUR 106,1 Mio. (2022: EUR 111,8 Mio.) und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von EUR -1,7 Mio. (2022: EUR 7,7 Mio.). Von diesem Konzernumsatz 2023 der va-Q-tec-Gruppe entfielen EUR 45,6 Mio. (2022: EUR 52,1 Mio.) auf den Geschäftsbereich Services, EUR 36,5 Mio. (2022: EUR 35,1 Mio.) auf den Geschäftsbereich Systeme und EUR 21,9 Mio. (2022: EUR 22,3 Mio.) auf den Geschäftsbereich Produkte.

1.5 Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die va-Q-tec-Gruppe weltweit im Jahresdurchschnitt 587 Mitarbeiter (Kopfzahlen, in 2022: 616).

Bei va-Q-tec besteht keine betriebliche Mitbestimmung.

2. va-Q-tec Thermal Solutions GmbH

2.1 Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

va-Q-tec Thermal Solutions ist eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 17206. va-Q-tec Thermal Solutions wurde am 14. Februar 2024 errichtet und am 22. Februar 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg

eingetragen. va-Q-tec Thermal Solutions ist für unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr von va-Q-tec Thermal Solutions ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 der Satzung der va-Q-tec Thermal Solutions die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von innovativen Dämmkomponenten und Dämmsystemen, insbesondere von Vakuum-Dämmsystemen, Wärme- und Kältespeicherkomponenten und von Systemlösungen mit diesen Komponenten, ebenso die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Software, von elektronischen Messgeräten für die Messung physikalischer Größen sowie von Thermoverpackungen und die thermische Beratung und Entwicklung hierzu.

2.2 Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der va-Q-tec Thermal Solutions beträgt EUR 25.000,00 und besteht aus 25.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 und den laufenden Nummern 1 bis 25.000.

Alleinige Gesellschafterin der va-Q-tec Thermal Solutions ist va-Q-tec.

2.3 Geschäftsführung

Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der va-Q-tec Thermal Solutions besteht die Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen. Derzeit gehören der Geschäftsführung zwei Mitglieder an, namentlich

- Dr. Joachim Kuhn und
- Stefan Döhmen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 ihrer Satzung wird va-Q-tec Thermal Solutions gegenüber Dritten, sofern mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der va-Q-tec Thermal Solutions ermächtigt, einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis zu erteilen und/oder von den Beschränkungen der Mehrfachvertretung nach § 181 Alt. 2 BGB zu befreien. Von diesen Befugnissen hat die Gesellschafterversammlung im Hinblick auf beide Geschäftsführer jeweils Gebrauch gemacht.

2.4 Geschäftstätigkeit

va-Q-tec Thermal Solutions wurde am 14. Februar 2024 neu errichtet und am 22. Februar 2024 erstmalig in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist bislang nicht operativ tätig und hält auch keine Beteiligungen.

2.5 Arbeitnehmer

va-Q-tec Thermal Solutions verfügt bislang über keine Arbeitnehmer.

Dementsprechend besteht bei va-Q-tec Thermal Solutions keine betriebliche Mitbestimmung.

II. Auszugliederndes Vermögen

Gegenstand der Ausgliederung ist der Geschäftsbereich Produkte der va-Q-tec sowie aus den Geschäftsbereichen Services und Systeme der va-Q-tec die Geschäftsaktivitäten „Lebensmittelboxen“, „Letzte Meile“ und die Produktion von Boxen und Containern für den Einsatz im pharmazeutischen Bereich. Das auszugliedernde Vermögen ist im Ausgliederungsvertrag ausführlich beschrieben. Es umfasst die unter Ziffer II und III des Ausgliederungsvertrags näher beschriebenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Rechte und Pflichten sowie Vertragsverhältnisse (das „**Auszugliedernde Vermögen**“).

III. Anlass und Zielsetzung der Ausgliederung

Die geplante Ausgliederung des Auszugliedernden Vermögens, das den Geschäftsbereich Produkte sowie bestimmte weitere Geschäftsaktivitäten aus den Geschäftsbereichen Services und Systems der va-Q-tec umfasst, auf va-Q-tec Thermal Solutions ist Teil der angestrebten Neuordnung der va-Q-tec-Gruppe mit dem Ziel der Weiterentwicklung und des langfristig orientierten Wachstums sämtlicher Geschäftsfelder von va-Q-tec.

va-Q-tec, die Fahrenheit AcquiCo und die Muttergesellschaft der Fahrenheit AcquiCo (die Fahrenheit HoldCo S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg*) unter der Nummer B 273.090 (die „**Fahrenheit HoldCo**“)) hatten zum Zweck der Neuordnung der va-Q-tec-Gruppe bereits am 13. Dezember 2022 eine Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss geschlossen, die neben dem inzwischen vollzogenen öffentlichen Übernahmeangebot und der Kapitalerhöhung bei va-Q-tec unter anderem die gemeinsamen Absichten und das gemeinsame Verständnis sowie bestimmte Leitlinien in Bezug auf die Geschäftsstrategie der va-Q-tec und die geplante Zusammenarbeit enthält. Hierzu zählen auch der nachfolgend beschriebene Carve-out, einschließlich der geplanten Ausgliederung, sowie der angestrebte Unternehmenszusammenschluss.

Nach dem Vollzug der Ausgliederung soll die Beteiligung der va-Q-tec an der va-Q-tec Thermal Solutions zum Verkehrswert und zu marktüblichen Bedingungen an eine von den Gesellschaftern der Fahrenheit AcquiCo gehaltene Gesellschaft (die „**Products AcquiCo**“) verkauft und übertragen werden. Zudem sollen die von va-Q-tec gehaltenen Grundstücke und Gebäude, einschließlich damit zusammenhängende Finanzierungen und Sicherheitenverträge, in zeitlicher Nähe und sachlichem Zusammenhang zur Ausgliederung auf va-Q-tec Thermal Solutions gesondert verkauft und auf diese übertragen werden (zusammen, der „**Carve-out**“). Dieser Verkauf der Grundstücke soll zum Verkehrswert und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der bei va-Q-tec verbleibenden Geschäftsaktivitäten, im Wesentlichen der Geschäftsbereich Services und der Geschäftsbereich Systeme, ist nach dem Vollzug des Carve-

out ein Unternehmenszusammenschluss mit der Envirotainer AB mit Sitz in Sollentuna, Schweden („Envirotainer“, und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die „Envirotainer-Gruppe“) geplant (der „Unternehmenszusammenschluss“). Hierzu ist vorgesehen, dass die Gesellschafter der Fahrenheit AcquiCo ihre Beteiligung an dieser Gesellschaft zum Verkehrswert und zu marktüblichen Bedingungen gegen eine entsprechende Beteiligung an der Envirotainer-Gruppe an die Envirotainer-Gruppe verkaufen oder in die Envirotainer-Gruppe einbringen. Envirotainer, ein Unternehmen, an dem die EQT AB mit Sitz in Stockholm, Schweden, mittelbar die Mehrheit der Anteile hält, ist ein weltweiter Anbieter von Containern mit aktiver Temperaturkontrolle und Lufttransportlösungen für temperaturempfindliche Pharmazeutika, während va-Q-tec im komplementären Marktsegment für passive Temperaturkontrollketten tätig ist.

IV. Maßgebliche Erwägungen für die Wahl der Ausgliederung als Strukturmaßnahme

Die Ausgliederung – als ein wichtiger Meilenstein für den geplanten Carve-out und den angestrebten Unternehmenszusammenschluss – liegt nach Ansicht des Vorstands der va-Q-tec, dem sich auch der Aufsichtsrat von va-Q-tec angeschlossen hat, sowie der Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions im Vergleich zu den Transaktionsalternativen im besten Interesse der va-Q-tec und ihrer Aktionäre.

Für die Wahl der Ausgliederung sprechen insbesondere die folgenden Gründe:

- Eine Übertragung des Auszugliedernden Vermögens auf va-Q-tec Thermal Solutions im Wege Ausgliederung ermöglicht eine sogenannten partiellen Gesamtrechtsnachfolge. Dadurch wird eine aufwendige Einzelübertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Vertragsverhältnisse (letztere grundsätzlich nur mit jeweiliger Zustimmung der Vertragspartner) vermieden. Dies stellt eine erhebliche Vereinfachung gegenüber einer Einzelrechtsübertragung, z. B. im Wege der Einbringung, dar (ausführlich hierzu auch unter Ziffer B.V.2).
- Die Ausgliederung ermöglicht die rechtsichere Übertragung der dem Auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Vertragsverhältnisse auf va-Q-tec Thermal Solutions und dies zugleich zu einem einheitlichen Zeitpunkt. Für eine Einzelübertragung wäre der Abschluss separater Vereinbarungen mit einer Vielzahl von Vertragspartnern erforderlich gewesen, was jedoch erfahrungsgemäß oftmals mit Verzögerung verbunden, unter Umständen auch überhaupt nicht möglich ist (ausführlich hierzu auch unter Ziffer B.V.2).
- Eine Abspaltung als alternativer Transaktionsstruktur nach dem Umwandlungsgesetz zur Übertragung des Auszugliedernden Vermögens auf va-Q-tec Thermal Solutions hätte zwar ebenfalls eine (partielle) Gesamtrechtsnachfolge hinsichtlich des Auszugliedernden Vermögens zur Folge. Allerdings ist die Durchführung einer Abspaltung – im Gegensatz zur Ausgliederung – grundsätzlich komplexer, da insbesondere eine gesonderte Prüfung durch sachverständige Prüfer gemäß §§ 9 bis 12 UmwG in Verbindung mit § 125 Absatz 1 UmwG erforderlich ist. Zudem wären bei einer Abspaltung

den Aktionären der va-Q-tec neue Anteile an der va-Q-tec Thermal Solutions als aufnehmender Gesellschaft zu gewähren. Damit verbunden wäre eine Beteiligung der derzeitigen Aktionäre von va-Q-tec an der va-Q-tec Thermal Solutions, was einen nachgelagerten Verkauf aller Anteile an der va-Q-tec Thermal Solutions im Zuge des Carve-out kaum durchführbar werden lässt (ausführlich hierzu auch unter Ziffer B.V.1).

V.Alternativen

va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions haben sich im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung, als Teil des geplanten Carve-out sowie des angestrebten Unternehmenszusammenschlusses, ausführlich mit den in Betracht kommenden Alternativen beschäftigt, um das Auszugliedernde Vermögen zu verselbständigen. Im Rahmen einer Gesamtwürdigung sind der Vorstand der va-Q-tec sowie die Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions zu dem Schluss gekommen, dass die angestrebte Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Absatz 3 Nr. 1 UmwG die in rechtlicher, praktischer und finanzieller Sicht vorzugswürdige Lösung ist.

1. Abspaltung

Ebenso wie durch die Ausgliederung ließe sich auch durch eine Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz das Ziel der Verselbständigung des Geschäftsbereichs Produkte im Wege der Gesamtrechtsnachfolge erreichen. Insbesondere würde eine Abspaltung – wie auch die Ausgliederung – von den Vorteilen einer (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsrecht profitieren.

Mit einer Abspaltung wäre jedoch die Verpflichtung verbunden, den Aktionären der va-Q-tec Geschäftsanteile an der va-Q-tec Thermal Solutions zu gewähren. Das hätte eine Verschiebung des Konzerngefüges dahingehend zur Folge, dass va-Q-tec Thermal Solutions keine hundertprozentige Tochtergesellschaft der va-Q-tec mehr wäre. Eine solche Veränderung der Konzernstruktur ist nicht das Ziel der angestrebten Transaktionsstruktur, auch vor dem Hintergrund des Carve-out und des Unternehmenszusammenschlusses. Für die Aktionäre der va-Q-tec würde eine solche Abspaltung zu einer Aufspaltung ihrer bisherigen einheitlichen Beteiligung an der va-Q-tec in zwei Beteiligungen (Aktien an der va-Q-tec und Geschäftsanteile an der va-Q-tec Thermal Solutions) führen. Gerade die Beteiligung an der va-Q-tec Thermal Solutions (in der Rechtsform der GmbH) würde wirtschaftliche Dispositionsmöglichkeiten weiter erschweren.

2. Übertragung im Wege der Einzelrechtsnachfolge (Asset Deal)

Die Verselbständigung des Geschäftsbereichs Produkte (nebst bestimmter weiterer Geschäftsaktivitäten von va-Q-tec) und eine Übertragung auf va-Q-tec Thermal Solutions ließe sich grundsätzlich auch durch eine Ausgliederung außerhalb des Umwandlungsgesetzes unter Übertragung der zugehörigen Aktiva und Passiva im Wege der Einzelrechtsnachfolge durchführen, z. B. durch eine Einbringung des Auszugliedernden Vermögens in va-Q-tec Thermal Solutions als Sacheinlage bzw. im Rahmen eines gesonderten Asset Deals.

Eine solche Transaktionsstruktur würde jedoch – anders als die angestrebte Ausgliederung – nicht von der (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz profitieren. Vielmehr müsste die Vermögensübertragung hier im Rahmen der Einzelrechtsnachfolge, das bedeutet durch eine Vielzahl von rechtlichen Einzelübertragungsaktien (z.B. Abtretungen, Übereignungen, Vertragsübernahmen etc.) erfolgen. Deshalb wäre unter anderem der Abschluss von separaten Vereinbarungen bzw. Verträgen mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erforderlich. Dies würde einen erheblichen organisatorischen Aufwand bedeuten und zu massiven Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme führen. Zudem würde eine erforderliche Einzelübertragung stets ein gewissen Maß Rechtsunsicherheit mit sich bringen, da ungewiss wäre, ob alle Vertragspartner der Überleitung der Verträge zustimmen. Demgegenüber handelt es sich bei der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz um ein etabliertes und transparentes Verfahren zur Umstrukturierung komplexer Vermögensbestände innerhalb einer Unternehmensgruppe.

Hinzu kommt, dass eine Übertragung im Wege der Einzelrechtsnachfolge – anders als die Ausgliederung – nicht zu einem einheitlichen Zeitpunkt hätte erfolgen können. Erfahrungsgemäß ist der Abschluss separater Vereinbarungen mit einer Vielzahl von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern jedenfalls nur mit Verzögerung, unter Umständen auch überhaupt nicht möglich. Dies hätte im Ergebnis eine längere Übergangsphase bedeutet, in der va-Q-tec teilweise noch Vertragspartner des jeweiligen – zu übertragenden – Vertragsverhältnisses geblieben wäre.

Nicht zuletzt ermöglicht auch die Ausgliederung, dass va-Q-tec als übertragender Rechtsträger frei bestimmen kann, welche Vermögensgegenstände übertragen werden sollen (sog. genannter Grundsatz der Spaltungsfreiheit). Die Ausgliederung verbindet somit den Vorteil der Flexibilität – wie auch bei einer Einzelübertragung – mit dem Vorzug größtmöglicher Effizienz.

VI. Organisations-, Segment- und Managementstruktur nach der Ausgliederung

1. va-Q-tec

va-Q-tec wird auch nach der Ausgliederung die va-Q-tec Gruppe operativ führen. Es ist beabsichtigt, dass va-Q-tec weiterhin durch einen zweigliedrigen Vorstand geleitet wird, der aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Finanzvorstand (CFO) besteht. Der CEO verantwortet das Gesamtmanagement und die Verwaltung der va-Q-tec sowie die Bereiche „Innovation und Qualität“, „Produktion“, „Produktentwicklung“, „Vertrieb und Marketing“ und „Personal“, sowie sämtliche weitere Angelegenheiten, die nicht in die Ressortzuständigkeit des CFO fallen. Der CFO ist funktional verantwortlich für die Bereiche „Finanzen“ (u.a. Finanzbuchhaltung und Treasury), „Controlling“, „Investor Relations“, „Corporate Finance und Organisation“, „Recht“, „Einkauf“ und den Bereich „IT“. Der Bereich „Global Business Development“ unterliegt der gemeinsamen Zuständigkeit der Vorstände im Wesentlichen entsprechend den jeweiligen Ressortzuteilungen. Entsprechend ihrer Ressorts bei va-Q-tec sind die Vorstände auch für die Kontrolle dieser Ressorts in den jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften berichten an den Gesamtvorstand.

Im Rahmen der angestrebten Neuordnung der va-Q-tec-Gruppe soll zudem der sogenannte QOOL-Geschäftsbereich im Wege der Einzelrechtsübertragung vom Unternehmen herausgelöst werden. Die va-Q-tec-Gruppe fokussiert sich künftig noch stärker auf das Geschäftskundengeschäft (B2B). Das Endkundengeschäft (B2C) im QOOL-Geschäftsbereich, d. h. vor allem der Handel mit innovativen Kühlboxen, soll zu diesem Zweck veräußert werden. Es ist beabsichtigt, diese Übertragung bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung zu vollziehen.

Ferner ist beabsichtigt, im Rahmen der angestrebten Neuordnung von va-Q-tec die Geschäftsaktivitäten ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft va-Q-tec Switzerland AG, die dem bisherigen Geschäftsbereich Produkte zuzuordnen sind, nachfolgend zur Ausgliederung einzelvertraglich auf die va-Q-tec Thermal Solutions zu übertragen. Bis zum Vollzug der späteren einzelvertraglichen Übertragung dieser Geschäftsaktivitäten ist beabsichtigt, entsprechende Leistungsbeziehungen zwischen va-Q-tec bzw. va-Q-tec Switzerland AG und va-Q-tec Thermal Solutions mit Wirkung ab dem Wirksamwerden der Ausgliederung zu begründen.

Zum geplanten Unternehmenszusammenschluss mit Envirotainer wird auf die entsprechenden Ausführungen in Ziffer B.IV. dieses Ausgliederungsberichts verwiesen

2. Va-Q-tec Thermal Solutions

Es ist beabsichtigt, dass va-Q-tec Thermal Solutions nach Vollzug der Ausgliederung durch eine zweigliedrige Geschäftsführung geleitet wird, die aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung (CEO) und dem kaufmännischen Geschäftsführer (CFO) besteht. Der CEO verantwortet das Gesamtmanagement und die Verwaltung der va-Q-tec Thermal Solutions sowie deren folgende Segmente: Operations, HR, Corporate Development, Marketing, Technik & Instandhaltung, Forschung & Entwicklung (*F & E*) und Innovation sowie die Geschäftseinheit „Thermal Energy Efficient“ (*BU TEnEff*). Der CFO ist funktional verantwortlich für die Segmente Recht, Finanzen, Einkauf, Auftragsmanagement und IT. Sämtliche einzelnen Funktionen werden ihrerseits einer zentralen Leitung unterstellt.

VII.Künftige Vertragsbeziehungen

Neben dem Abschluss verschiedener Mietverträge beabsichtigen va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions, im Zusammenhang mit der Ausgliederung verschiedene Austausch- und Dienstleistungsverträge zu marktüblichen Bedingungen abzuschließen (siehe dazu auch die Erläuterungen zu § 23 des Ausgliederungsvertrags).

Es ist unter anderem beabsichtigt, eine langfristige Liefervereinbarung (sogenanntes *Long Term Supply Agreement*) abzuschließen. Unter dieser Vereinbarung soll die va-Q-tec Thermal Solutions näher spezifizierte VIPs, PCMs und Boxen an va-Q-tec liefern. Während der mindestens zehnjährigen Laufzeit der Liefervereinbarung avisieren die Parteien eine wechselseitige Exklusivitätsbeziehung in Bezug auf die Vertragsprodukte. Im Rahmen dieser Vereinbarung soll auch ein gesonderter Vertrag zur Qualitätssicherung der Vertragsprodukte abgeschlossen werden.

Zudem ist beabsichtigt, eine Forschungs- und Entwicklungsrahmenvereinbarung (sogenanntes *R&D Framework Agreement*) abzuschließen. Die bisherige Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der va-Q-tec in Bezug auf VIPs und PCMs wird nach der Ausgliederung von der va-Q-tec Thermal Solutions übernommen werden. Um den betrieblichen Erfordernissen von va-Q-tec in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auch künftig gerecht zu werden, wird die va-Q-tec Thermal Solutions solche Tätigkeiten als entgeltliche Leistungen für die va-Q-tec erbringen.

Darüber hinaus beabsichtigen die Parteien, weitere Austausch- und Dienstleistungsverträge abzuschließen, etwa hinsichtlich bestimmter Lizenzen, die sowohl der va-Q-tec als auch der va-Q-tec Thermal Solutions die künftige Nutzung von Patenten bzw. Marken der jeweils anderen Partei ermöglichen sollen, sowie Logistikleistungen, Qualitätskontrollsystemen und der Erbringung gewisser Dienstleistungen im Bereich HR, Finance, IT und Marketing.

VIII.Kosten und Risiken der Ausgliederung

1. Kosten

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Ausgliederung setzen sich zusammen aus verschiedenen externen Einmalkosten. Die geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer der va-Q-tec wird nicht als Aufwand der Ausgliederung angesehen. Insgesamt werden sich die Kosten der Ausgliederung nach derzeitigem Stand auf eine Größenordnung von schätzungsweise EUR 12,4 Mio. (ohne Berücksichtigung etwaiger Steuern) belaufen und umfassen insbesondere

- Kosten für rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Beratung,
- Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen,
- Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten,
- Kosten für die Abhaltung der über die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag beschließenden Anteilseignerversammlungen, insbesondere (zusätzliche) Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der va-Q-tec Hauptversammlung 2024,
- Kosten der bei va-Q-tec Thermal Solutions erforderlichen Kapitalerhöhung, sowie
- Kosten der erforderlichen Anpassung der rechnungslegungs- und personalbezogenen IT-Systeme sowie Kosten für arbeitnehmerbezogene Integrationsmaßnahmen.

Im Ausgliederungsvertrag wurde zwischen den Parteien vereinbart, dass va-Q-tec sämtliche durch die Vorbereitung, den Abschluss und den Vollzug des Ausgliederungsvertrags entstehenden Kosten trägt.

2. Risiken

Der Vorstand der va-Q-tec und die Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions haben die möglichen Risiken, die sich aus der Ausgliederung ergeben können, analysiert.

Die Risikoanalyse führt zu dem Ergebnis, dass keine bzw. allenfalls wertmäßig geringfügige Geschäftsrisiken aus der Ausgliederung für va-Q-tec Thermal Solutions resultieren. In Bezug auf den Auszugliedernden Geschäftsbereich sind keine wesentlichen aus der Ausgliederung hervorgehenden Risiken der Ausgliederung zu erwarten. Alle vertraglichen Vereinbarungen bleiben grundsätzlich aufgrund der partiellen Gesamtrechtsnachfolge bestehen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Vertragsbeziehungen durch Kunden im Nachgang zur Ausgliederung vereinzelt gekündigt werden könnten, sowie das finanzielle Ausmaß für den Auszugliedernden Geschäftsbereich werden als gering bzw. wertmäßig geringfügig eingeschätzt.

Durch den vollständigen Übergang der den Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse auf va-Q-tec Thermal Solutions entsteht auch kein Risiko beim Geschäftsbetrieb oder durch den Verlust von Wissen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitnehmer von ihrem Recht Gebrauch machen, dem Betriebsübergang zu widersprechen, mit der Folge, dass diese Arbeitsverhältnisse insoweit bei va-Q-tec verbleiben.

C.

Durchführung der Ausgliederung

Nachfolgend wird die Durchführung der Ausgliederung beschrieben. Dabei werden zunächst die Grundlagen einer Ausgliederung zur Aufnahme (siehe Ziffer C.I.) und sodann das Ausgliederungsverfahren mit den wesentlichen Schritten der Ausgliederung (siehe Ziffer C.II.) erläutert.

I. Ausgliederung zur Aufnahme

Die Ausgliederung erfolgt rechtstechnisch im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 UmwG. Danach überträgt va-Q-tec als übertragender Rechtsträger einen Teil ihres Vermögens als Gesamtheit zur Aufnahme auf va-Q-tec Thermal Solutions als übernehmenden Rechtsträger. va-Q-tec Thermal Solutions gewährt als Gegenleistung für das auszugliedernde Vermögen 1.000 Geschäftsanteile der va-Q-tec Thermal Solutions an va-Q-tec. Die Übertragung erfolgt dabei im Wege der sogenannten partiellen Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass va-Q-tec Thermal Solutions zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung durch Eintragung in das Handelsregister der va-Q-tec partiell, nämlich in Bezug auf das Auszugliedernde Vermögen, Gesamtrechtsnachfolgerin der va-Q-tec wird.

II. Ausgliederungsverfahren und wesentliche Schritte der Ausgliederung

Die wesentlichen Schritte der Ausgliederung und ihre Rechtsgrundlagen sind nachfolgend beschrieben.

1. Abschluss des Ausgliederungsvertrags, vorbereitende Organbeschlüsse und sonstige Maßnahmen

Der Ausgliederungsvertrag zur Übertragung des Auszugliedernden Vermögens ist am 23. April 2024 notariell beurkundet worden (UVZNr. W 1040/2024 des Notars Dr. Simon Weiler, München). Der wesentliche Inhalt des Ausgliederungsvertrags wird nachfolgend unter Ziffer E näher erläutert.

Dem Abschluss des Ausgliederungsvertrags hatte der Aufsichtsrat der va-Q-tec zuvor am 17. April 2024 zugestimmt.

Eine Prüfung durch sachverständige Prüfer gemäß §§ 9 bis 12 UmwG ist nach § 125 Absatz 1 Satz 2 UmwG bei einer Ausgliederung nicht erforderlich und deshalb nicht erfolgt.

Spätestens einen Monat vor der (ordentlichen) Hauptversammlung der va-Q-tec am 10. Juni 2024 („**va-Q-tec Hauptversammlung 2024**“), an dem diese unter anderem über die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag beschließen soll, wird der Ausgliederungsvertrag gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 61 Absatz 1 UmwG zum Handelsregister bei dem Amtsgericht Würzburg eingereicht. Der wesentliche Inhalt des Ausgliederungsvertrags wird mit der Einladung zur va-Q-tec Hauptversammlung 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Hauptversammlung der va-Q-tec und Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions

Der Ausgliederungsvertrag wird nur wirksam, wenn ihm die Hauptversammlung der va-Q-tec und die Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions zugestimmt haben. Gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 1, 50 Absatz 1, 65 Absatz 1 UmwG bedarf der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der va-Q-tec einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sowie gemäß § 133 Absatz 1 AktG zusätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen; der Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions erfordert einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Es ist vorgesehen, den Ausgliederungsvertrag der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 am 10. Juni 2024 gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 UmwG in Verbindung mit § 13 UmwG zur Zustimmung vorzulegen. Der Vorstand der va-Q-tec hat dazu in der von ihm beschlossenen Tagesordnung für die va-Q-tec Hauptversammlung 2024 den Tagesordnungspunkt 6 „*Beschlussfassung über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der va-Q-tec AG und der va-Q-tec Thermal Solutions GmbH vom 23. April 2024*“ vorgesehen. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der va-Q-tec haben beschlossen, zu dem vorgenannten

Tagesordnungspunkt 6 der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 vorzuschlagen, dem „am 23. April 2024 beurkundeten Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (UVZNr. W 1040/2024 des Notars Dr. Simon Weiler, München) zwischen der va-Q-tec AG als übertragendem Rechts-träger und der va-Q-tec Thermal Solutions GmbH als übernehmendem Rechtsträger zuzu-stimmen“.

Der Ausgliederungsvertrag wird, ebenso wie dieser Ausgliederungsbericht, die nach § 125 Absatz 1 Satz 1 UmwG in Verbindung mit § 63 UmwG auszulegenden Jahres- und Konzern-abschlüsse und zusammengefassten Lage- und Konzernlagerichte der va-Q-tec zugänglich gemacht. Die va-Q-tec Thermal Solutions wurde erst im laufenden Geschäftsjahr gegründet, sodass insoweit keine Abschlüsse oder Berichte vorliegen, die zugänglich gemacht werden könnten. Sämtliche vorgenannten Unterlagen sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 und auch während der gesamten va-Q-tec Hauptversamm-lung 2024 auf der Internetseite der va-Q-tec unter <https://ir.va-q-tec.com/websites/vaqtec/German/600/hauptversammlung.html> zugänglich. Damit entfällt die Verpflichtung nach §§ 125 Ab-satz 1 Satz 1, 63 Absatz 4 UmwG, die Dokumente in den Geschäftsräumen zur Einsichtnahme auszulegen.

Hinsichtlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal So-lutions wird va-Q-tec als Alleingesellschafter der va-Q-tec Thermal Solutions dem Ausgliede-rungsvertrag im zeitlichen Zusammenhang mit der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen.

3. Kapitalerhöhung bei va-Q-tec Thermal Solutions

Die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens der va-Q-tec auf va-Q-tec Thermal Solu-tions erfolgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung 1.000 neuer Geschäftsanteile an va-Q-tec Thermal Solutions.

Zu diesem Zweck wird die Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions eine Erhöhung des Stammkapitals von EUR 25.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 26.000,00 durch Ausgabe 1.000 neuer Geschäftsanteile im Nennwert von EUR 1,00 (die „**Neuen Ge-schäftsanteile**“) beschließen. Es ist vorgesehen, den entsprechenden Beschluss in der Ge-sellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions zusammen mit der Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag zu fassen.

Der Beschluss bedarf gemäß § 53 Absatz 1 GmbHG einer Mehrheit von mindestens drei Vier-teln der abgegebenen Stimmen. Die Neuen Geschäftsanteile werden von der va-Q-tec über-nommen werden. Auch nach Wirksamwerden der Ausgliederung wird va-Q-tec demgemäß alleinige Gesellschafterin der va-Q-tec Thermal Solutions sein. Die Kapitalerhöhung wird ge-gen Sacheinlage erfolgen. Die von der va-Q-tec erbrachte Einlage besteht in dem Auszuglie-dernden Vermögen. Die entsprechende Werthaltigkeit des Auszugliedernden Vermögens wird PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, prüfen und bescheinigen.

Gemäß §§ 125 Absatz 1 Satz 1, 53 UmwG darf die Ausgliederung erst in das Handelsregister der va-Q-tec Thermal Solutions eingetragen werden, nachdem die Erhöhung des Stammkapitals der va-Q-tec Thermal Solutions in das Handelsregister der va-Q-tec Thermal Solutions eingetragen worden ist.

4. Anmeldung und Eintragung der Ausgliederung

Die Ausgliederung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers – hier also der va-Q-tec – wirksam, wobei die Eintragung in das Handelsregister der va-Q-tec erst erfolgen darf, nachdem die Eintragung in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers – hier also der va-Q-tec Thermal Solutions – vorgenommen worden ist.

Nach § 125 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 2 UmwG ist der Anmeldung der Ausgliederung zum Handelsregister va-Q-tec eine Bilanz der va-Q-tec als Schlussbilanz beizufügen. Aus der Festlegung des Ausgliederungstichtags 1. Januar 2024 ergibt sich, dass die Schlussbilanz im Sinne von § 17 Absatz 2 UmwG die Jahresbilanz der va-Q-tec zum 31. Dezember 2023 ist.

Die Eintragungen ins Handelsregister werden sich also in folgender Reihenfolge vollziehen:

- Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der va-Q-tec Thermal Solutions,
- Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der va-Q-tec Thermal Solutions,
- Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der va-Q-tec.

Mit Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der va-Q-tec als übertragendem Rechtsträger wird die Ausgliederung – mit den unten unter Ziffer D erläuterten Folgen – wirksam.

In der Annahme, dass keine bzw. keine fristgemäß erhobene Klage gegen die Wirksamkeit des Zustimmungsbeschlusses der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 zum Ausgliederungsvertrag erhoben wird, ist geplant, dass die Eintragung der Ausgliederung voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen wird.

Sollte gegen den zustimmenden Beschluss der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 zum Ausgliederungsvertrag fristgemäß Klage erhoben werden, hindert diese zunächst unabhängig von ihren Erfolgsaussichten grundsätzlich die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister und damit deren Wirksamkeit. Da der Vorstand der va-Q-tec und die Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions bei der Anmeldung gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Satz 1 UmwG jeweils zu erklären haben, dass eine Klage gegen die Wirksamkeit des Ausgliederungsbeschlusses nicht oder nicht fristgemäß erhoben oder eine solche Klage rechtskräftig abgewiesen oder zurückgenommen worden ist (sogenannte Negativerklärung) – was bei einer fristgemäßen Klageerhebung nicht möglich ist – würde dies gegebenenfalls zu Verzögerungen führen.

Auch wenn eine solche Negativerklärung fehlt, kann die Ausgliederung trotz einer Klage gegen den Zustimmungsbeschluss eingetragen werden, sofern das zuständige Oberlandesgericht Nürnberg durch Beschluss festgestellt hat, dass die Erhebung der Klage einer Eintragung der Ausgliederung nicht entgegensteht (sogenannter Freigabebeschluss nach § 125 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 UmwG). Ein solcher Freigabebeschluss ergeht, wenn (i) die Klage unzulässig oder offensichtlich unbegründet ist, (ii) der Kläger nicht binnen einer Woche nach Zustellung des Antrags durch Urkunden nachgewiesen hat, dass er seit Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung einen anteiligen Betrag von mindestens EUR 1.000,00 am Grundkapital der va-Q-tec hält oder (iii) das alsbaldige Wirksamwerden der Ausgliederung vorrangig erscheint, weil die von der va-Q-tec dargelegten wesentlichen Nachteile für die an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger und ihre Anteilsinhaber nach freier Überzeugung des Gerichts die Nachteile für den klagenden Aktionär überwiegen, es sei denn, es liegt eine besondere Schwere des Rechtsverstoßes vor.

Da va-Q-tec alleinige Gesellschafterin der va-Q-tec Thermal Solutions ist, ist eine Beschlussmängelklage gegen den Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions nicht zu erwarten.

5. Keine Fusionskontrolle

Die Durchführung der konzerninternen Ausgliederung unterliegt nicht der Fusionskontrolle. va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions gelten kartellrechtlich beziehungsweise fusionskontrollrechtlich als ein einheitliches Unternehmen.

D.

Folgen der Ausgliederung

Nachfolgend werden die gesellschaftsrechtlichen Folgen (siehe Ziffer D.I.), die arbeitsrechtlichen Folgen (siehe Ziffer D.II), die steuerlichen Folgen (siehe Ziffer D.III.), sowie die wirtschaftlichen und bilanziellen Folgen (siehe Ziffer D.IV.) der Ausgliederung erläutert.

I. Gesellschaftsrechtliche Folgen der Ausgliederung

1. Übergang des auszugliedernden Vermögens

Die gesellschaftsrechtlichen Folgen der Ausgliederung ergeben sich aus dem Umwandlungsgesetz. Danach bewirkt die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der va-Q-tec gesellschaftsrechtlich insbesondere Folgendes:

Das Auszugliedernde Vermögen – als Teil des Vermögens der va-Q-tec als übertragendem Rechtsträger – geht als Gesamtheit auf va-Q-tec Thermal Solutions als übernehmendem Rechtsträger über (sogenannte partielle Gesamtrechtsnachfolge, vgl. § 131 Absatz 1 Nr. 1 UmwG).

Im Gegenzug wird va-Q-tec als übertragender Rechtsträger entsprechend den Festsetzungen im Ausgliederungsvertrag Inhaber der Neuen Geschäftsanteile (§ 131 Absatz 1 Nr. 3 Satz 3 UmwG).

Die Ausgliederung wirkt mit Wirksamwerden wirtschaftlich auf den Ausgliederungstichtag zurück (§ 126 Absatz 1 Nr. 6 UmwG). Ab dem Ausgliederungstichtag gelten die Handlungen des übertragenden Rechtsträgers (va-Q-tec) als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers (va-Q-tec Thermal Solutions) vorgenommen. Der Ausgliederungsvertrag sieht als Ausgliederungstichtag den 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, vor. Sollte die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 durch Eintragung in das Handelsregister der va-Q-tec wirksam geworden sein, verschiebt sich der Ausgliederungstichtag nach Maßgabe von § 25 des Ausgliederungsvertrags.

2. Folgen für die Aktionäre der va-Q-tec

Die Ausgliederung bewirkt keinen unmittelbaren Eingriff in die Rechtsstellung der Aktionäre von va-Q-tec. Die Beteiligungsverhältnisse an der va-Q-tec bleiben identisch.

Auch mittelbar berührt die Ausgliederung die Beteiligung der Aktionäre an der va-Q-tec grundsätzlich nicht. Am Auszugliederten Vermögen sind sie mit Vollzug der Ausgliederung zwar nur noch indirekt über die Beteiligung an der va-Q-tec Thermal Solutions beteiligt. Die Erhöhung des der Beteiligung an der va-Q-tec Thermal Solutions innewohnenden Wertes durch die Ausgliederung entspricht jedoch dem Wert des auf va-Q-tec Thermal Solutions Auszugliederten Vermögens.

3. Folgen für die Gesellschafter der va-Q-tec Thermal Solutions

va-Q-tec erhält – als Gegenleistung für die Übertragung des Auszugliederten Vermögens – gemäß § 131 Absatz 1 Nr. 3 Satz 3 UmwG die Neuen Geschäftsanteile. An der Beteiligungsquote der va-Q-tec als alleiniger Gesellschafterin des übernehmenden Rechtsträgers (va-Q-tec Thermal Solutions) ändert sich durch die Ausgliederung nichts.

4. Gesamtschuldnerische Haftung und Sicherheitsleistung

Für die Verbindlichkeiten der va-Q-tec als dem übertragenden Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, haften va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions als an der Ausgliederung beteiligte Rechtsträger nach Maßgabe von § 133 Absatz 1 UmwG als Gesamtschuldner nach näherer Maßgabe des Ausgliederungsvertrags.

Mit Wirksamwerden der Ausgliederung ändert sich der Vermögensbestand des übertragenden Rechtsträgers. § 133 Absatz 1 UmwG ordnet zum Schutz der Gläubiger der übertragenden Gesellschaft an, dass die an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften für sämtliche bis

zur Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der va-Q-tec begründeten Verbindlichkeiten (d. h. Forderungen sogenannter „Altgläubiger“) zunächst vollumfänglich als Gesamtschuldner haften. Damit haben die Altgläubiger der va-Q-tec die Wahl, ob sie va-Q-tec oder va-Q-tec Thermal Solutions auf Erfüllung in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Verbindlichkeit im Ausgliederungsvertrag va-Q-tec Thermal Solutions zugewiesen ist oder nicht. Mit dieser gesetzlichen Regelung soll verhindert werden, dass den Altgläubigern der va-Q-tec durch die Ausgliederung Haftungsmasse entzogen wird. Die Zuweisung einer Verbindlichkeit an va-Q-tec Thermal Solutions als übernehmendem Rechtsträger ist jedoch insofern von Bedeutung, als diese hierdurch zum „Hauptschuldner“ der Verbindlichkeit wird. Dagegen endet die Haftung der mithaftenden va-Q-tec fünf Jahre, bzw. im Fall von Versorgungsverpflichtungen nach dem Betriebsrentengesetz zehn Jahre, nach Bekanntmachung der Eintragung in das Handelsregister der va-Q-tec, wenn die Ansprüche bis zu diesem Zeitpunkt nicht entweder in einer in § 197 Absatz 1 Nr. 3 bis 5 BGB bezeichneten Art festgestellt worden sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wurde; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsakts. Darüber hinaus ist die Haftung für den Rechtsträger, dem die Verbindlichkeiten nach § 133 Absatz 1 Satz 1 UmwG im Ausgliederungsvertrag nicht zugewiesen worden sind, auf den Wert des ihm am Tag des Wirksamwerdens zugeteilten Nettoaktivvermögens beschränkt (insgesamt, die sogenannte Nachhaftungsbegrenzung gemäß § 133 Absatz 3 UmwG). Verbleibt eine Verbindlichkeit nach dem Ausgliederungsvertrag hingegen bei va-Q-tec als übertragendem Rechtsträger, so ist diese „Hauptschuldner“ der Verbindlichkeit. Auch hier haften va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions zunächst wieder unbeschränkt, doch wird in diesem Fall va-Q-tec Thermal Solutions als übernehmender Rechtsträger nach Ablauf von fünf bzw. im Fall von Versorgungsverpflichtungen nach dem Betriebsrentengesetz zehn Jahren von der Mithaftung frei. Außerdem können die Gläubiger der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger, deren Forderungen noch nicht fällig sind, denjenigen Rechtsträger, gegen den sich der Anspruch richtet, nach Maßgabe von § 133 Absatz 1 Satz 2 UmwG in Verbindung mit § 125 Absatz 1 Satz 1 und § 22 UmwG unter Umständen auf Sicherheitsleistung in Anspruch nehmen.

Von der Haftung im Außenverhältnis, die zunächst beide an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger trifft, ist die Frage zu unterscheiden, welcher der beiden Rechtsträger die Verbindlichkeit im Innenverhältnis tragen soll. Hierfür sieht der Ausgliederungsvertrag in § 27 die übliche Regelung vor, dass im Innenverhältnis nur die Gesellschaft belastet sein soll, der die Verbindlichkeit nach dem Ausgliederungsvertrag zugewiesen wurde. Wird also va-Q-tec für Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen in Anspruch genommen, die nach dem Ausgliederungsvertrag auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen wurden, so ist va-Q-tec Thermal Solutions nach § 27.2 des Ausgliederungsvertrags verpflichtet, va-Q-tec auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass va-Q-tec von Gläubigern solcher Verpflichtungen auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird. Umgekehrt ist va-Q-tec nach § 27.3 des Ausgliederungsvertrags verpflichtet, va-Q-tec Thermal

Solutions auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen, wenn und soweit va-Q-tec Thermal Solutions für Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen in Anspruch genommen wird, die nach dem Ausgliederungsvertrag nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übergegangen sind. Das Gleiche gilt wiederum für den Fall, dass va-Q-tec Thermal Solutions von Gläubigern solcher Verpflichtungen auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

II.Arbeitsrechtliche Folgen der Ausgliederung

va-Q-tec beschäftigt mit Stand 31. März 2024 insgesamt 433 Arbeitnehmer, wobei hiervon 278 Arbeitnehmer in dem Betrieb in Würzburg sowie 155 Arbeitnehmer in dem Betrieb in Kölleda tätig sind. Es sind insgesamt keine Betriebsräte gebildet. va-Q-tec Thermal Solutions beschäftigt bislang und voraussichtlich bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung keine Arbeitnehmer.

Von der Ausgliederung sind sämtliche dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnende Arbeitnehmer erfasst, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung durch Eintragung im Handelsregister der va-Q-tec in einem Arbeitsverhältnis mit dem übertragenden Rechtsträger (va-Q-tec) stehen (die „**Relevanten Arbeitnehmer**“).

Vor Wirksamwerden der Ausgliederung werden im Hinblick auf den Betriebsübergang nach § 613a BGB in den Betrieben in Würzburg 212 Relevante Arbeitnehmer und in Kölleda 154 Relevante Arbeitnehmer jeweils in einer auszugliedernden Abteilung betriebsorganisatorisch zusammengefasst (die auszugliedernden Abteilungen in beiden Betrieben gemeinsam die „**Auszugliedernden Abteilungen**“). Bei den Auszugliedernden Abteilungen handelt es sich jeweils um einen Betriebsteil im Sinne des § 613a Absatz 1 Satz 1 BGB. Die Betriebsorganisation der Auszugliedernden Abteilungen sind dem Ausgliederungsvertrag als Anlage 18.4 (*Auszugliedernde Abteilungen*) beigelegt.

Die konkreten Folgen der Ausgliederung für die Relevanten Arbeitnehmer ergeben sich aus den §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 und Absatz 4 bis 6 BGB:

Gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 BGB gehen im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung die Arbeitsverhältnisse der Relevanten Arbeitnehmer kraft Gesetzes mit allen (arbeitsvertraglichen) Rechten und Pflichten im Wege des Betriebsübergangs auf va-Q-tec Thermal Solutions über, sofern die Relevanten Arbeitnehmer dem Übergang ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses nicht form- und fristgerecht widersprechen (die Arbeitsverhältnisse der übergehenden Relevanten Arbeitnehmer auch die „**Relevanten Arbeitsverhältnisse**“). Zugleich übernimmt va-Q-tec Thermal Solutions zum Dinglichen Übertragungstichtag die Führung der Auszugliedernden Abteilungen und führt diese an den Standorten Würzburg und Kölleda jeweils als eigenständige Betriebe fort. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers wird künftig von der Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions ausgeübt, soweit dies nicht anders vereinbart wird.

Gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 BGB tritt va-Q-tec Thermal Solutions als neuer Arbeitgeber in die Rechte und Pflichten aus den Relevanten Arbeitsverhältnissen ein und führt diese unter Anerkennung der erworbenen Betriebszugehörigkeit zu den bisherigen Bedingungen fort.

Gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 BGB tritt va-Q-tec Thermal Solutions auch in die Rechte und Pflichten aus den Relevanten Arbeitsverhältnissen hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung ein. Zusagen auf betriebliche Altersversorgung und die daraus erworbenen Anwartschaften werden von va-Q-tec übernommen und unverändert zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. va-Q-tec Thermal Solutions übernimmt ferner die bestehenden Direktversicherungen gemäß § 12.1(b) des Ausgliederungsvertrags; für die Fortführung von Mitgliedschaften mit Unterstützungskassen gilt § 14.3 des Ausgliederungsvertrags entsprechend.

va-Q-tec wird die Relevanten Arbeitnehmer, soweit ihr Arbeitsverhältnis mit der va-Q-tec nicht bereits vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung endet, gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 5 BGB über (i) den geplanten Zeitpunkt des Übergangs, (ii) den Grund des Übergangs, (iii) die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Relevanten Arbeitnehmer, (iv) die hinsichtlich der Relevanten Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen sowie (v) das den Relevanten Arbeitnehmern zustehende Widerspruchsrecht gemäß § 613a Absatz 6 BGB in Textform unterrichten. Soweit bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung weitere Arbeitnehmer in ein Arbeitsverhältnis im Auszugliedernden Geschäftsbereich mit va-Q-tec treten, werden diese unverzüglich entsprechend unterrichtet.

Die Relevanten Arbeitnehmer können dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses gemäß § 613a Absatz 6 BGB binnen eines Monats ab Zugang dieser Unterrichtung schriftlich widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs bleibt das Relevante Arbeitsverhältnis mit va-Q-tec bestehen. Jedoch muss ein widersprechender Relevanter Arbeitnehmer – nach Prüfung der individuellen Voraussetzungen – gegebenenfalls wegen mangelnder Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten mit einer betriebsbedingten Kündigung seines Arbeitsverhältnisses unter den Voraussetzungen des § 1 des Kündigungsschutzgesetzes rechnen.

Neben va-Q-tec Thermal Solutions haftet auch va-Q-tec als Gesamtschuldner für Verbindlichkeiten, die aus den Relevanten Arbeitsverhältnissen vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden. In gleicher Weise haftet va-Q-tec für Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen mit va-Q-tec, die bereits vor dem dinglichen Übertragungstichtag endeten, wenn diese Verbindlichkeiten vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden und va-Q-tec Thermal Solutions in dem Ausgliederungsvertrag zugewiesen werden. va-Q-tec Thermal Solutions haftet neben va-Q-tec als Gesamtschuldner für Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen va-Q-tec, wenn diese Verbindlichkeiten vor dem Wirksamwerden der Aus-

gliederung begründet wurden und der va-Q-tec im Ausgliederungsvertrag zugewiesen werden. Die gesamtschuldnerische Haftung für solche Verbindlichkeiten bestimmt sich nach § 133 UmwG. Der Rechtsträger, dem die Verbindlichkeiten nicht im Ausgliederungsvertrag zugewiesen werden, haftet als Gesamtschuldner nach § 133 UmwG für die vorgenannten Verbindlichkeiten nur, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach der Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers fällig und daraus Ansprüche in einer in § 197 Absatz 1 Nr. 3 bis 5 BGB bezeichneten Art festgestellt sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Die Haftung dieses Rechtsträgers ist beschränkt auf den Wert des ihm am Tag des Wirksamwerdens der Ausgliederung zugeteilten Nettoaktivvermögens. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die oben genannte Frist zehn Jahre. Darüber hinaus findet die Gläubigerschutzvorschrift des § 22 UmwG Anwendung.

Arbeitgeberseitige Kündigungen wegen der Ausgliederung sind gesetzlich ausgeschlossen (§ 613a Absatz 4 Satz 1 BGB, §§ 125 Satz 1, 35a Absatz 2 UmwG). Arbeitgeberseitige Kündigungen aus anderen Gründen bleiben grundsätzlich möglich. Nach Maßgabe des § 132 Absatz 2 UmwG verschlechtert sich aufgrund der Ausgliederung die kündigungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer für die Dauer von zwei Jahren ab dem Vollzugszeitpunkt nicht.

Bei va-Q-tec bestehen keine Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, betriebsverfassungsrechtliche Vertretungen oder ein unternehmerisch mitbestimmter Aufsichtsrat, so dass die Ausgliederung insoweit keine Auswirkungen hat. Eine Unterrichtung des Betriebsrats gemäß § 126 Absatz 3 UmwG ist aus diesem Grund ebenfalls nicht erforderlich.

Da bei va-Q-tec Thermal Solutions bislang keine Arbeitsverhältnisse bestehen, hat die Ausgliederung insoweit keine Auswirkungen.

Gleiches gilt für sämtliche Arbeitnehmer der va-Q-tec, die nicht zu den Relevanten Arbeitnehmern zu zählen sind (die „**Übrigen Arbeitnehmer**“). Für diese Übrigen Arbeitnehmer ergeben sich unmittelbar durch die Ausgliederung ebenfalls keine Änderungen (zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen siehe sogleich). Insbesondere bleiben die Arbeitsverhältnisse der Übrigen Arbeitnehmer von der Ausgliederung unberührt und bestehen auch nach dem Dinglichen Übertragungstichtag bei dem übertragenden Rechtsträger fort. Zur Vorbereitung der Ausgliederung sind die Übrigen Arbeitnehmer teilweise Abteilungen neu zugeordnet worden, die jeweils keine Auszugliedernden Abteilungen sind.

Im Übrigen sind keine weiteren personellen Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausgliederung bei dem übernehmenden Rechtsträger vorgesehen, die Auswirkungen auf die Relevanten Arbeitsverhältnisse haben. Hinsichtlich der Übrigen Arbeitnehmer ist derzeit nach dem Dinglichen Übertragungstichtag eine Anpassung der Personalkapazitäten durch Personalabbaumaßnahmen im 4. Quartal 2024 bzw. 1. Quartal 2025 geplant. Nach derzeitigem Stand der Planungen sollen beim übertragenden Rechtsträger im 4. Quartal 2024 in

Deutschland etwa 55 Stellen durch Ausscheidensvereinbarungen und im 1. Quartal 2025 etwa weitere 20 Stellen ebenfalls einvernehmlich (oder ggf. durch Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen) abgebaut werden.

III. Steuerliche Folgen der Ausgliederung

1. Ertragsteuern

va-Q-tec Thermal Solutions wird das auf sie übertragene Auszugliedernde Vermögen mit dem gemeinen Wert übernehmen, da es sich aus ertragsteuerlicher Sicht um einen Tausch handelt, der nach § 6 Absatz 6 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes zu bewerten ist. Dabei entsteht bei der va-Q-tec ein Übertragungsgewinn. Eine Übertragung des Auszugliedernden Vermögens auf va-Q-tec Thermal Solutions zum steuerlichen Buchwert ist mangels Teilbetriebseigenschaft des Auszugliedernden Vermögens und aufgrund des anschließend geplanten Verkaufs der va-Q-tec Thermal Solutions nicht möglich. Die bei va-Q-tec Thermal Solutions angesetzten steuerlichen Anschaffungskosten des übernommenen ausgegliederten Betriebsvermögens gelten für va-Q-tec als steuerlicher Veräußerungspreis des ausgegliederten Betriebsvermögens und als steuerliche Anschaffungskosten für die erhaltenen Neuen Geschäftsanteile.

Die Übertragung des auszugliedernden Vermögens auf va-Q-tec Thermal Solutions kann für va-Q-tec eine Ertragsteuerbelastung auslösen. Es wird davon ausgegangen, dass der Übertragungsgewinn größtenteils mit den vorhandenen Verlustvorträgen der va-Q-tec verrechnet werden kann. Aufgrund der Regelungen zur sog. Mindeststeuer (§ 10d Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes) müssen jedoch voraussichtlich ca. 30 % des Übertragungsgewinnes effektiv besteuert werden. Die va-Q-tec rechnet derzeit mit einem Steueraufwand von weniger als EUR 5 Mio. hieraus.

Gleichzeitig steht der va-Q-tec Thermal Solutions ein steuerlich relevanter Aufstockungsbeitrag in Höhe des Übertragungsgewinnes zur Verfügung, der zukünftig mit steuerlicher Wirkung abgeschrieben werden kann und deshalb bei der va-Q-tec Thermal Solutions zu einer entsprechenden Steuerersparnis führen wird.

Die Ausgliederung erfolgt für ertragsteuerliche Zwecke am Tag des Wirksamwerdens der Ausgliederung (Dinglicher Übertragungstichtag wie im Ausgliederungsvertrag definiert).

Etwaige ertragsteuerliche Implikationen, die bei va-Q-tec deshalb eintreten, weil das auszugliedernde Vermögen im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum Dinglichen Übertragungstichtag für ertragsteuerliche Zwecke noch der va-Q-tec zugerechnet wird, werden im Innenverhältnis zwischen den Parteien ausgeglichen.

2. Umsatzsteuer

Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die Ausgliederung des Auszugliedernden Vermögens der va-Q-tec auf va-Q-tec Thermal Solutions nicht umsatzsteuerbar ist. Dies folgt daraus, dass die Ausgliederung auf va-Q-tec Thermal Solutions für umsatzsteuerliche Zwecke eine Geschäftsveräußerung im Ganzen darstellen sollte, die gemäß § 1 Absatz 1a des Umsatzsteuergesetzes nicht umsatzsteuerbar ist.

Soweit eine Umsatzsteuer gleichwohl festgesetzt werden sollte, enthalten § 29.3 und § 29.4 des Ausgliederungsvertrags Regelungen zum Ausgleich bzw. zur Freistellung.

3. Grunderwerbsteuer

Im Rahmen der Ausgliederung des Auszugliedernden Geschäftsbereichs werden keine Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleichen Rechte i.S.d. § 2 des Grunderwerbsteuergesetzes („GrEStG“) oder Beteiligungen an Gesellschaften, die inländische Grundstücke i.S.d. § 2 GrEStG halten, von va-Q-tec auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen. Durch die Ausgliederung fällt daher keine Grunderwerbsteuer an.

4. Steuerliche Folgen für die Aktionäre der va-Q-tec

Für die Aktionäre der va-Q-tec hat die Ausgliederung des Auszugliedernden Geschäftsbereichs auf va-Q-tec Thermal Solutions keine unmittelbaren steuerlichen Auswirkungen.

IV. Wirtschaftliche und bilanzielle Folgen der Ausgliederung

1. Wirtschaftliche Folgen

Es ist beabsichtigt, den Vollzug der Ausgliederung durch Eintragung in das Handelsregister gemäß § 131 Absatz 1 UmwG in einem zeitlichen Rahmen herbeizuführen, der gemäß der vertraglichen Regelung eine wirtschaftliche Rückwirkung der Ausgliederung zum Beginn (0:00 Uhr) des Ausgliederungstichtags 1. Januar 2024 bewirkt. Von der höchst vorsorglich

im Ausgliederungsvertrag vorgesehenen Möglichkeit einer Stichtagsänderung soll möglichst kein Gebrauch gemacht werden.

Vom Beginn des 1. Januar 2024 an gelten demnach alle Handlungen und Geschäfte der va-Q-tec, die das Auszugliedernde Vermögen betreffen, als für Rechnung der va-Q-tec Thermal Solutions vorgenommen. Von diesem Zeitpunkt an sind ferner Gefahr, Nutzen und Lasten des Geschäftsbereichs Produkte als auf va-Q-tec Thermal Solutions übergegangen anzusehen.

2. Bilanzielle Folgen

2.1 Auswirkungen auf den Jahresabschluss der va-Q-tec (HGB)

Mit der Ausgliederung gehen die dem Auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden von der va-Q-tec auf die va-Q-tec Thermal Solutions über. In der Bilanz der va-Q-tec tritt an die Stelle der auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden eine Erhöhung des Buchwertes der Anteile der va-Q-tec an der va-Q-tec Thermal Solutions.

Die Effekte werden in der nachstehenden Pro-forma-Bilanz der va-Q-tec erläutert (Angaben gerundet). Die Bilanz der va-Q-tec zum 31. Dezember 2023 (Spalte A) bildet den Zustand vor Wirksamwerden der Ausgliederung ab. Die Pro-forma-Bilanz zum 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, (Spalte C) stellt den Zustand dar, der bestünde, hätte die va-Q-tec Thermal Solutions zu diesem Zeitpunkt bereits existiert und wäre die Ausgliederung (Spalte B) zu diesem Zeitpunkt bereits wirksam geworden. Durch die Erstellung der Pro-forma-Bilanz auf den 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, werden die unmittelbaren bilanziellen Effekte der Ausgliederung auf Basis der Bilanzwerte zum 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr, dargestellt. Die Darstellung erfolgt anhand der Bilanz der va-Q-tec nach dem Handelsgesetzbuch („**HGB**“) zum 31. Dezember 2023 (abgeleitet aus dem geprüften Jahresabschluss der va-Q-tec zum 31. Dezember 2023 und zugleich verwendet als Schlussbilanz der va-Q-tec gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 17 Absatz 2 UmwG).

Es handelt sich um eine ausschließlich für Zwecke dieses Ausgliederungsberichts erstellte ungeprüfte Pro-forma-Darstellung. Die tatsächliche Bilanz im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung wird von dieser Pro-forma-Bilanz abweichen.

va-Q-tec	A	B	C
	31.12.2023	[Gründung], Ausgliederung	01.01.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.038	-2.322	2.716
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	36.128	0	36.128
Technische Anlagen und Maschinen	16.779	-16.385	393
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.915	-3.051	2.864
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.338	-1.255	83
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.043	23.987	37.030
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.153	0	6.153
Beteiligungen	903	-903	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	383	-383	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	12.850	-12.696	153
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484	-259	226
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.955	0	16.955
Sonstige Vermögensgegenstände	2.146	-833	1.313
Guthaben bei Kreditinstituten	8.134	-25	8.109
Rechnungsabgrenzungsposten	955	-160	795
	127.205	-14.286	112.919

va-Q-tec	A	B	C
	31.12.2023	[Gründung], Ausgliederung	01.01.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
PASSIVA			
Eigenkapital	53.960	0	53.960
Sonderposten für Zuwendungen	4.859	-4.842	16
Rückstellungen	4.677	-1.234	3.444
Verbindlichkeiten			
Anleihen	23.214	0	23.214
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.578	-3.142	17.436
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.705	-1.702	4.003
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.187	-3.186	1.001
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.641	0	5.641
Sonstige Verbindlichkeiten	3.481	-180	3.301
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0	21
Latente Steuern	883	0	883
	127.205	-14.286	112.919

Die Bilanz der va-Q-tec zum 31. Dezember 2023 (Spalte A) enthält in dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ noch nicht die Anteile an der va-Q-tec Thermal Solutions. Diese Anteile entstanden mit der Gründung durch die Alleingesellschafterin va-Q-tec am 14. Februar 2024 bzw. Eintragung der va-Q-tec Thermal Solutions im Handelsregister am 22. Februar 2024 und führen im Umfang der Barkapitaleinzahlung zu einer Erhöhung der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ um EUR 25.000 (Spalte B).

Durch die Ausgliederung entstehen weitere Anteile an der va-Q-tec Thermal Solutions und der Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erhöht sich weiter um weitere EUR 23.962.000 (Spalte B) auf insgesamt EUR 37.030.000 in der Pro-Forma Bilanz (Spalte C). Diese Erhöhung entspricht dem Netto-Buchwert des Auszugliedernenden Vermögens. Es ist beabsichtigt, als Anschaffungskosten im Sinne des § 253 Absatz 1 HGB für die weiteren Anteile die Buchwerte der übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden anzusetzen (allgemeine Tauschgrundsätze).

Aufwendungen und Erträge hinsichtlich des Auszugliedernenden Vermögens fallen nicht mehr unmittelbar in der va-Q-tec an, sondern sind ab 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, der va-Q-tec Thermal Solutions zuzurechnen.

Der va-Q-tec stehen nach erfolgter Ausgliederung grundsätzlich das Gewinnbezugsrecht und damit verbundene Erträge aus etwaigen Gewinnausschüttungen der va-Q-tec Thermal Solutions zu. Für die Beteiligung an der va-Q-tec Thermal Solutions ist erstmals am 31. Dezember 2024 eine Folgebewertung im Sinne § 253 Absatz 3 Sätze 5 und 6 HGB vorzunehmen.

Die Effekte aus dem beabsichtigten Verkauf der Beteiligung der va-Q-tec an der va-Q-tec Thermal Solutions an die Products AcquiCo sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Ebenfalls unberücksichtigt sind die etwaigen Effekte auf die latenten Steuern durch die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens. Zu etwaigen Ertragsteuerbelastungen durch die Ausgliederung wird auf Abschnitt D.III.1. verwiesen.

2.2 Auswirkungen auf die Bilanz der va-Q-tec Thermal Solutions

Die dem Auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Handelsbilanz der va-Q-tec Thermal Solutions fortgeführt.

Die Effekte werden in der nachstehenden Pro-forma-Bilanz der va-Q-tec Thermal Solutions zum 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, erläutert (Angaben gerundet). Da die va-Q-tec Thermal Solutions erst am 14. Februar 2024 gegründet wurde, beginnt die Darstellung der bilanziellen Auswirkungen unmittelbar mit den Effekten aus der Gründung (Spalte A) und aus der Ausgliederung (Spalte B). Die Pro-forma-Bilanz zum 1. Januar 2024, 0:00 Uhr (Spalte C), stellt den Zustand dar, der bestünde, hätte die va-Q-tec Thermal Solutions zu diesem Zeitpunkt bereits existiert und wäre die Ausgliederung (Spalte B) zu diesem Zeitpunkt bereits wirksam geworden.

Es handelt es sich um eine ausschließlich für Zwecke dieses Ausgliederungsberichts erstellte ungeprüfte Pro-forma-Darstellung. Die tatsächliche Bilanz im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung wird von dieser Pro-forma-Bilanz abweichen.

va-Q-tec Thermal Solutions	A	B	C
	Gründung TEUR	Ausgliederung TEUR	01.01.2024 TEUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.322	2.322
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen		16.385	16.385
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.051	3.051
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.255	1.255
Finanzanlagen			
Beteiligungen		903	903
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		383	383
Umlaufvermögen			
Vorräte		12.696	12.696
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259	259
Sonstige Vermögensgegenstände		833	833
Guthaben bei Kreditinstituten	25	0	25
Rechnungsabgrenzungsposten		160	160
	25	38.248	38.273

	A	B	C
	Gründung TEUR	Ausgliederung TEUR	01.01.2024 TEUR
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	1	26
Kapitalrücklage		23.961	23.961
Sonderposten für Zuwendungen		4.842	4.842
Rückstellungen		1.234	1.234
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.142	3.142
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.702	1.702
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.186	3.186
Sonstige Verbindlichkeiten		180	180
	25	38.248	38.273

Die Ausgliederung erfolgt gegen Ausgabe neuer Anteile mit einer entsprechenden Erhöhung des Stammkapitals der va-Q-tec Thermal Solutions um EUR 1.000,00. Der Posten „Gezeichnetes Kapital“ erhöht sich entsprechend (Spalte B). Die Neuen Geschäftsanteile werden von der Alleingeschafterin va-Q-tec übernommen.

Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Sacheinlage des im Rahmen der Ausgliederung auf die va-Q-tec Thermal Solutions übergehenden Auszugliedernden Vermögens. Der den Nennwert der Neuen Geschäftsanteile übersteigende Betrag des übertragenen Nettovermögens wird in die Kapitalrücklage der va-Q-tec Thermal Solutions gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt. Es ist beabsichtigt, bei der Zugangsbewertung des übertragenden Nettovermögens von dem Wahlrecht gemäß § 24 UmwG Gebrauch zu machen und als Anschaffungskosten im Sinne des § 253 Absatz 1 HGB bei der va-Q-tec Thermal Solutions die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden mit den in der Schlussbilanz der va-Q-tec bilanzierten Werten anzusetzen. Dementsprechend ergibt sich für den Posten „Kapitalrücklage“ ein Betrag von rund EUR 23.961.000.

Aufwendungen und Erträge hinsichtlich des Auszugliedernden Vermögens sind ab 1. Januar 2024 der va-Q-tec Thermal Solutions zuzurechnen.

Die etwaigen Effekte auf die latenten Steuern durch die Übernahme des Auszugliedernden Vermögens sind in dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Zu etwaigen Ertragsteuerbelastungen durch die Ausgliederung wird auf Abschnitt D.III.1. verwiesen.

2.3 Auswirkungen auf die Konzernbilanz der va-Q-tec (IFRS)

Auf den IFRS-Konzernabschluss der va-Q-tec und ihrer Tochtergesellschaften hat die Ausgliederung grundsätzlich keine Auswirkungen, ausgenommen etwaige Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche in der Konzernbilanz und die Ertragsteuern in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung bei Vollzug der Ausgliederung.

- Nach den Grundsätzen von Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Kontrolle werden die dem Auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Vermögenswerte und Schulden zu Konzernbuchwerten in der va-Q-tec Thermal Solutions fortgeführt, wobei die va-Q-tec Thermal Solutions wie die va-Q-tec im Wege der Vollkonsolidierung in den IFRS-Konzernabschluss der va-Q-tec einbezogen wird.
- Da die dem Auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Wirtschaftsgüter bei ihrem Zugang in der Steuerbilanz der va-Q-tec Thermal Solutions voraussichtlich mit den gemeinen Werten anzusetzen sind, kommt es zu Veränderungen in den Unterschieden zwischen steuerbilanziellen Wertansätzen und IFRS-Konzernbuchwerten mit entsprechenden Auswirkungen auf die latenten Steuern.

Die Effekte aus der beabsichtigten Veräußerung der va-Q-tec Thermal Solutions auf den Konzernabschluss der va-Q-tec im Geschäftsjahr 2024 sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

Zu etwaigen Ertragsteuerbelastungen durch die Ausgliederung wird auf Abschnitt D.III.1. verwiesen.

E.

Erläuterung des Ausgliederungsvertrags

Der Ausgliederungsvertrag wurde am 23. April 2024 gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 UmwG in Verbindung mit § 6 UmwG mit dem gemäß § 126 Absatz 1 UmwG erforderlichen Inhalt notariell beurkundet. Er wird gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 UmwG in Verbindung mit § 61 Satz 1 UmwG vor Einberufung der va-Q-tec Hauptversammlung 2024 zum Handelsregister beim Amtsgericht Würzburg eingereicht.

Im Rahmen der Erläuterung des Ausgliederungsvertrags unter diesem Abschnitt E werden die dort definierten Begriffe verwendet. In Bezug genommene Anlagen sind solche des Ausgliederungsvertrags. Paragrafenangaben ohne Gesetzesbezeichnung beziehen sich auf Paragraphen des Ausgliederungsvertrags.

Der Ausgliederungsvertrag, der diesem Ausgliederungsbericht als **Anlage** (*Ausgliederungsvertrag*) beigefügt ist, gliedert sich in sechs Abschnitte. Nach einer einleitenden Präambel folgen unter Teil I. (§§ 1-3) allgemeine Bestimmungen zu den beteiligten Rechtsträgern, der Art der Ausgliederung, zur Schlussbilanz sowie zu den relevanten Stichtagen. Anschließend wird

unter Teil II. (§§ 4-17) im Einzelnen der Teil des Vermögens beschrieben und bezeichnet, den va-Q-tec im Wege der Ausgliederung auf va-Q-tec Thermal Solutions überträgt. Unter Teil III. (§ 18) werden die Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer dargestellt, bevor unter Teil IV. (§§ 19-20) die einzelnen Modalitäten der Übertragung festgelegt werden. Unter Teil V. (§§ 21-22) wird sodann die von va-Q-tec Thermal Solutions zu gewährende Gegenleistung für die Übertragung des Auszugliederten Vermögens, einschließlich der damit zusammenhängenden Kapitalerhöhung bei va-Q-tec Thermal Solutions, sowie die Gewährung besonderer Rechte und besondere Vorteile im Zusammenhang mit der Ausgliederung behandelt. Schließlich sind unter Teil VI. (§§ 23-31) sonstige Regelungen zum Ausgliederungsvertrag, insbesondere zum künftigen Konzerninnenverhältnis, Stichtagsänderungen, Kosten und Steuern, sowie übliche Schlussbestimmungen enthalten.

Präambel

In der Präambel enthält der Ausgliederungsvertrags zunächst einige einleitende Bemerkungen zu den an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträgern sowie zum Hintergrund der geplanten Ausgliederung. Insbesondere werden der Unternehmensgegenstand von va-Q-tec bzw. der va-Q-tec-Gruppe beschrieben und die wesentlichen Geschäftsbereiche (Produkte, Systeme und Services) und die Gruppenstruktur einschließlich der Beteiligungen näher erläutert. Sodann wird dargelegt, dass im Wege der Ausgliederung der Geschäftsbereich Produkte sowie bestimmte weitere Geschäftsaktivitäten der va-Q-tec auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen werden. Demgegenüber sollen die übrigen Geschäftsbereiche (Systeme und Services) der va-Q-tec, mit Ausnahme bestimmter Geschäftsaktivitäten, nicht Gegenstand der im Ausgliederungsvertrag geregelten Vermögensübertragung sein.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 (Firma; Sitz; Vermögensübertragung)

§ 1.1 und § 1.2 bestimmen entsprechend § 126 Absatz 1 Nr. 1 UmwG die an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger unter Angabe von Firma und Sitz.

§ 1.3 enthält die für eine Ausgliederung konstituierende Regelung, dass va-Q-tec als übertragender Rechtsträger den unter Ziffer II. und Ziffer III. spezifizierten Teil ihres Vermögens mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 UmwG in Verbindung mit §§ 124 ff., 138 ff., 141 ff. UmwG als Gesamtheit auf va-Q-tec Thermal Solutions als übernehmenden Rechtsträger gegen Gewährung von neuen Geschäftsanteilen an der va-Q-tec Thermal Solutions (siehe hierzu noch § 21) überträgt.

§ 2 (Schlussbilanz)

Gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 2 UmwG ist der Anmeldung zum Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers (va-Q-tec) eine sogenannte Schlussbilanz beizufügen. § 2 bestimmt insoweit, dass Schlussbilanz die Bilanz des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, versehenen Jahresabschlusses der va-Q-tec zum 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr, ist.

§ 3 (Ausgliederungstichtag; Dinglicher Übertragungstichtag; Bilanzierung)

§ 3.1 legt als Ausgliederungstichtag den 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, fest. Der Ausgliederungstichtag ist nach § 126 Absatz 1 Nr. 6 UmwG zwingend anzugeben und beschreibt den Zeitpunkt, von dem an die Handlungen und Geschäfte der va-Q-tec, die das Auszugliedernde Vermögen betreffen, als für Rechnung der va-Q-tec Thermal Solutions vorgenommen gelten. Von diesem Zeitpunkt an sind ferner Gefahr, Nutzen und Lasten des Auszugliedernden Vermögens als auf va-Q-tec Thermal Solutions übergegangen anzusehen. Dies bedeutet, dass die Ausgliederung für handelsbilanzielle Zwecke wirtschaftlich auf den 1. Januar 2024, 0:00 Uhr, zurückbezogen wird und dass sich va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions einander im Innenverhältnis (auch steuerlich, insbesondere für die Zwecke der Ertragsteuer) so stellen werden, als wäre das Auszugliedernde Vermögen bereits zu diesem Zeitpunkt auf va-Q-tec Thermal Solutions rechtlich übergegangen.

Für ertragsteuerliche Zwecke ist der Dingliche Übertragungstichtag maßgeblich. Etwaige, sich bei der va-Q-tec aus den unterschiedlichen Stichtagen ergebende ertragsteuerliche Konsequenzen, werden im Innenverhältnis ausgeglichen.

Für Zwecke der bilanziellen Bestimmung des Auszugliedernden Vermögens wurde gemäß § 3.2 aus der zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Schlussbilanz eine Ausgliederungsbilanz zum 1. Januar 2024, 0:00 Uhr entwickelt, die dem Ausgliederungsvertrag als Anlage 3.2 (*Ausgliederungsbilanz*) beigefügt ist. Für Zu- und Abgänge beim Auszugliedernden Vermögen, die ab dem Ausgliederungstichtag erfolgen, findet die Regelung des § 16 Anwendung. Die Ausgliederungsbilanz sowie die Anlagen zum Ausgliederungsvertrag (mit Ausnahme der abgeschlossenen Mietverträge) werden bis zum Dinglichen Übertragungstichtag und, soweit erforderlich, für die Zwecke der Prüfung nach § 20.9 auch darüber hinaus, entsprechend fortgeschrieben.

§ 3.3 bestimmt sodann in Abgrenzung zum Ausgliederungstichtag den Dinglichen Übertragungstichtag für die Ausgliederung. Dinglich wird das Auszugliedernde Vermögen erst mit Wirkung der Eintragung in das Handelsregister der va-Q-tec auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen. In diesem Zusammenhang sieht § 3.4 vor, dass va-Q-tec bis zum Dinglichen Übertragungstichtag für das Auszugliedernde Vermögen intern getrennt Rechnung legt, so als wäre die Ausgliederung bereits am Ausgliederungstichtag wirksam geworden.

§ 3.5 regelt, dass va-Q-tec Thermal Solutions handelsbilanzielle und etwaige steuerliche Wahlrechte im Zuge der Übertragung des Auszugliedernden Vermögens nur nach Weisung des übertragenden Rechtsträgers ausüben. Die Parteien beabsichtigen, die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens handelsbilanziell zu Buchwerten vorzunehmen.

§ 3.6 bestimmt schließlich, dass, soweit der Wert des Auszugliedernden Vermögens den in § 21 genannten Nennbetrag der Erhöhung des Stammkapitals der va-Q-tec Thermal Solutions übersteigt, dieser Betrag als Einlage in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB der va-Q-tec Thermal Solutions zu verbuchen ist.

II. Auszugliederndes Vermögen

§ 4 (Gegenstand der Ausgliederung)

§ 4 des Ausgliederungsvertrags bestimmt, wie von § 126 Absatz 1 Nr. 9 UmwG vorgeschrieben, das Auszugliedernde Vermögen.

Gemäß § 4.1 besteht das Auszugliedernde Vermögen aus den in Ziffer II. und Ziffer III. des Ausgliederungsvertrags bezeichneten (bilanzierungspflichtigen, bilanzierungsfähigen und nicht bilanzierungsfähigen, tatsächlich bilanzierten und nicht bilanzierten) materiellen und immateriellen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens einschließlich Vertragsverhältnissen und sonstigen Rechtsverhältnissen und Rechtspositionen, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen sind.

§ 4.2 bestimmt, dass insbesondere die in der Ausgliederungsbilanz (Anlage 3.2 (*Ausgliederungsbilanz*) zum Ausgliederungsvertrag) für den Auszugliedernden Geschäftsbereich erfassten Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens zum Auszugliedernden Vermögen gehören sollen, sofern bzw. soweit im Ausgliederungsvertrag für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

§ 4.3 stellt sodann klar, dass insbesondere die folgenden Vermögensgegenstände vom Auszugliedernden Vermögen und damit von der Übertragung im Zuge der Ausgliederung ausgenommen sein sollen:

- Nach lit. a) die Vermögensgegenstände, die den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen zuzuordnen sind;
- Nach lit. b) die Beteiligungen des übertragenden Rechtsträgers an anderen Gesellschaften im In- und Ausland (mit Ausnahme der Minderheitsbeteiligungen, die zum Auszugliedernden Vermögen gehören), einschließlich der Beteiligung am übernehmenden Rechtsträger, sowie die damit jeweils verbundenen Rechte, Pflichten und Rechtsverhältnisse, die sich jeweils auf die Stellung des übertragenden Rechtsträgers als Gesellschafter oder den Erwerb dieser Stellung beziehen;
- Nach lit. c) die jeweilige(n) Vereinbarung(en) der va-Q-tec mit (i) Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Bezug auf Beratungs-

und Prüfungsleistungen, (ii) EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf Rechnungslegungs- und Steuerberatungsleistungen, (iii) Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf Beratungsleistungen, (iv) Hogan Lovells International LLP in Bezug auf Rechtsberatung sowie (v) MLP Finanzberatung SE in Bezug auf Versicherungsmaklertätigkeiten;

- Nach lit. d) die zwischen va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions abgeschlossenen Verträge, einschließlich der in § 23 des Ausgliederungsvertrags genannten Verträge; sowie
- Nach lit. e) die von va-Q-tec gehaltenen Grundstücke und Gebäude nebst der den Grundstücken bzw. Gebäuden jeweils zuzuordnenden (i) Finanzierungsverträge einschließlich solchen Finanzierungsverträgen zuzuordnende Sicherheitenverträge sowie (ii) Mietverträge. Es ist beabsichtigt, diese Grundstücke und Gebäude, einschließlich der jeweils zuzuordnenden Finanzierungen und Sicherheitenverträge, in zeitlicher Nähe und sachlichem Zusammenhang zur Ausgliederung nach dem Dinglichen Ausgliederungstichtag gesondert an die va-Q-tec Thermal Solutions zu verkaufen und auf ihn zu übertragen.

Klarstellend wird in § 4.4 festgehalten, dass die bei va-Q-tec bestehenden, im Handelsregister eingetragenen Prokuren von Gesetzes wegen nicht von der Ausgliederung erfasst sind und auch nach der Ausgliederung bei va-Q-tec fortbestehen.

§ 5 (Immaterielle Vermögensgegenstände)

§ 5 spezifiziert die immateriellen Vermögensgegenstände des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 5.1 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die mit diesen immateriellen Vermögensgegenständen im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse, insbesondere Lizenz- und Nutzungsverträge, einschließlich (a) der Marken, Domains, Gebrauchsmuster, Patente sowie sonstigen gewerblichen und geistigen Schutzrechte einschließlich entsprechender Anmeldungen in Anlage 5.1(a) (*Schutzrechte*), (b) Know-how (d. h. technisches und sonstiges Wissen, Erfahrungen und Erkenntnisse, sofern nicht bereits durch ein Schutzrecht geschützt, einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), insbesondere hinsichtlich Forschung, Entwicklung, Verfahren, Herstellung und Produktion im Auszugliedernden Geschäftsbereich, (c) Rechte an selbst geschaffener Software sowie die Lizenz- und Nutzungsrechte an erworbener fremd (Standard-)Software, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen ist, insbesondere die in Anlage 5.1(c) (*Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte*) aufgeführten Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte und (d) die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Inhalte technischer Datenbanken, Kundendatenbanken (einschließlich der Kundenstammdaten) und sonstiger Datenbanken einschließlich Bezugsquellen, Einkaufskonditionen und Absatzmöglichkeiten.

In Bezug auf Schutzrechte wird ergänzend klargestellt, dass, soweit ein von der va-Q-tec-Gruppe gehaltenes Schutzrecht, das für die Geschäftstätigkeit in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen erforderlich ist, im Zuge der Ausgliederung auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen wird, va-Q-tec Thermal Solutions der va-Q-tec eine unbefristete und ausschließliche Lizenz an diesen Schutzrechten zu drittüblichen Bedingungen gewähren wird, um eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen sicherzustellen. Das gleiche soll gelten, wenn (und soweit) ein von der va-Q-tec-Gruppe gehaltenes Schutzrecht, das für die Geschäftstätigkeit in dem Auszugliedernden Geschäftsbereich erforderlich ist, im Zuge der Ausgliederung nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen wird; in diesem Fall wird va-Q-tec der va-Q-tec Thermal Solutions eine unbefristete und ausschließliche Lizenz an diesen Schutzrechten zu drittüblichen Bedingungen gewähren, um eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit im Auszugliedernden Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Regelung in § 23.7 soll davon unberührt bleiben.

Soweit für die Wirksamkeit der Übertragung eines immateriellen Vermögensgegenstandes nach § 5 eine Registrierung erforderlich oder zweckdienlich ist, verpflichten sich die Parteien gemäß § 5.2 sämtliche Erklärungen, Anträge und Handlungen vorzunehmen, die für eine solche Registrierung erforderlich sind; die Kosten etwaiger Registrierungen trägt va-Q-tec. Im Übrigen werden die Parteien alles Erforderliche unternehmen, damit va-Q-tec Thermal Solutions künftig die nach dem Ausgliederungsvertrag dem Auszugliedernden Vermögen zugeordneten immateriellen Vermögensgegenstände nutzen kann.

§ 6 (Sachanlagenvermögen)

§ 6 spezifiziert das Sachanlagevermögen des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 6 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Gegenstände des Sachanlagevermögens nebst ihren wesentlichen Bestandteilen und ihrem Zubehör, insbesondere soweit sie sich auf dem gemäß Anlage C (*Lageplan*) als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte befinden.

Dies schließt insbesondere ein:

- Gemäß § 6.1 die auf bzw. in den gekennzeichneten Geschäftsräumen und Flächen des Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte jeweils vorhandenen Produktionsanlagen, sonstigen technischen Anlagen und Maschinen sowie deren jeweiliges Zubehör wie Werkzeuge oder sonstige Hilfsmittel (einschließlich Regale);
- Gemäß § 6.2 die auf bzw. in den gekennzeichneten Geschäftsräumen und Flächen des Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte jeweils vorhandenen beweglichen

Gegenstände der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mobiliar, Büroausstattung und -material, Computer-, Telefon- und Kassenanlagen und andere Anlagen einschließlich der Labore samt deren Inventar;

- Gemäß § 6.3 die an die Arbeitnehmer des Auszugliedernden Geschäftsbereichs ausgegebenen tragbaren elektronischen Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, etc.) und sonstigen Ausrüstungs- bzw. Ausstattungsgenstände einschließlich der den Arbeitnehmern des Auszugliedernden Geschäftsbereichs zur Nutzung überlassenen Fahrzeuge.

§ 7 (Umlaufvermögen)

§ 7 spezifiziert das Umlaufvermögen des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 7 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere soweit sie sich auf dem gemäß Anlage C (*Lageplan*) als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte befinden.

Dies schließt insbesondere ein:

- Gemäß § 7.1 den vorhandenen Bestand an Vorräten (insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige/halbfertige/fertige Erzeugnisse und Waren, jeweils einschließlich aller Rechte und Rechtspositionen, insbesondere Ansprüche, aus geleisteten und erhaltenen Anzahlungen).
- Gemäß § 7.2 der vorhandene Bestand an Boxen und halbfertigen Boxen.
- Gemäß § 7.3 den Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und vorhandenen Warenmustern.
- Gemäß § 7.4 den im Versand befindlichen Warenbestand, soweit die betreffenden Waren zum Dinglichen Übertragungstichtag als Waren des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erfasst sind.
- Gemäß § 7.5 den zur Auslieferung an Kunden bestimmte und bereits auf Lagerflächen bei Kunden oder eigenen, von Kunden gemieteten Lagerflächen oder bei sonstigen Dritten (insbesondere in etwaigen sogenannten Konsignationslagern) gelagerte Warenbestand, soweit die betreffenden Waren zum Dinglichen Übertragungstichtag (noch) als Waren des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erfasst sind.
- Gemäß § 7.6 den im Versand durch Lieferanten an den übertragenden Rechtsträger befindlichen Bestand an Roh-, Betriebs- und Verbrauchsstoffen und sonstigen Waren, soweit die betreffenden Waren zum Dinglichen Übertragungstichtag als Warenbestand des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erfasst sind. Dabei wird klargestellt, dass, soweit aufgrund der maßgeblichen Versand-/Einkaufsbedingungen zum Dinglichen Übertragungstichtag bereits ein Eigentumsübergang bzw. ein Übergang einer Anwartschaft aus Eigentumsvorbehalt auf va-Q-tec stattgefunden hat, das Eigentum

bzw. die entsprechende Anwartschaft und im Übrigen der zugehörige Lieferanspruch bzw. – im Falle von Sicherungsgut – die jeweilige Sicherheiten-Rechtsposition übertragen wird.

§ 8 (Sonstige finanzielle Vermögenswerte)

§ 8 spezifiziert die sonstigen finanziellen Vermögenswerte des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 8.1 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden (kurzfristigen und langfristigen) sonstigen finanziellen Vermögenswerte einschließlich debitorischer Kreditoren, Kautionen, Derivate, Forderungen und sonstige Ansprüche einschließlich zukünftiger Forderungen und Ansprüche, deren Rechtsgrund zum Dinglichen Übertragungstichtag bereits gelegt ist, sowie etwaige Rechte aus der Sicherungszession oder Veräußerung solcher Forderungen und Ansprüche, insbesondere

- aus Lieferungen und Leistungen, einschließlich insbesondere der in Anlage 8.1(a) (*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*) aufgeführten Forderungen und sonstigen Ansprüche;
- gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, einschließlich insbesondere der in Anlage 8.1(b) (*Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen*) aufgeführten Forderungen und sonstigen Ansprüche
- sonstige Vermögensgegenstände gemäß Anlage 8.1(c) (*Sonstige Vermögensgegenstände*), und
- aus den in § 18 genannten Relevanten Arbeitsverhältnissen.

Gemäß § 8.2 verpflichtet sich va-Q-tec zudem, nach dem Dinglichen Übertragungstichtag eine Einlage in Form einer Barzahlung in Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) in die freie Kapitalrücklage der va-Q-tec Thermal Solutions gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Diese Einlage stellt keine bare Zuzahlung im Sinne von § 21 des Ausgliederungsvertrags für die Gewährung von Geschäftsanteilen an der va-Q-tec Thermal Solutions dar.

§ 9 (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten)

§ 9 spezifiziert die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 9 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Rechtsverhältnisse, die den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Auszugliedernden Geschäftsbereich in der Ausgliederungsbilanz zugrunde liegen.

§ 10 (Verbindlichkeiten und Verpflichtungen; Risiken und Lasten)

§ 10 spezifiziert die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sowie Risiken und Lasten des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 10.1 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, Risiken und Lasten, einschließlich kreditorischer Debitoren, ungewisser Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und künftiger und bedingter Verbindlichkeiten, deren Rechtsgrund bereits gelegt ist, einschließlich

- aus Lieferungen und Leistungen, einschließlich insbesondere der in Anlage 10.1(a) (*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*) aufgeführten Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen;
- gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
- aus den in § 18 genannten Relevanten Arbeitsverhältnissen;
- aus denjenigen Verträgen und sonstigen Rechtsverhältnissen, die nach § 12 zum Auszugliedernden Vermögen gehören; und
- der dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden (ungewissen) Verpflichtungen, (Gewährleistungs-)Risiken und Lasten, insbesondere solcher, für die Rückstellungen gebildet wurden, wozu insbesondere die in Anlage 10.1(e) (Sonstige Verbindlichkeiten) aufgeführten Verbindlichkeiten und sonstigen (ungewissen) Verpflichtungen, Risiken und Lasten zählen.

Gemäß § 10.2 sind vom Auszugliedernden Vermögen ausgenommen jedoch sämtliche Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen, die unter oder in Zusammenhang mit der begebenen und zur amtlichen Notierung an der SIX Swiss Exchange AG zugelassenen Anleihe (ISIN: CH0506071312) entstehen oder entstanden sind oder dieser zuzuordnen sind. Diese Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Verpflichtungen sind folglich von der Übertragung nicht erfasst.

§ 11 (Passive Rechnungsabgrenzungsposten)

§ 11 spezifiziert die passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 11 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Rechtsverhältnisse, die den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Auszugliedernden Geschäftsbereich in der Ausgliederungsbilanz zugrunde liegen.

§ 12 (Verträge und sonstige Rechtsverhältnisse)

§ 12 spezifiziert die Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 12.1 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse, einschließlich sämtlicher Rechtspositionen aus (abgegebenen oder erhaltenen) Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen, die sich auf solche Verträge beziehen, und einschließlich aller sonstigen Forderungen, Rechte und Befugnisse sowie Verbindlichkeiten und Pflichten aus diesen Verträgen und Rechtsverhältnissen, einschließlich (a) der in Anlage 12.1(a) (*Verträge*) aufgeführten Verträge und Rechtspositionen bzw. der Verträge aus den darin aufgeführten Vertragskategorien; (b) der in Anlage 12.1(b) (*Direktversicherungen*) aufgeführten Direktversicherungen; sowie der in Anlage 12.1(c) (*Darlehen*) aufgeführten Darlehen.

Soweit Verträge, die bei va-Q-tec verbleiben, Rechte und Pflichten enthalten, die den Auszugliedernden Geschäftsbereich betreffen, werden die Parteien gemäß § 12.2 – gegebenenfalls durch schriftliche Vereinbarungen und/oder durch Einholung der Zustimmung Dritter – dafür Sorge tragen, dass va-Q-tec Thermal Solutions die für sie erforderlichen Rechte ausüben kann oder dass diese Rechte (auch) im Interesse der va-Q-tec Thermal Solutions wahrgenommen werden. va-Q-tec Thermal Solutions wird ihrerseits die Verpflichtungen aus diesen Verträgen erfüllen, soweit sie sich auf den Auszugliedernden Geschäftsbereich beziehen, oder va-Q-tec insoweit von diesen Verpflichtungen freistellen. va-Q-tec gestattet va-Q-tec Thermal Solutions und ermächtigt sie dementsprechend, im Außenverhältnis diese Rechte und Pflichten hinsichtlich des Auszugliedernden Geschäftsbereichs Dritten gegenüber wahrzunehmen. va-Q-tec wird zudem alles, was sie aus solchen Verträgen erlangt hat, an va-Q-tec Thermal Solutions herausgeben.

Soweit Verträge, die auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen werden, Rechte und Pflichten enthalten, die auch die Zurückbleibenden Geschäftsbereiche betreffen, werden die Parteien umgekehrt gemäß § 12.3 – gegebenenfalls durch schriftliche Vereinbarungen und/oder durch Einholung der Zustimmung Dritter – dafür Sorge tragen, dass va-Q-tec die für sie erforderlichen Rechte ausüben kann oder dass diese Rechte (auch) im Interesse der va-Q-tec wahrgenommen werden. va-Q-tec wird ihrerseits die Verpflichtungen aus diesen Verträgen erfüllen, soweit sie sich auf die Zurückbleibenden Geschäftsbereiche beziehen, oder va-Q-tec Thermal Solutions insoweit von diesen Verpflichtungen freistellen. va-Q-tec Thermal Solutions gestattet der va-Q-tec und ermächtigt sie dementsprechend, im Außenverhältnis diese Rechte und Pflichten hinsichtlich der Zurückbleibenden Geschäftsbereiche Dritten gegenüber wahrzunehmen. va-Q-tec Thermal Solutions wird zudem alles, was sie aus solchen Verträgen erlangt hat, an va-Q-tec herausgeben.

Gemäß § 12.4 stellen sich die Parteien hinsichtlich der in § 12.2 genannten Rechte und Pflichten im Innenverhältnis so, als sei va-Q-tec Thermal Solutions im Außenverhältnis Vertragspartner geworden. Hinsichtlich der in § 12.3 genannten Rechte und Pflichten stellen sich die Parteien im Innenverhältnis so, als sei va-Q-tec im Außenverhältnis Vertragspartner geblieben.

§ 13 (Geschäftsunterlagen; Handelsbücher)

§ 13 spezifiziert die Geschäftsunterlagen und Handelsbücher des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 13 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Geschäftsunterlagen und Handelsbücher.

§ 14 (Öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse)

§ 14 spezifiziert die öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisse des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 14.1 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden öffentlich-rechtlichen Verträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Zustimmungen, Zulassungen, Anmeldungen, Nutzungsrechte und sonstigen Berechtigungen sowie Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Verfügungen, Entscheidungen und anderen hoheitlichen Maßnahmen gleich welcher Art und jeweils mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten, einschließlich öffentlich-rechtlicher Zuwendungen und Investitionszuschüsse für das Betriebsgelände Kölleda sowie das Betriebsgelände Würzburg 1. Entsprechendes gilt für dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnende Rechtspositionen aus Anträgen auf Erteilung oder Änderung Öffentlich-Rechtlicher Rechtsverhältnisse und Sonstiger Öffentlich-Rechtlicher Maßnahmen, auch soweit sie rechtlich zulässigerweise von Dritten gestellt wurden.

Gemäß § 14.2 gehören zum Auszugliedernden Vermögen ferner, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die Rechte und Pflichten aus Öffentlich-Rechtlichen Rechtsverhältnissen und Sonstigen Öffentlich-Rechtlichen Maßnahmen, die an (andere) Vermögensgegenstände des Auszugliedernden Vermögens gebunden oder ohne Zustimmung Dritter im Wege der Ausgliederung übertragbar sind.

§ 14.3 regelt schließlich, dass, soweit die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Öffentlich-Rechtlichen Rechtsverhältnisse und Sonstigen Öffentlich-Rechtlichen Maßnahmen nicht im Wege der Ausgliederung übertragbar sind, sie erforderlichenfalls von va-Q-

tec Thermal Solutions neu beantragt bzw. mit Zustimmung der zuständigen Behörde(n) oder Dritten auf sie übertragen werden. Etwaige Anzeigepflichten gegenüber den zuständigen Behörden bleiben hiervon unberührt.

§ 15 (Prozess- und Verfahrensverhältnisse)

§ 15 spezifiziert die Prozess- und Verfahrensverhältnisse des Auszugliedernden Vermögens.

Gemäß § 15.1 gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Prozess- und Verfahrensverhältnisse (einschließlich schiedsgerichtlicher und verwaltungsrechtlicher Verfahren), einschließlich solcher, die aus Vertragsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Dritten (einschließlich aus § 315 BGB) resultieren.

Gemäß § 15.2 werden sich die Parteien um einen (gewillkürten) Partei- bzw. Beteiligtenwechsel in diesen Verfahren bemühen. Ist ein solcher Partei- bzw. Beteiligtenwechsel nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erreichen, werden sich die Parteien im Innenverhältnis wirtschaftlich so stellen, als wären die Prozessrechtsverhältnisse und Verwaltungsverfahren zum Ausgliederungstichtag übertragen worden. va-Q-tec führt in diesem Fall die jeweiligen Prozesse oder Verwaltungsverfahren ab dem Dinglichen Übertragungstichtag in Prozessstandschaft für va-Q-tec Thermal Solutions, wobei va-Q-tec Thermal Solutions va-Q-tec von allen Kosten und Nachteilen freistellen wird, die va-Q-tec hierdurch ab dem Dinglichen Übertragungstichtag entstehen werden.

Gemäß § 15.3 werden sich die Parteien auch hinsichtlich Auftrags- und Beraterverhältnissen der va-Q-tec mit Dritten, die im Zusammenhang mit den Prozess- und Verfahrensverhältnissen nach § 15.1 stehen, im Innenverhältnis wirtschaftlich so stellen, als wären diese zum Ausgliederungstichtag übertragen worden.

§ 16 (Zu- und Abgänge)

§ 16 regelt den Umgang mit Zu- und Abgängen in Bezug auf das Auszugliedernde Vermögen bis zum Zeitpunkt des Dinglichen Übertragungstichtags.

Gemäß § 16 ist für den Umfang der Vermögensübertragung (einschließlich der Relevanten Arbeitnehmer nach § 18) der Bestand des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag maßgeblich. Die in der Zeit bis zum Dinglichen Übertragungstichtag erfolgten Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen werden bei der Übertragung berücksichtigt. Demgemäß gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, auch diejenigen dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögensgegenstände, die bis zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zugegangen oder in ihm entstanden sind. Umgekehrt werden diejenigen dem Auszuglie-

dernden Geschäftsbereich nach den Bestimmungen des Ausgliederungsvertrags zuzuordnen- den Vermögensgegenstände nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen, die vor dem Dinglichen Übertragungstichtag veräußert worden sind oder zum Dinglichen Übertragungstichtag nicht oder nicht mehr bei va-Q-tec bestehen. Soweit bei Abgängen, insbesondere aufgrund Veräußerung oder sonstiger Verwertung, Beschädigung oder Untergangs, bei va-Q-tec an die Stelle des betreffenden Vermögensgegenstands ein anderer Gegenstand oder ein anderes Recht tritt, insbesondere eine Gegenleistung aus der Verwertung, ein Anspruch auf Gewährleistung bzw. Schadensersatz oder eine Versicherungsleistung, umfasst das Auszugliedernde Vermögen insbesondere auch dieses Surrogat.

§ 17 (Eigentumsvorbehalt; Miteigentum)

§ 17 regelt den Umgang mit unter Eigentumsvorbehalt oder im Miteigentum bzw. im Gesamthandseigentum stehenden Vermögensgegenständen des Auszugliedernden Vermögens.

Soweit die Vermögensgegenstände des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag unter Eigentumsvorbehalt Dritter stehen oder va-Q-tec Dritten zur Sicherheit das Eigentum an ihnen übertragen hat, gehören zum Auszugliedernden Vermögen gemäß § 17.1 sämtliche va-Q-tec in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte und Pflichten einschließlich Anwartschaftsrechte und Herausgabeansprüche.

Soweit die Gegenstände des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag im Miteigentum oder zu Gesamthandseigentum stehen, gehört gemäß § 17.2 der Miteigentumsanteil bzw. Gesamthandsanteil der va-Q-tec zum Auszugliedernden Vermögen.

III. Folgen für Arbeitnehmer

§ 18 (Folgen für Arbeitnehmer)

Nach der zwingenden Anordnung des § 126 Absatz 1 Nr. 11 UmwG muss der Ausgliederungsvertrag selbst Angaben zu den Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie die insoweit vorgesehenen Maßnahmen enthalten. Diese Angaben finden sich im Einzelnen in § 18. Diese Regelung enthält keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien des Ausgliederungsvertrags, sondern lediglich eine Beschreibung der Folgen der Ausgliederung, die sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben. Auf die entsprechenden Erläuterungen in § 18 sowie unter Ziffer D.II. dieses Ausgliederungsberichts wird verwiesen.

IV. Modalitäten der Ausgliederung

§ 19 (Besitzübergang; Verwahr- und Sorgfaltspflichten)

§ 19.1 regelt, dass der Besitz an den beweglichen und etwaigen unbeweglichen Sachen des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag auf va-Q-tec Thermal Solutions übergeht. Soweit eine Übergabe nicht erfolgt, hält va-Q-tec von der Ausgliederung erfasste Sachen mit Wirkung zum Dinglichen Übertragungstichtag für va-Q-tec Thermal Solutions gemäß § 930 BGB unentgeltlich in Verwahrung. Soweit sich von der Ausgliederung erfasste Sachen im Besitz Dritter befinden, überträgt va-Q-tec mit Wirkung zum Dinglichen Übertragungstichtag ihre Herausgabeansprüche auf va-Q-tec Thermal Solutions. Für den Fall, dass weitere Maßnahmen oder Erklärungen zur Besitzverschaffung erforderlich oder zweckdienlich sein sollen, wird ferner vereinbart, dass va-Q-tec diese vornehmen bzw. abgeben wird.

Gemäß § 19.2 erhält va-Q-tec Thermal Solutions zudem den Besitz an allen Büchern, Schriften, Betriebsdaten und weiteren geschäftlichen Aufzeichnungen jedweder Art und Verkörperung (einschließlich Zeichnungen, Forschungs- und Entwicklungsdaten, Produktionsdaten, Testdaten, Qualitäts- und Überwachungsdaten sowie Verkaufsunterlagen der gegenwärtigen Produkte), die ausschließlich für den Auszugliedernden Geschäftsbereich geführt werden. va-Q-tec Thermal Solutions erhält auch den Besitz an Urkunden, die zur Geltendmachung der auf sie übertragenen Rechte im Zuge der Ausgliederung erforderlich sind. Für den Fall, dass Geschäftlichen Aufzeichnungen nicht ausschließlich bzw. nur teilweise dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen sind und nicht ausdrücklich im Ausgliederungsvertrag dem Auszugliedernden Vermögen zugeordnet werden, findet § 20.7 Anwendung – dies bedeutet, dass diese Geschäftlichen Aufzeichnungen nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übergehen und va-Q-tec stattdessen va-Q-tec Thermal Solutions ein schuldrechtlich vereinbartes Nutzungs- bzw. Zugriffsrecht im erforderlichen Umfang gewähren wird.

Gemäß § 19.3 wird va-Q-tec Thermal Solutions die Bücher, Schriften, Betriebsdaten und Geschäftlichen Aufzeichnungen innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch für va-Q-tec verwahren. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und weitere etwaige gesetzliche Anforderungen, insbesondere des Datenschutzrechts, sind zu wahren.

§ 20 (Auffangklausel; Bereinigungsklausel; Mitwirkungspflichten; Zweifelsfälle)

§ 20.1 enthält rein vorsorglich eine Auffangklausel für den Fall, dass bestimmte Vermögensgegenstände nicht bereits kraft Gesetzes zum Dinglichen Übertragungstichtag auf va-Q-tec Thermal Solutions übergehen. In diesem Fall wird va-Q-tec solche Vermögensgegenstände nach den jeweils anwendbaren Vorschriften gesondert mit der Maßgabe auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen, dass die Übertragung im Verhältnis zwischen den Parteien als mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag erfolgt gilt. va-Q-tec Thermal Solutions ist verpflichtet, die jeweilige Übertragung anzunehmen.

§ 20.2 regelt, dass va-Q-tec auf Verlangen va-Q-tec Thermal Solutions bis zum Wirksamwerden der Übertragung nach Maßgabe von § 20.1 alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen und Maßnahmen vornehmen und alle erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen abgeben wird, welche va-Q-tec Thermal Solutions vorzunehmen oder abzugeben hätte, wenn die Übertragung bereits zum Dinglichen Übertragungstichtag erfolgt wäre. Dies gilt insbesondere für alle Handlungen, Maßnahmen und Erklärungen, die bis zum Zeitpunkt dieser Übertragung zur Erfüllung von va-Q-tec treffenden vertraglichen oder sonstigen Pflichten erforderlich oder zweckdienlich sind. Sofern und soweit dies erforderlich oder zweckdienlich ist, werden die Parteien hierüber gesonderte Geschäftsbesorgungsverträge abschließen.

Gemäß § 20.3 werden va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Maßnahmen und Rechtshandlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Auszugliedernden Vermögens nach § 20.1 erforderlich oder zweckdienlich sind. Soweit für die Übertragung von bestimmten Vermögensgegenständen die Zustimmung eines Gläubigers, Schuldners, Treuhänders, Mitgesellschafters oder sonstigen Dritten, eine Registrierung oder eine öffentlich-rechtliche Bestätigung, Berichtigung, Zustimmung, Genehmigung oder sonstige öffentlich-rechtliche Rechtshandlung erforderlich ist, werden sich die Parteien bemühen, diese bis zum Dinglichen Übertragungstichtag – ansonsten danach – zu beschaffen. Die Regelung des § 14.3 zu Öffentlich-Rechtlichen Rechtsverhältnissen und Sonstigen Öffentlich-Rechtlichen Maßnahmen, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zugeordnet sind und nicht im Wege der Ausgliederung übertragbar sind, bleibt hiervon unberührt.

Gemäß § 20.4 werden sich va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions im Innenverhältnis so verhalten und behandeln, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag erfolgt, wenn die Übertragung auf va-Q-tec Thermal Solutions im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. va-Q-tec ist in diesem Fall insbesondere verpflichtet, den betroffenen Vermögensgegenstand va-Q-tec Thermal Solutions zur langfristigen Nutzung (das heißt grundsätzlich bis zum wirtschaftlichen Verbrauch) zu überlassen oder dieser auf sonstigem Weg das wirtschaftliche Eigentum zu verschaffen.

Gemäß § 20.5 gelten die Bestimmungen des § 20 sinngemäß, wenn bestimmte Vermögensgegenstände nach dem Ausgliederungsvertrag nicht übergehen, weil sie irrtümlich den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen zugeordnet worden sind.

§ 20.6 enthält eine den § 20.1 und § 20.2 entsprechende Auffang- und Mitwirkungsklausel für den Fall, dass bestimmte Vermögensgegenstände, die nach dem Ausgliederungs- und Übernamevertrag nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übergehen sollten, am Dinglichen Übertragungstichtag gleichwohl auf va-Q-tec Thermal Solutions übergegangen sind. Entsprechendes soll gelten, wenn Vermögensgegenstände nach dem Ausgliederungsvertrag übergehen, weil sie irrtümlich dem Auszugliedernden Vermögen zugeordnet worden sind. Für die Rückübertragung wird in den in § 20.6 genannten Fällen schließlich die sinngemäße Geltung von § 20.3 und § 20.4 angeordnet.

§ 20.7 enthält eine Sonderregelung für Fälle, in denen ein Vermögensgegenstand nicht ausschließlich bzw. nur teilweise dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen ist. Sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nicht im Ausgliederungsvertrag ausdrücklich dem Auszugliedernden Vermögen zugeordnet wurde, soll er nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übergehen. In diesem Fall wird, soweit nicht in Ziffer II bzw. Ziffer III des Ausgliederungsvertrags anderes bestimmt ist, va-Q-tec der va-Q-tec Thermal Solutions den Vermögensgegenstand in dem Umfang, wie es für den Auszugliedernden Geschäftsbereich erforderlich ist, aufgrund einer schuldrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung überlassen bzw. einen Zugriff gewähren.

§ 20.8 enthält eine Auffangregelung für den Fall, dass es bei der Zuordnung von Vermögensgegenständen zu dem Auszugliedernden Geschäftsbereich – insbesondere in Abgrenzung zu den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen – zu Zweifelsfragen kommt, die auch durch Auslegung des Ausgliederungsvertrags nicht zu klären sind. Danach gilt, dass Vermögensgegenstände, die auf der Grundlage des Ausgliederungsvertrags nicht zugeordnet werden können, nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übergehen. In diesen Fällen ist va-Q-tec berechtigt, nach § 315 BGB eine Zuordnung nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit vorzunehmen. va-Q-tec Thermal Solutions ist verpflichtet, eine etwaige Übertragung anzunehmen.

§ 20.9 legt fest, dass die Parteien spätestens drei Monate nach dem Dinglichen Übertragungstichtag prüfen werden, ob das Auszugliedernde Vermögen in dem Umfang, wie es im Ausgliederungsvertrag bestimmt ist (einschließlich der festgelegten Regelung zu Zugängen und Abgängen beim Auszugliedernden Vermögen nach § 16), auf va-Q-tec Thermal Solutions übergegangen ist. Zugleich prüfen die Parteien, ob gegebenenfalls Ansprüche einer Partei in diesem Zusammenhang bestehen, etwa hinsichtlich des festgelegten Ausgliederungstichtags gemäß § 3.1 oder auf Übertragung von einzelnen Vermögensgegenständen gemäß des § 20. Sofern wechselseitige Ansprüche auf Geldzahlung bestehen, können diese saldiert werden.

Gemäß § 20.10 verjähren Ansprüche aus den vorstehenden Bestimmungen des § 20 (mit Ausnahme der Bestimmungen des § 20.4, § 20.7 und § 20.8) mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Dinglichen Übertragungstichtag.

V. Gegenleistung; Besondere Rechte und Vorteile

§ 21 (Gegenleistung)

§ 21.1 regelt entsprechend den Vorgaben von § 126 Absatz 1 Nr. 3 und 4 UmwG die Gegenleistung für die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens. Danach werden va-Q-tec 1.000 neue Geschäftsanteile an va-Q-tec Thermal Solutions im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 gewährt.

Gemäß § 21.2 wird va-Q-tec Thermal Solutions hierzu ihr Stammkapital von derzeit EUR 25.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 26.000,00 durch Schaffung von 1.000 neuen Geschäftsanteilen erhöhen. Die Sacheinlage wird durch Übertragung des Auszugliedernden Vermögens erbracht, wobei bare Zuzahlungen nicht zu leisten sind.

§ 21.3 bestimmt, wie von § 126 Absatz 1 Nr. 5 UmwG gefordert, dass die neuen Geschäftsanteile ab dem Ausgliederungstichtag gewinnberechtigt sind. Falls sich der Ausgliederungstichtag gemäß § 25 verschiebt, verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung entsprechend.

§ 22 (Besondere Rechte und Vorteile)

§ 22 des Ausgliederungsvertrags enthält die nach § 126 Absatz 1 Nr. 7 und Nr. 8 UmwG erforderlichen Angaben zu besonderen Rechten und Vorteilen.

§ 22.1 stellt hierzu klar, dass va-Q-tec Thermal Solutions keine Rechte im Sinne von § 126 Absatz 1 Nr. 7 UmwG, d. h. Rechte zu Gunsten einzelner Anteilsinhaber oder diesen gleichgestellten Personen, gewährt und auch keine Maßnahmen im Sinne des § 126 Absatz 1 Nr. 7 UmwG vorgesehen sind.

Gemäß § 22.2 werden zudem auch keine besonderen Vorteile im Sinne von § 126 Absatz 1 Nr. 8 UmwG an Mitglieder eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans eines an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträgers oder einen Abschlussprüfer gewährt. Vorsorglich wurde offengelegt, dass die beiden Mitglieder des Vorstands der va-Q-tec zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions sind.

VI. Sonstige Regelungen

§ 23 (Künftiges Konzerninnenverhältnis)

§ 23 regelt die Ausgestaltung des künftigen Konzerninnenverhältnisses zwischen va-Q-tec und va-Q-tec Thermal Solutions.

Die Parteien gehen davon aus, dass die Umsetzung des Ausgliederungsvertrags aus operativer Sicht neue Leistungsbeziehungen erfordert. Neben dem Abschluss verschiedener Mietverträge (dazu § 23.8 und § 23.9) beabsichtigen die Parteien, zu diesem Zweck unter anderem verschiedene Austausch- und Dienstleistungsverträge abzuschließen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von geistigem Eigentum, die Regelung langfristiger Lieferbeziehungen für bestimmte Produkte sowie die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen und die Bereithaltung und Instandhaltung von bestimmten Räumlichkeiten. Diese Leistungsbeziehungen sollen nach § 23.1 zu drittüblichen Bedingungen ausgestaltet werden.

Nach § 23.2 hat va-Q-tec nach dem dinglichen Übertragungstichtag ein Einsichtsrecht in die im Zuge der Ausgliederung übertragenen Bücher, Schriften, Betriebsdaten und Geschäftliche Aufzeichnungen, sofern sie hieran ein berechtigtes Interesse hat. Ein solches berechtigtes

Interesse kann insbesondere aus Steuer-, Gewährleistungs- oder Bilanzierungszwecken resultieren.

Nach dem Dinglichen Übertragungstichtag hat va-Q-tec nach § 23.3 zudem ein Zugangsrecht zu allen betrieblichen Ressourcen (einschließlich Vermögenswerten, Verträgen und Know-how), die bei va-Q-tec Thermal Solutions vorhanden und für die Geschäftsaktivitäten in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen zu marktüblichen und steuerlich effizienten Bedingungen erforderlich sind. Die gesonderten Regelungen in § 5.1(a) bleiben hiervon unberührt.

Umgekehrt hat auch va-Q-tec Thermal Solutions nach dem Dinglichen Übertragungstichtag nach § 23.4 ein Zugangsrecht zu allen betrieblichen Ressourcen (einschließlich Vermögenswerten, Verträgen und Know-how), die bei va-Q-tec vorhanden und für die Geschäftsaktivitäten in dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zu marktüblichen und steuerlich effizienten Bedingungen erforderlich sind. Die gesonderten Regelungen in § 5.1(a) bleiben auch davon unberührt.

Nach § 23.5 wird va-Q-tec auch nach dem Dinglichen Übertragungstichtag bestimmte Zentralfunktionen (ohne Unterstützung externer Dritter) in den Bereichen IT, Finanzen und TSC Management für va-Q-tec Thermal Solutions auf ihre Anfrage hin übergangsweise und zu drittüblichen Bedingungen weiterführen, sofern dies für die ordnungsgemäße, reibungslose und angemessene Ausübung der Geschäftsaktivitäten im Auszugliedernden Geschäftsbereich erforderlich und soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Parteien werden in diesen Fällen entsprechende Vereinbarungen hierzu abschließen.

Nach § 23.6 wird va-Q-tec Thermal Solutions auch nach dem Dinglichen Übertragungstichtag bestimmte Zentralfunktionen (ohne Unterstützung externer Dritter) in den Bereichen IT, HR, Finanzen und Marketing für va-Q-tec auf ihre Anfrage hin übergangsweise und zu drittüblichen Bedingungen weiterführen, sofern dies für die ordnungsgemäße, reibungslose und angemessene Ausübung der Geschäftsaktivitäten in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen erforderlich und soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Parteien werden in diesen Fällen entsprechende Vereinbarungen hierzu abschließen.

Sofern dies für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen der va-Q-tec erforderlich ist, verpflichtet sich va-Q-tec Thermal Solutions nach § 23.7, va-Q-tec eine unbefristete und ausschließliche Lizenz an Schutzrechten, die nach dem Dinglichen Übertragungstichtag von va-Q-tec Thermal Solutions (oder etwaigen Konzerngesellschaften) entwickelt werden, zu drittüblichen Bedingungen zu gewähren.

Da im Zuge der Ausgliederung nach § 4.3(e) keine Grundstücke und Gebäude auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen werden, beabsichtigen va-Q-tec als Vermieter und va-Q-tec Thermal Solutions als Mieter gemäß § 23.8 mit Wirkung zum Dinglichen Übertragungstichtag verschiedene Mietverträge hinsichtlich der künftigen Nutzung nicht im Zuge der Ausgliederung übertragener Flächen, die für den Betrieb des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erforderlich sind, abzuschließen. Mit Wirkung ab Vollzug der späteren Grundstücksübertragung

(vgl. § 4.3(e)) beabsichtigen va-Q-tec Thermal Solutions als Vermieter und va-Q-tec als Mieter, verschiedene Mietverträge für die Nutzung von Flächen abzuschließen, die für den Betrieb des Zurückbleibenden Geschäftsbetriebs erforderlich sind.

§ 24 (Wirksamkeit)

§ 24 stellt klar, dass der Ausgliederungsvertrag nur wirksam wird, wenn ihm die Hauptversammlung der va-Q-tec und die Gesellschafterversammlung der va-Q-tec Thermal Solutions jeweils zustimmen. Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit ferner der Eintragung in das Handelsregister der va-Q-tec. Diese Eintragung darf erst erfolgen, nachdem die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der va-Q-tec Thermal Solutions erfolgt ist.

§ 25 (Stichtagsänderung)

§ 25 bestimmt, dass falls die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 in das Handelsregister der va-Q-tec eingetragen worden ist, abweichend von § 3.1 der Beginn des 1. Januar 2025 als Ausgliederungsstichtag gilt. In diesem Fall wird der Ausgliederung die auf den 31. Dezember 2024 aufzustellende Bilanz der va-Q-tec als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Bei weiteren Verzögerungen der Eintragung über den 31. Dezember 2025 hinaus verschieben sich die Stichtage entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Soweit im Ausgliederungsvertrag auf § 3.1 verwiesen oder sonst auf den Ausgliederungsstichtag abgestellt oder Bezug genommen wird, sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zu beachten.

§ 26 (Rücktrittsvorbehalt)

Gemäß § 26.1 kann jede Partei vom Ausgliederungsvertrag zurücktreten, soweit die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 wirksam geworden ist. Die Erklärung des Rücktritts kann gemäß § 26.2 ab dem 1. Januar 2025 ausgesprochen werden und erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Übergabeeinschreiben, Einschreiben mit Rückschein oder Einwurf-Einschreiben). Ein Rücktritt erfolgt mit sofortiger Wirkung, wobei jede Partei auf bestehende Rücktrittsrechte verzichten kann.

§ 27 (Gläubigerschutz; Innenausgleich)

§ 27 des Ausgliederungsvertrags enthält Regelungen zum Gläubigerschutz und Innenausgleich, die gemäß § 27.1 gelten, soweit sich aus dem Ausgliederungsvertrag keine andere Verteilung von Lasten und Haftungen aus oder im Zusammenhang mit dem Auszugliedernenden Vermögen ergibt.

Wenn und soweit va-Q-tec auf Grund der Bestimmungen in § 133 UmwG (oder einer etwaigen Nachfolgeregelung) oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Bestimmung des Ausgliederungsvertrags auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen werden, hat va-Q-tec Thermal Solutions die va-Q-tec gemäß § 27.2 auf erste Anforderung von der

jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass va-Q-tec von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

Wenn und soweit umgekehrt va-Q-tec Thermal Solutions auf Grund der Bestimmungen in § 133 UmwG (oder einer etwaigen Nachfolgeregelung) oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Bestimmung des Ausgliederungsvertrags nicht auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen werden, hat va-Q-tec die va-Q-tec Thermal Solutions gemäß § 27.3 auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass va-Q-tec Thermal Solutions von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

§ 28 (Haftungsausschluss)

§ 28.1 bestimmt, dass eine Beschaffenheit des Auszugliedernden Vermögens nicht vereinbart ist.

Daran anknüpfend regelt § 28.2, dass sämtliche Ansprüche und Rechte der va-Q-tec Thermal Solutions gegen va-Q-tec wegen der Beschaffenheit oder des Bestands des übertragenen Auszugliedernden Vermögens oder einzelner hierzu gehörender Vermögensgegenstände, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen sind. Der Ausschluss bezieht sich auf alle Rechte und Ansprüche der va-Q-tec Thermal Solutions gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere einer Gewährleistung für Bestand, Lastenfreiheit, Umfang oder Zustand der Vermögensgegenstände, und unabhängig davon, ob diese va-Q-tec Thermal Solutions bekannt oder unbekannt sind, ob diese fällig oder unbedingte sind oder nicht und ob diese heute bereits bestehen oder in Zukunft erst zum Entstehen gelangen. Der vorstehende Haftungsausschluss umfasst insbesondere auch Ansprüche aus vorvertraglichen (*culpa in contrahendo*) oder vertraglichen Pflichtverletzungen und der Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen sowie etwaige in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte, die die Aufhebung oder Rückabwicklung des Ausgliederungsvertrags oder eine ähnliche Rechtswirkung zur Folge haben könnten.

Gemäß 28.3 gilt die Regelung des § 28 entsprechend für nach dem Ausgliederungsvertrag ggf. gesondert auf va-Q-tec Thermal Solutions zu übertragende Gegenstände, Rechtsverhältnisse und sonstige Rechte und Pflichten. Dies gilt insbesondere für eine etwaige gesonderte Übertragung gemäß § 20.1 des Ausgliederungsvertrags.

§ 29 (Steuern)

Gemäß § 29.1 gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass es sich bei der Übertragung des Auszugliedernden Vermögens im Zuge der Ausgliederung um eine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen im Sinne von § 1 Absatz 1a des Umsatzsteuergesetzes

handelt. Zudem werden die Parteien gemäß § 29.2 alle rechtmäßigen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um eine entsprechende Umsatzsteuerfestsetzung und ggf. deren Unanfechtbarkeit zu verhindern.

Sollte dennoch eine Umsatzsteuer gegen va-Q-tec festgesetzt werden, ist va-Q-tec Thermal Solutions gemäß § 29.3 nicht zur Zahlung eines zusätzlichen Betrags an va-Q-tec im Hinblick auf die Umsatzsteuer verpflichtet. Sofern und soweit allerdings va-Q-tec Thermal Solutions im Hinblick auf das erworbene Vermögen im Zuge der Ausgliederung zum vollständigen Vorsteuerabzug berechtigt ist, gilt Folgendes: va-Q-tec wird va-Q-tec Thermal Solutions in Bezug auf das umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig übertragene Vermögen eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen, die den Anforderungen der §§ 14, 14a des Umsatzsteuergesetzes genügt. Der Ausgliederungsvertrag stellt weder eine Rechnung noch einen Rechnungsbestandteil im umsatzsteuerlichen Sinne dar. va-Q-tec Thermal Solutions wird va-Q-tec die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer innerhalb von zehn Bankarbeitstagen auszahlen. Die Zahlungspflicht der va-Q-tec Thermal Solutions kann auch durch wirksame Abtretung eines etwaigen Erstattungsanspruchs gegen das Finanzamt erfüllt werden.

Soweit Umsatzsteuer gegen va-Q-tec Thermal Solutions festgesetzt wird und diese nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, stellt va-Q-tec die va-Q-tec Thermal Solutions gemäß § 29.4 von der Umsatzsteuer sowie etwaiger Zinsen darauf frei.

§ 30 (Kosten)

Gemäß § 30.1 trägt va-Q-tec sämtliche durch die Vorbereitung, den Abschluss und den Vollzug des Ausgliederungsvertrags bei den Parteien entstehenden Kosten (insbesondere Beratungs-, Notar- und Gerichtskosten, Kosten für etwaige verbindliche Auskünfte, Kosten für die Abhaltung der über die Zustimmung beschließenden Hauptversammlung bzw. Gesellschafterversammlung einschließlich der in § 21.2 geregelten Kapitalerhöhung sowie Kosten der im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Übernahme erfolgenden Wirtschaftsprüferdienstleistungen).

§ 30.2 bestimmt ergänzend, dass va-Q-tec ebenfalls die den Parteien im Zusammenhang mit dem Ausgliederungsvertrag entstandenen Kosten trägt, sollte die Ausgliederung nicht wirksam werden.

§ 31 (Schlussbestimmungen)

§ 31 betrifft verschiedene übliche Schlussbestimmungen.

§ 31.1 enthält zunächst eine übliche Schriftformklausel, durch die sichergestellt wird, dass Änderungen und Ergänzungen des Ausgliederungsvertrags, soweit nicht weitergehende Formerfordernisse bestehen, der Schriftform bedürfen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses nach § 31.1.

§ 31.2 stellt klar, dass es sich auch bei den Anlagen um Vertragsbestandteile handelt. Die Anlagen zum Ausgliederungsvertrag sind die nachfolgend aufgeführten:

Anlage C	Lageplan
Anlage 3.2	Ausgliederungsbilanz
Anlage 5.1(a)	Schutzrechte
Anlage 5.1(c)	Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte
Anlage 8.1(a)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Anlage 8.1(b)	Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen
Anlage 8.1(c)	Sonstige Vermögensgegenstände
Anlage 10.1(a)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Anlage 10.1(e)	Sonstige Verbindlichkeiten
Anlage 12.1(a)	Verträge
Anlage 12.1(b)	Direktversicherungen
Anlage 12.1(c)	Darlehen
Anlage 18.3	Relevante Arbeitnehmer
Anlage 18.4	Auszugliedernde Abteilungen


§ 31.3 trifft eine übliche Regelung zur angemessenen Ersetzung von etwaigen unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sowie unbeabsichtigten Regelungslücken des Ausgliederungsvertrags (sogenannte salvatorische Klausel). Dabei stellt § 31.4 ergänzend klar, dass, sollte sich die im Ausgliederungsvertrag vorgesehene Übertragung eines Vermögensgegenstands als unwirksam oder undurchführbar erweisen, die Übertragung der übrigen Vermögensgegenstände hiervon unberührt bleibt.

§ 31.5 bestimmt schließlich, dass die Parteien anstreben, alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Ausgliederungsvertrag ergeben, gütlich beizulegen. Sofern dies nicht gelingt, soll soweit gesetzlich zulässig das Landgericht Würzburg für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Ausgliederungsvertrag, einschließlich über dessen Gültigkeit, ausschließlich zuständig sein.

* * * *

[Unterschriftenseite zum Gemeinsamen Ausgliederungsbericht des Vorstands der
va-Q-tec AG und der Geschäftsführung der va-Q-tec Thermal Solutions GmbH]

va-Q-tec AG


Name: Dr. Joachim Kuhn
Position: Vorstand


Name: Stefan Döhmen
Position: Vorstand

va-Q-tec Thermal Solutions GmbH


Name: Dr. Joachim Kuhn
Position: Geschäftsführer


Name: Stefan Döhmen
Position: Geschäftsführer

Anlage
(Ausgliederungsvertrag)

UVZ-Nr. W 1040 / 2024

vom 23. April 2024

va-Q-tec AG, Ausgliederung (mk)

AUSGLIEDERUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

Heute, den dreiundzwanzigsten April zweitausendvierundzwanzig

- 23. April 2024 -

sind vor mir,

Dr. Simon Weiler
Notar in München,

in der Geschäftsstelle in 80333 München, Pacellistraße 14/I, anwesend:

1. Herr Dr. Joachim Kuhn,
geboren am 2. Mai 1964,
geschäftsansässig in 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Straße 33,
ausgewiesen durch seinen deutschen Personalausweis,

hier handelnd nicht im eigenen Namen,
sondern für die

va-Q-tec AG

mit dem Sitz in Würzburg,
(Geschäftsadresse: 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Straße 33),
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter
HRB 7368,

als deren einzelvertretungsberechtigtes und von den Beschränkungen des
§ 181 BGB 2. Alternative (Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung)
befreites Vorstandsmitglied;

2. Frau Sinem Ulusoy,
geborene Sert, geboren am 16. Januar 1992,
geschäftsansässig in 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Straße 33,
ausgewiesen durch ihren deutschen Personalausweis,

hier handelnd nicht im eigenen Namen,
sondern für die

va-Q-tec Thermal Solutions GmbH

mit dem Sitz in Würzburg,
(Geschäftsadresse: 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Straße 33),
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter
HRB 17206,

aufgrund Vollmacht vom 22. April 2024, welche heute in Urschrift vorliegt und
welche dieser Urkunde in beglaubigter Ablichtung beigefügt ist.

Vertretungsbescheinigungen erfolgen gesondert.

Sämtliche Erschienenen erklären, dass

- die von ihnen vertretenen Gesellschaften auf eigene Rechnung handeln;
- die mitgeteilte Eigentümer- und Kontrollstruktur etwa verteilter Gesellschaften mit den im Register hinterlegten Unterlagen übereinstimmt;
- weder sie noch ein wirtschaftlicher Berechtigter einer von ihnen vertretenen Partei eine politisch exponierte Person (PEP), naher Angehöriger einer PEP oder sonst nahestehende Person einer PEP sind.

Auf Ansuchen beurkunde ich gemäß den abgegebenen Erklärungen, was folgt:

I.

Verweisung

Die va-Q-tec AG und die va-Q-tec Thermal Solutions GmbH schließen hiermit den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag, welcher dieser Urkunde als **Anlage A** beigefügt ist (der „**Vertrag**“).

Auf die Anlage A wird nach § 9 Abs. 1 Satz 2 BeurkG verwiesen; sie wurde verlesen.

II. Anlagen

Dem Vertrag sind nachfolgende Anlagen beigefügt:

Anlage Nr.	Titel
Anlage C	Lageplan
Anlage 3.2	Ausgliederungsbilanz
Anlage 5.1(a)	Schutzrechte
Anlage 5.1(c)	Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte
Anlage 8.1(a)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Anlage 8.1(b)	Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen
Anlage 8.1(c)	Sonstige Vermögensgegenstände
Anlage 10.1(a)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Anlage 10.1(e)	Sonstige Verbindlichkeiten
Anlage 12.1(a)	Verträge
Anlage 12.1(b)	Direktversicherungen
Anlage 12.1(c)	Darlehen
Anlage 18.3	Relevante Arbeitnehmer
Anlage 18.4	Auszugliedernde Abteilungen

Alle Anlagen sind förmlicher Bestandteil dieser Urkunde. Auf sie wird gemäß §§ 9 Abs. 1 Satz 2, 14 BeurkG verwiesen.

Die Anlage 18.4 sowie die Anmerkungen in Fließtext in den übrigen Anlagen wurden verlesen.

Die übrigen Anlagen wurden gemäß §§ 9 und 14 BeurkG zur Kenntnisnahme vorgelegt und auf jeder einzelnen Seite unterzeichnet. Auf Verlesen dieser Anlagen wurde verzichtet.

III. Hinweise

Der Notar hat die Parteien insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- a) Die Ausgliederung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der übertragenden Gesellschaft wirksam.
- b) Bei Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft darf der Nettowert der übergehenden Aktiva abzüglich der übergehenden Passiva nicht niedriger sein als der Gesamtnennbetrag der als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile an der übernehmenden Gesellschaft.
- c) Die übertragende Gesellschaft haftet für einen eventuellen Fehlbetrag.
- d) Die Wirkungen der Eintragung nach § 131 UmwG sowie auf die Haftungsvorschriften gemäß § 133 UmwG.
- e) Die Anwendbarkeit von § 613a BGB, § 354 UmwG und § 132 UmwG.
- f) Den Gläubigern der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft, dessen Gläubiger sie sind, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können und glaubhaft machen, dass durch die Ausgliederung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird. Zur Sicherheitsleistung ist allerdings nur die an der Ausgliederung beteiligte Gesellschaft verpflichtet, gegen die sich der Anspruch richtet.
- g) Eine eventuelle Schadenersatzpflicht der Vertretungsorgane der übertragenden Gesellschaft nach § 25 UmwG.
- h) Mögliche weitergehende Haftungsvorschriften, insbesondere § 25 HGB und § 75 AO (§ 133 Abs. 1 Satz 2 UmwG).
- i) Bei der Anmeldung der Ausgliederung zur Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft ist von sämtlichen Vertretungsorganen zu erklären, dass die durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Voraussetzungen für die Gründung dieser Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ausgliederung im Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen.
- j) Aufgrund der Ausgliederung fällt eventuell Grunderwerbsteuer an, wenn Grundbesitz mit ausgegliedert wird. Dies ist nach Erklärung der Beteiligten nicht der Fall.

Der Notar hat die Beteiligten ferner hingewiesen

- a) auf die gesamtschuldnerische Haftung der Vertragsteile für die aufgrund dieser Urkunde anfallenden Kosten;
- b) auf das Erfordernis der vollständigen und richtigen Angabe aller Vereinbarungen;
- c) dass er weder eine wirtschaftliche noch steuerliche Beratung vornimmt; dies ist ausschließlich Sache der Angehörigen des entsprechenden Berufsstandes (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater). Eine solche Beratung wurde auch nicht verlangt.

IV. Vollzug

Der Notar wird beauftragt, den Vollzug dieser Urkunde zu veranlassen.

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit – je einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative (Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung) – Frau Nadine Auchter, Frau Carola Schwab, Frau Lisa-Marie Mayrshofer, Herrn Bernd Aigner und Herrn Christian Prager sowie sämtliche sonstigen Angestellten der Notarstelle Dr. Schwab und Dr. Weiler in München, sämtliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die zum Vollzug der vorliegenden Urkunde erforderlich und/oder zweckdienlich sind.

V. Allgemeines

Die Kosten dieser Urkunde und des Vollzugs trägt die va-Q-tec AG.

Von dieser Urkunde erhalten

beglaubigte Abschriften:

- das Registergericht Würzburg (elektronisch),
- das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – für die übertragende Gesellschaft,
- das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – für die übernehmende Gesellschaft,

elektronische Abschriften (pdf):

- die Vertragsteile;
- Herr Rechtsanwalt Dr. Daniel Illhardt, kanzeleiansässig bei Milbank LLP in 80539 München, Maximilianstraße 15, E-Mail: dillhardt@milbank.com;
- Herr Rechtsanwalt Dr. Sebastian Biller, kanzeleiansässig bei Hogan Lovells International LLP in 80539 München, Karl-Scharnagl-Ring 5, E-Mail: sebastian.biller@hoganlovells.com.

Samt Anlage A sowie deren Anlagen
einschließlich der bildlichen Darstellungen zur Durchsicht vorgelegt,
samt der Anlagen wie angegeben
vorgelesen vom Notar,
einschließlich der bildlichen Darstellungen
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

Sebastian Biller

Dr. Daniel Illhardt

Notar



Anlage A

AUSGLIEDERUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

zwischen

va-Q-tec AG

mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 7368

und

va-Q-tec Thermal Solutions GmbH

mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 17206

(va-Q-tec AG und va-Q-tec Thermal Solutions GmbH nachfolgend jeweils eine „Partei“ und zusammen die „Parteien“)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Firma; Sitz; Vermögensübertragung	4
§ 2 Schlussbilanz	4
§ 3 Ausgliederungsstichtag; Dinglicher Übertragungsstichtag; Bilanzierung	4
§ 4 Gegenstand der Ausgliederung	5
§ 5 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
§ 6 Sachanlagenvermögen	8
§ 7 Umlaufvermögen	9
§ 8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10
§ 9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
§ 10 Verbindlichkeiten und Verpflichtungen; Risiken und Lasten	11
§ 11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12
§ 12 Verträge und sonstige Rechtsverhältnisse	12
§ 13 Geschäftsunterlagen; Handelsbücher	13
§ 14 Öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse	13
§ 15 Prozess- und Verfahrensverhältnisse	14
§ 16 Zu- und Abgänge	15
§ 17 Eigentumsvorbehalt; Miteigentum	15
§ 18 Folgen für Arbeitnehmer	16
§ 19 Besitzübergang; Verwahr- und Sorgfaltspflichten	19
§ 20 Auffangklausel; Bereinigungsklausel; Mitwirkungspflichten; Zweifelsfälle	20
§ 21 Gegenleistung	22
§ 22 Besondere Rechte und Vorteile	23
§ 23 Künftiges Konzerninnenverhältnis	23
§ 24 Wirksamkeit	25
§ 25 Stichtagsänderung	25

§ 26 Rücktrittsvorbehalt	25
§ 27 Gläubigerschutz; Innenausgleich	26
§ 28 Haftungsausschluss	26
§ 29 Steuern	27
§ 30 Kosten	28
§ 31 Schlussbestimmungen	28

Anlagenverzeichnis

Anlage C Lageplan	30
Anlage 3.2 Ausgliederungsbilanz	36
Anlage 5.1(a) Schutzrechte	37
Anlage 5.1(c) Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte	50
Anlage 8.1(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56
Anlage 8.1(b) Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	57
Anlage 8.1(c) Sonstige Vermögensgegenstände	58
Anlage 10.1(a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59
Anlage 10.1(e) Sonstige Verbindlichkeiten	60
Anlage 12.1(a) Verträge	62
Anlage 12.1(b) Direktversicherungen	75
Anlage 12.1(c) Darlehen	76
Anlage 18.3 Relevante Arbeitnehmer	77
Anlage 18.4 Auszugliedernde Abteilungen	83

Definitionsverzeichnis

AktG	1	Minderheitsbeteiligungen	3
Ausgliederung	4	Neue Geschäftsanteile	22
Ausgliederungsbilanz	5	Öffentlich-Rechtliche Rechtsverhältnisse	13
Ausgliederungstichtag	4	PCMs	1
Ausgliederungsvertrag	3	Relevante Arbeitnehmer	16
Auszugliedernde Abteilungen	16	Relevante Arbeitsverhältnisse	16
Auszugliedernder Geschäftsbereich	3	Schlussbilanz	4
Auszugliederndes Vermögen	4	Schutzrechte	7
Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte	2	Sonstige Öffentlich-Rechtliche Maßnahmen	14
Betriebsgelände Geschäftsbereich Systeme und Services	2	Surrogat	15
Betriebsgelände Kölleda	1	übernehmender Rechtsträger	3
Betriebsgelände Würzburg 1	2	übertragender Rechtsträger	1
Betriebsgelände Würzburg 2	2	Übrige Arbeitnehmer	19
BGB	14	UmwG	3
Dinglicher Übertragungstichtag	5	va-Q-tec	1
Geschäftliche Aufzeichnungen	20	va-Q-tec Thermal Solutions	3
Geschäftsbereich Produkte	1	va-Q-tec-Gruppe	1
Geschäftsbereich Services	2	Vermögensgegenstand	6
Geschäftsbereich Systeme	2	Vermögensgegenstände	6
Grundstücksübertragung	7	VIPs	1
HGB	5	Zurückbleibende Geschäftsbereiche	3

Präambel

- A va-Q-tec AG ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 7368 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Würzburg („**va-Q-tec**“ oder „**übertragender Rechtsträger**“, und zusammen mit den von ihr im Sinne des § 17 des Aktiengesetzes („**AktG**“) abhängigen Unternehmen, die „**va-Q-tec-Gruppe**“). va-Q-tec ist am 9. April 2001 entstanden durch formwechselnde Umwandlung.
- B Die va-Q-tec-Gruppe ist ein Dienstleistungs- und Technologieanbieter von Produkten und Lösungen im Bereich der Vakuumisolierung und der temperaturgesteuerten Lieferkettenlogistik. Gegenstand des Unternehmens der va-Q-tec sind gemäß § 2 ihrer Satzung die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von innovativen Dämmkomponenten und Dämmsystemen, insbesondere von Vakuum-Dämmsystemen, Wärme- und Kältespeicherkomponenten und von Systemlösungen mit diesen Komponenten. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Software sowie von elektronischen Messgeräten für die Messung physikalischer Größen sowie die Vermietung von Thermoverpackungen und thermische Beratung und Entwicklung hierzu. va-Q-tec ist zudem berechtigt, auch über ihre Tochtergesellschaften alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- C Die va-Q-tec-Gruppe hat die folgenden drei Geschäftsbereiche:
- (a) Im „**Geschäftsbereich Produkte**“ entwickelt, produziert und vertreibt die va-Q-tec-Gruppe hocheffiziente Vakuumisulationspaneele („**VIPs**“) zur Dämmung sowie thermische Energiespeicherkomponenten (*Phase Change Materials* – „**PCMs**“) für die zuverlässige und energieeffiziente Speicherung thermischer Energie. VIPs sind Hochleistungsdämmplatten, die für eine platzsparende und energieeffiziente thermische Dämmung geeignet sind. Sie arbeiten nach dem Prinzip des Vakuums als thermischem Isolator. PCMs sind Wärme- und Kältespeichermaterialien, die thermische Energie aufnehmen und freigegeben können.
- Standorte des Geschäftsbereichs Produkte sind die in dem in **Anlage C** (*Lageplan*) beigefügten Lageplan unter
- i. Abschnitt 1 (*Lageplan Kölleda*) als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände bzw. die gekennzeichneten Geschäftsräume und Flächen in Kölleda (Heinrich-Hertz-Straße 3, 99625 Kölleda) bestehend aus Freiflächen und Gebäuden, insbesondere Fertigungs- und Lagerhallen (das „**Betriebsgelände Kölleda**“),
 - ii. Abschnitt 2 (*Lageplan Würzburg 1*) als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände bzw. die gekennzeichneten Geschäftsräume und Flächen in Würzburg (Alfred-Nobel-Straße 33, 97080 Würzburg) bestehend aus Freiflächen und Gebäuden, insbesondere

Verwaltungsgebäuden sowie Fertigungs- und Lagerhallen (das „**Betriebsgelände Würzburg 1**“), und

- iii. Abschnitt 3 (*Lageplan Würzburg 2*) als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände bzw. die gekennzeichneten Geschäftsräume und Flächen in Würzburg (Ossietzkystraße 8, 97084 Würzburg) bestehend aus Freiflächen und Gebäuden, Fertigungs- und Lagerhallen (das „**Betriebsgelände Würzburg 2**“, und gemeinsam mit dem Betriebsgelände Kölleda und dem Betriebsgelände Würzburg 1, das „**Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte**“).

- (b) Im „**Geschäftsbereich Systeme**“ entwickelt, produziert und vertreibt die va-Q-tec-Gruppe passive thermische Verpackungen, Container und Boxen mit einer Kombination von VIPs und PCMs, die einen definierten Temperaturbereich bis zu 200 Stunden lang ohne Zufuhr externer Energie aufrechterhalten können.

Standorte des Geschäftsbereichs Systeme, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Services (wie nachfolgend unter Präambel C(c) definiert), sind die in dem in **Anlage C** (*Lageplan*) beigefügten Lageplan unter

- i. Abschnitt 1 (*Lageplan Kölleda*) als zum Geschäftsbereich Systeme und Services zugehörig gekennzeichneten Geschäftsräume und Flächen des Betriebsgelände Kölleda,
- ii. Abschnitt 2 (*Lageplan Würzburg 1*) als zum Geschäftsbereich Systeme und Services zugehörig gekennzeichneten Geschäftsräume und Flächen des Betriebsgelände Würzburg 1, und
- iii. Abschnitt 3 (*Lageplan Würzburg 2*) als zum Geschäftsbereich Systeme und Services zugehörig gekennzeichneten Geschäftsräume und Flächen des Betriebsgelände Würzburg 2

(das „**Betriebsgelände Geschäftsbereich Systeme und Services**“).

- (c) Im „**Geschäftsbereich Services**“ (*Service Rental*) unterhält die va-Q-tec-Gruppe eine Flotte von Mietcontainern und -boxen innerhalb eines globalen Partnernetzwerkes, um temperaturkontrollierte Lieferketten weltweit sicher zu unterhalten. Hierzu hat va-Q-tec ein umfassendes globales Partnernetzwerk aufgebaut, bestehend aus Fluggesellschaften, Spediteuren und Servicepartnern. Zusätzlich betreibt va-Q-tec ein Mietgeschäft für eigenproduzierte Thermo-Transportboxen.

- D Derzeit gehören zur va-Q-tec-Gruppe insgesamt dreizehn Gesellschaften, bestehend aus der deutschen Muttergesellschaft va-Q-tec, ihrer deutschen 100%igen Tochtergesellschaft va-Q-tec Thermal Solutions GmbH und ihren elf 100%igen ausländischen Tochtergesellschaften. Diese ausländischen Tochtergesellschaften sind den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen (wie nachfolgend unter Präambel I dieses Ausgliederungsvertrags definiert) zuzuordnen. Zudem hält va-Q-tec Minderheitsbeteiligungen an der ING3D GmbH mit Sitz in Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth

- unter HRB 16582, sowie an der SUMTEQ GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 82828 (diese Beteiligungen gemeinsam, die „**Minderheitsbeteiligungen**“). Die Minderheitsbeteiligungen sind dem Auszugliedernden Geschäftsbereich (wie nachfolgend unter Präambel G definiert) zuzuordnen.
- E va-Q-tec Thermal Solutions GmbH ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 17206 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Würzburg („**va-Q-tec Thermal Solutions**“ oder „**übernehmender Rechtsträger**“). Das voll eingezahlte Stammkapital der va-Q-tec Thermal Solutions beträgt derzeit EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Alleinige Gesellschafterin der va-Q-tec Thermal Solutions ist va-Q-tec. Va-Q-tec Thermal Solutions ist am 22. Februar 2024 durch Neugründung entstanden.
- F Gegenstand des Unternehmens der va-Q-tec Thermal Solutions ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von innovativen Dämmkomponenten und Dämmsystemen, insbesondere von Vakuum-Dämmsystemen, Wärme- und Kältespeicherkomponenten und von Systemlösungen mit diesen Komponenten, ebenso die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Software, von elektronischen Messgeräten für die Messung physikalischer Größen sowie von Thermoverpackungen und die thermische Beratung und Entwicklung hierzu.
- G Zur selbständigen Weiterentwicklung vor allem des Geschäftsbereichs Produkte sollen
- (a) der Geschäftsbereich Produkte und
 - (b) aus dem Geschäftsbereich Services und dem Geschäftsbereich Systeme die Geschäftsaktivitäten „Lebensmittelboxen“, „Letzte Meile“ und die Produktion von Boxen und Containern für den Einsatz im pharmazeutischen Bereich (insgesamt der „**Auszugliedernde Geschäftsbereich**“) in eine eigenständige neue Gesellschaft, die va-Q-tec Thermal Solutions, überführt werden. Zu diesem Zweck sollen die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie Rechte und Pflichten, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen sind, auf va-Q-tec Thermal Solutions übertragen werden.
- H va-Q-tec wird deshalb nach näherer Maßgabe dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrags (der „**Ausgliederungsvertrag**“) den Auszugliedernden Geschäftsbereich im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 124 ff., 138 ff., 141 ff. des Umwandlungsgesetzes („**UmwG**“) als Gesamtheit auf va-Q-tec Thermal Solutions gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile an va-Q-tec Thermal Solutions übertragen.
- I Andere Geschäftsbereiche der va-Q-tec als der Auszugliedernde Geschäftsbereich (insgesamt die „**Zurückbleibenden Geschäftsbereiche**“) sind nicht Gegenstand der in diesem Ausgliederungsvertrag geregelten Vermögensübertragung.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien den folgenden

AUSGLIEDERUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma; Sitz; Vermögensübertragung

- 1.1 Die Firma des übertragenden Rechtsträgers lautet: va-Q-tec AG. Der Sitz des übertragenden Rechtsträgers ist in Würzburg.
- 1.2 Die Firma des übernehmenden Rechtsträgers lautet: va-Q-tec Thermal Solutions GmbH. Der Sitz des übernehmenden Rechtsträgers ist in Würzburg.
- 1.3 Der übertragende Rechtsträger überträgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 124 ff., 138 ff., 141 ff. UmwG die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich nach Maßgabe von Ziffer II und Ziffer III dieses Ausgliederungsvertrags zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Rechte und Pflichten sowie Vertragsverhältnisse (insgesamt „**Auszugliederndes Vermögen**“) als Gesamtheit auf den übernehmenden Rechtsträger gegen Gewährung von neuen Geschäftsanteilen am übernehmenden Rechtsträger gemäß § 21 dieses Ausgliederungsvertrags (die „**Ausgliederung**“).

§ 2

Schlussbilanz

Der Ausgliederung wird die Bilanz des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, versehenen Jahresabschlusses des übertragenden Rechtsträgers zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) als Schlussbilanz gemäß §§ 125 Absatz 1 Satz 1, 17 Absatz 2 UmwG zugrunde gelegt (die „**Schlussbilanz**“).

§ 3

Ausgliederungstichtag; Dinglicher Übertragungstichtag; Bilanzierung

- 3.1 Die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn (0:00 Uhr) des 1. Januar 2024 (der „**Ausgliederungstichtag**“). Vom Beginn des 1. Januar 2024 an gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, die das Auszugliedernde Vermögen betreffen, als für Rechnung des

übernehmenden Rechtsträgers vorgenommen. Von diesem Zeitpunkt sind ferner Gefahr, Nutzen und Lasten des Auszugliedernden Vermögens als auf den übernehmenden Rechtsträger übergegangen anzusehen. Die Parteien werden sich im Innenverhältnis (auch steuerlich, insbesondere für die Zwecke der Ertragsteuer) so stellen, als sei das Auszugliedernde Vermögen zum Ausgliederungsstichtag übertragen worden.

- 3.2 Die dem Auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sind in der als **Anlage 3.2 (Ausgliederungsbilanz)** beigefügten Ausgliederungsbilanz zum 1. Januar 2024 (0:00 Uhr) (die „**Ausgliederungsbilanz**“) bilanziert. Die Ausgliederungsbilanz wurde aus der zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) aufgestellten Schlussbilanz entwickelt. Für ab dem Ausgliederungsstichtag erfolgte Zu- und Abgänge gilt § 16 dieses Ausgliederungsvertrags. Die Ausgliederungsbilanz sowie die Anlagen zu diesem Ausgliederungsvertrag (mit Ausnahme der abgeschlossenen Mietverträge) sind bis zum Dinglichen Übertragungsstichtag (wie nachfolgend unter § 3.3 dieses Ausgliederungsvertrags definiert) und, soweit erforderlich, für die Zwecke der Prüfung nach § 20.9 dieses Ausgliederungsvertrags auch darüber hinaus, entsprechend fortzuschreiben.
- 3.3 Die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens erfolgt mit dinglicher Wirkung ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers (der „**Dingliche Übertragungsstichtag**“).
- 3.4 Der übertragende Rechtsträger wird bis zum Dinglichen Übertragungsstichtag für das Auszugliedernde Vermögen intern getrennt Rechnung legen, so als wäre die Ausgliederung bereits am Ausgliederungsstichtag wirksam geworden.
- 3.5 Der übernehmende Rechtsträger wird handelsbilanzielle und etwaige steuerliche Wahlrechte im Zuge der Übertragung des Auszugliedernden Vermögens nur nach Weisung des übertragenden Rechtsträgers ausüben. Die Parteien beabsichtigen, die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens handelsbilanziell zu Buchwerten vorzunehmen.
- 3.6 Soweit der Wert des übertragenen Vermögens den in § 21 dieses Ausgliederungsvertrags genannten Nennbetrag der Erhöhung des Stammkapitals des übertragenden Rechtsträgers übersteigt, ist dieser Betrag als Einlage in die Kapitalrücklage des übernehmenden Rechtsträgers gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 des Handelsgesetzbuchs („**HGB**“) zu verbuchen.

II.

Auszugliederndes Vermögen

§ 4

Gegenstand der Ausgliederung

- 4.1 Gegenstand der Ausgliederung ist das Auszugliedernde Vermögen. Das Auszugliedernde Vermögen umfasst die in Ziffer II. und Ziffer III. dieses Ausgliederungsvertrags

bezeichneten (bilanzierungspflichtigen, bilanzierungsfähigen und nicht bilanzierungsfähigen, tatsächlich bilanzierten und nicht bilanzierten) materiellen und immateriellen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens einschließlich Vertragsverhältnissen und sonstigen Rechtsverhältnissen und Rechtspositionen (die „**Vermögensgegenstände**“; wenn einzelne Vermögensgegenstände gemeint sind, ein „**Vermögensgegenstand**“).

- 4.2 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören insbesondere, sofern bzw. soweit in diesem Ausgliederungsvertrag für den Einzelfall nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, die in der als **Anlage 3.2 (Ausgliederungsbilanz)** beigefügten Ausgliederungsbilanz für den Auszugliedernden Geschäftsbereich erfassten Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens.
- 4.3 Vom Auszugliedernden Vermögen ausgenommen sind insbesondere, sofern bzw. soweit nachfolgend für den Einzelfall nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist,
- (a) die Vermögensgegenstände, die den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen zuzuordnen sind;
 - (b) die Beteiligungen des übertragenden Rechtsträgers an anderen Gesellschaften im In- und Ausland (mit Ausnahme der Minderheitsbeteiligungen, die zum Auszugliedernden Vermögen gehören), einschließlich der Beteiligung am übernehmenden Rechtsträger, sowie die damit jeweils verbundenen Rechte, Pflichten und Rechtsverhältnisse, die sich jeweils auf die Stellung des übertragenden Rechtsträgers als Gesellschafter oder den Erwerb dieser Stellung beziehen;
 - (c) die jeweilige(n) Vereinbarung(en) des übertragenden Rechtsträgers mit (i) Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Bezug auf Beratungs- und Prüfungsleistungen, (ii) EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf Rechnungslegungs- und Steuerberatungsleistungen, (iii) PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf Beratungsleistungen, (iv) Hogan Lovells International LLP in Bezug auf Rechtsberatung sowie (v) MLP Finanzberatung SE in Bezug auf Versicherungsmaklertätigkeiten;
 - (d) die zwischen dem übertragenden Rechtsträger und dem übernehmenden Rechtsträger abgeschlossenen Verträge, einschließlich der in § 23 dieses Ausgliederungsvertrags genannten Verträge;
 - (e) vom übertragenden Rechtsträger gehaltenen Grundstücke und Gebäude nebst der den Grundstücken bzw. Gebäuden jeweils zuzuordnenden (i) Finanzierungsverträge einschließlich solchen Finanzierungsverträgen zuzuordnende Sicherheitenverträge sowie (ii) Mietverträge. Es ist beabsichtigt, diese Grundstücke und Gebäude, einschließlich der jeweils zuzuordnenden Finanzierungen und Sicherheitenverträge, in zeitlicher Nähe und sachlichem Zusammenhang zur Ausgliederung nach dem Dinglichen Ausgliederungstichtag gesondert an den übernehmenden

Rechtsträger zu verkaufen und auf ihn zu übertragen (die „**Grundstücksübertragung**“).

Klarstellend wird festgestellt, dass die beim übertragenden Rechtsträger bestehenden, im Handelsregister eingetragenen Prokuren von Gesetzes wegen nicht von der Ausgliederung erfasst sind und auch nach der Ausgliederung beim übertragenden Rechtsträger fortbestehen.

§ 5

Immaterielle Vermögensgegenstände

5.1 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die mit diesen immateriellen Vermögensgegenständen im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse, insbesondere Lizenz- und Nutzungsverträge, einschließlich

(a) der Marken, Domains, Gebrauchsmuster, Patente sowie sonstiger gewerbliche und geistige Schutzrechte einschließlich entsprechender Anmeldungen (die „**Schutzrechte**“) in **Anlage 5.1(a)** (*Schutzrechte*).

Soweit ein von der va-Q-tec-Gruppe gehaltenes Schutzrecht, das für die Geschäftstätigkeit im Auszugliedernden Geschäftsbereich (wie er zum Zeitpunkt des Dinglichen Übertragungstichtags oder zu einem späteren Zeitpunkt betrieben wird) erforderlich ist, nicht im Zuge der Ausgliederung auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen wird, wird der übertragende Rechtsträger dem übernehmenden Rechtsträger eine unbefristete und ausschließliche Lizenz an diesen Schutzrechten zu drittüblichen Bedingungen gewähren, um eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit im Auszugliedernden Geschäftsbereich sicherzustellen.

Soweit ein von der va-Q-tec-Gruppe gehaltenes Schutzrecht, das für die Geschäftstätigkeit in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen (wie sie jeweils zum Zeitpunkt des Dinglichen Übertragungstichtags oder zu einem späteren Zeitpunkt betrieben werden) erforderlich ist, im Zuge der Ausgliederung auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen wird, wird der übernehmende Rechtsträger dem übertragenden Rechtsträger eine unbefristete und ausschließliche Lizenz an diesen Schutzrechten zu drittüblichen Bedingungen gewähren, um eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen sicherzustellen.

§ 23.7 dieses Ausgliederungsvertrags bleibt unberührt.

- (b) Know-how (d. h. technisches und sonstiges Wissen, Erfahrungen und Erkenntnisse, sofern nicht bereits durch ein Schutzrecht geschützt, einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), insbesondere hinsichtlich Forschung, Entwicklung, Verfahren, Herstellung und Produktion im Auszugliedernden Geschäftsbereich;
 - (c) die Rechte an selbst geschaffener Software sowie die Lizenz- und Nutzungsrechte an erworbener Fremd-(Standard-)Software, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen ist, insbesondere die in **Anlage 5.1(c)** (*Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte*) aufgeführte Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte; und
 - (d) die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Inhalte technischer Datenbanken, Kundendatenbanken (einschließlich der Kundenstammdaten) und sonstiger Datenbanken einschließlich Bezugsquellen, Einkaufskonditionen und Absatzmöglichkeiten.
- 5.2 Soweit für die Wirksamkeit der Übertragung eines immateriellen Vermögensgegenstandes nach diesem § 5 eine Registrierung erforderlich oder zweckdienlich ist, werden die Parteien sämtliche Erklärungen, Anträge und Handlungen vornehmen, die für eine solche Registrierung erforderlich sind; die Kosten etwaiger Registrierungen trägt der übertragende Rechtsträger. Im Übrigen werden die Parteien alles Erforderliche unternehmen, damit der übernehmende Rechtsträger künftig die nach diesem Ausgliederungsvertrag dem Auszugliedernden Vermögen zugeordneten immateriellen Vermögensgegenstände nutzen kann.

§ 6

Sachanlagenvermögen

Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Gegenstände des Sachanlagevermögens nebst ihren wesentlichen Bestandteilen und ihrem Zubehör, insbesondere soweit sie sich auf dem gemäß **Anlage C** (*Lageplan*) als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte befinden, einschließlich

- 6.1 die auf bzw. in den gekennzeichneten Geschäftsräumen und Flächen des Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte jeweils vorhandenen Produktionsanlagen, sonstigen technischen Anlagen und Maschinen sowie deren jeweiliges Zubehör wie Werkzeuge oder sonstige Hilfsmittel (einschließlich Regale);
- 6.2 die auf bzw. in den gekennzeichneten Geschäftsräumen und Flächen des Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte jeweils vorhandenen beweglichen Gegenstände der

sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mobiliar, Büroausstattung und -material, Computer-, Telefon- und Kassenanlagen und andere Anlagen einschließlich der Labore samt deren Inventar; und

- 6.3 die an die Arbeitnehmer des Auszugliedernden Geschäftsbereichs ausgegebenen tragbaren elektronischen Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, etc.) und sonstigen Ausrüstungs- bzw. Ausstattungsgenstände einschließlich der den Arbeitnehmern des Auszugliedernden Geschäftsbereichs zur Nutzung überlassenen Fahrzeuge.

§ 7 Umlaufvermögen

Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere soweit sie sich auf dem gemäß **Anlage C (Lageplan)** als zum Geschäftsbereich Produkte zugehörig gekennzeichneten Betriebsgelände Geschäftsbereich Produkte befinden, einschließlich

- 7.1 der vorhandene Bestand an Vorräten (insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige/halbfertige/fertige Erzeugnisse und Waren, jeweils einschließlich aller Rechte und Rechtspositionen, insbesondere Ansprüche, aus geleisteten und erhaltenen Anzahlungen);
- 7.2 der vorhandene Bestand an Boxen und halbfertigen Boxen;
- 7.3 der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und vorhandenen Warenmustern;
- 7.4 der im Versand befindliche Warenbestand, soweit die betreffenden Waren zum Dinglichen Übertragungstichtag (noch) als Waren des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erfasst sind;
- 7.5 der zur Auslieferung an Kunden bestimmte und bereits auf Lagerflächen bei Kunden oder eigenen, von Kunden gemieteten Lagerflächen oder bei sonstigen Dritten (insbesondere in etwaigen sog. Konsignationslagern) gelagerte Warenbestand, soweit die betreffenden Waren zum Dinglichen Übertragungstichtag (noch) als Waren des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erfasst sind; sowie
- 7.6 der im Versand durch Lieferanten an den übertragenden Rechtsträger befindliche Bestand an Roh-, Betriebs- und Verbrauchsstoffen und sonstigen Waren, soweit die betreffenden Waren zum Dinglichen Übertragungstichtag bereits als Warenbestand des Auszugliedernden Geschäftsbereichs erfasst sind. Übertragen wird dabei, soweit aufgrund der maßgeblichen Versand-/Einkaufsbedingungen zum Dinglichen Übertragungs-

stichtag bereits ein Eigentumsübergang bzw. ein Übergang einer Anwartschaft aus Eigentumsvorbehalt auf den übertragenden Rechtsträger stattgefunden hat, das Eigentum bzw. die entsprechende Anwartschaft und im Übrigen der zugehörige Lieferanspruch bzw. – im Falle von Sicherungsgut – die jeweilige Sicherheiten-Rechtsposition.

§ 8

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

- 8.1 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden (kurzfristigen und langfristigen) sonstigen finanziellen Vermögenswerte einschließlich debitorischer Kreditoren, Kautionen, Derivate, Forderungen und sonstige Ansprüche einschließlich zukünftiger Forderungen und Ansprüche, deren Rechtsgrund zum Dinglichen Übertragungstichtag bereits gelegt ist, sowie etwaiger Rechte aus der Sicherungszession oder Veräußerung solcher Forderungen und Ansprüche, insbesondere
- (a) aus Lieferungen und Leistungen. Dazu gehören insbesondere die in **Anlage 8.1(a)** (*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*) aufgeführten Forderungen und sonstigen Ansprüche;
 - (b) gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Dazu gehören insbesondere die in **Anlage 8.1(b)** (*Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen*) aufgeführten Forderungen und sonstigen Ansprüche;
 - (c) sonstige Vermögensgegenstände gemäß **Anlage 8.1(c)** (*Sonstige Vermögensgegenstände*), und
 - (d) aus den in § 18 dieses Ausgliederungsvertrags genannten Relevanten Arbeitsverhältnissen.
- 8.2 Der übertragende Rechtsträger verpflichtet sich zudem, nach dem Dinglichen Übertragungstichtag eine Einlage in Form einer Barzahlung in Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) in die freie Kapitalrücklage des übernehmenden Rechtsträgers gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Diese Einlage stellt keine bare Zuzahlung im Sinne von § 21 dieses Ausgliederungsvertrags für die Gewährung von Geschäftsanteilen an der va-Q-tec Thermal Solutions dar.

§ 9

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Rechtsverhältnisse, die den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Auszugliedernden Geschäftsbereich in der Ausgliederungsbilanz zugrunde liegen.

§ 10

Verbindlichkeiten und Verpflichtungen; Risiken und Lasten

10.1 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, Risiken und Lasten, einschließlich kreditorscher Debitoren, ungewisser Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und künftiger und bedingter Verbindlichkeiten, deren Rechtsgrund bereits gelegt ist, einschließlich

- (a) aus Lieferungen und Leistungen. Dazu gehören insbesondere die in **Anlage 10.1(a)** (*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*) aufgeführten Verbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen;
- (b) gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
- (c) aus den in § 18 dieses Ausgliederungsvertrags genannten Relevanten Arbeitsverhältnissen;
- (d) aus denjenigen Verträgen und sonstigen Rechtsverhältnissen, die nach § 12 dieses Ausgliederungsvertrags zum Auszugliedernden Vermögen gehören; und
- (e) die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden (ungewissen) Verpflichtungen, (Gewährleistungs-)Risiken und Lasten, insbesondere solche, für die Rückstellungen gebildet wurden. Dazu gehören insbesondere die in **Anlage 10.1(e)** (*Sonstige Verbindlichkeiten*) aufgeführten Verbindlichkeiten und sonstigen (ungewissen) Verpflichtungen, Risiken und Lasten.

10.2 Vom Auszugliedernden Vermögen ausgenommen und daher von der Übertragung nicht erfasst sind sämtliche Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen, die unter oder in Zusammenhang mit der begebenen und zur amtlichen Notierung an der SIX Swiss Exchange AG zugelassenen Anleihe (ISIN: CH0506071312) entstehen oder entstanden sind oder dieser zuzuordnen sind.

§ 11

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Rechtsverhältnisse, die den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Auszugliedernden Geschäftsbereich in der Ausgliederungsbilanz zugrunde liegen.

§ 12

Verträge und sonstige Rechtsverhältnisse

12.1 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse, einschließlich sämtlicher Rechtspositionen aus (abgegebenen oder erhaltenen) Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen, die sich auf solche Verträge beziehen, und einschließlich aller sonstigen Forderungen, Rechte und Befugnisse sowie Verbindlichkeiten und Pflichten aus diesen Verträgen und Rechtsverhältnissen, einschließlich

- (a) die in **Anlage 12.1(a)** (*Verträge*) aufgeführten Verträge und Rechtspositionen bzw. die Verträge aus den darin aufgeführten Vertragskategorien;
- (b) die in **Anlage 12.1(b)** (*Direktversicherungen*) aufgeführten Direktversicherungen; sowie
- (c) die in **Anlage 12.1(c)** (*Darlehen*) aufgeführten Darlehen.

12.2 Soweit Verträge, die beim übertragenden Rechtsträger verbleiben, Rechte und Pflichten enthalten, die den Auszugliedernden Geschäftsbereich betreffen, werden die Parteien – gegebenenfalls durch schriftliche Vereinbarungen und/oder durch Einholung der Zustimmung Dritter – dafür Sorge tragen, dass der übernehmende Rechtsträger die für ihn erforderlichen Rechte ausüben kann oder dass diese Rechte (auch) im Interesse des übernehmenden Rechtsträgers wahrgenommen werden. Der übernehmende Rechtsträger wird seinerseits die Verpflichtungen aus diesen Verträgen erfüllen, soweit sie sich auf den Auszugliedernden Geschäftsbereich beziehen, oder den übertragenden Rechtsträger insoweit von diesen Verpflichtungen freistellen. Der übertragende Rechtsträger gestattet dem übernehmenden Rechtsträger und ermächtigt ihn dementsprechend, im Außenverhältnis diese Rechte und Pflichten hinsichtlich des Auszugliedernden Geschäftsbereichs Dritten gegenüber wahrzunehmen, und wird alles, was er aus solchen Verträgen erlangt hat, herausgeben.

- 12.3 Soweit Verträge, die auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen werden, Rechte und Pflichten enthalten, die auch die Zurückbleibenden Geschäftsbereiche betreffen, werden die Parteien – gegebenenfalls durch schriftliche Vereinbarungen und/oder durch Einholung der Zustimmung Dritter – dafür Sorge tragen, dass der übertragende Rechtsträger die für ihn erforderlichen Rechte ausüben kann oder dass diese Rechte (auch) im Interesse des übertragenden Rechtsträgers wahrgenommen werden. Der übertragende Rechtsträger wird seinerseits die Verpflichtungen aus diesen Verträgen erfüllen, soweit sie sich auf die Zurückbleibenden Geschäftsbereiche beziehen, oder den übernehmenden Rechtsträger insoweit von diesen Verpflichtungen freistellen. Der übernehmende Rechtsträger gestattet dem übertragenden Rechtsträger und ermächtigt ihn dementsprechend, im Außenverhältnis diese Rechte und Pflichten hinsichtlich der Zurückbleibenden Geschäftsbereiche Dritten gegenüber wahrzunehmen, und wird alles, was er aus den Verträgen erlangt hat, herausgeben.
- 12.4 Im Innenverhältnis stellen sich die Parteien hinsichtlich der in § 12.2 dieses Ausgliederungsvertrags genannten Rechte und Pflichten so, als sei der übernehmende Rechtsträger im Außenverhältnis Vertragspartner geworden. Hinsichtlich der in § 12.3 dieses Ausgliederungsvertrags genannten Rechte und Pflichten stellen sich die Parteien im Innenverhältnis so, als sei der übertragende Rechtsträger im Außenverhältnis Vertragspartner geblieben.

§ 13

Geschäftsunterlagen; Handelsbücher

Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Geschäftsunterlagen und Handelsbücher.

§ 14

Öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse

- 14.1 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden öffentlich-rechtlichen Verträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Zustimmungen, Zulassungen, Anmeldungen, Nutzungsrechte und sonstigen Berechtigungen sowie Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen Körperschaften (nachfolgend „**Öffentlich-Rechtliche Rechtsverhältnisse**“) sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Verfügungen, Entscheidungen und anderen hoheitlichen Maßnahmen (nachfolgend

„**Sonstige Öffentlich-Rechtliche Maßnahmen**“), gleich welcher Art und jeweils mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten, einschließlich öffentlich-rechtlicher Zuwendungen und Investitionszuschüsse für das Betriebsgelände Kölleda sowie das Betriebsgelände Würzburg 1. Entsprechendes gilt für dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnende Rechtspositionen aus Anträgen auf Erteilung oder Änderung Öffentlich-Rechtlicher Rechtsverhältnisse und Sonstiger Öffentlich-Rechtlicher Maßnahmen, auch soweit sie rechtlich zulässigerweise von Dritten gestellt wurden.

- 14.2 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die Rechte und Pflichten aus Öffentlich-Rechtlichen Rechtsverhältnissen und Sonstigen Öffentlich-Rechtlichen Maßnahmen, die an (andere) Vermögensgegenstände des Auszugliedernden Vermögens gebunden oder ohne Zustimmung Dritter im Wege der Ausgliederung übertragbar sind.
- 14.3 Soweit die dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Öffentlich-Rechtlichen Rechtsverhältnisse und Sonstigen Öffentlich-Rechtlichen Maßnahmen nicht im Wege der Ausgliederung übertragbar sind, werden sie erforderlichenfalls vom übernehmenden Rechtsträger neu beantragt bzw. mit Zustimmung der zuständigen Behörde(n) oder Dritten auf ihn übertragen. Etwaige Anzeigepflichten gegenüber den zuständigen Behörden bleiben hiervon unberührt.

§ 15

Prozess- und Verfahrensverhältnisse

- 15.1 Zum Auszugliedernden Vermögen gehören, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, die zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Prozess- und Verfahrensverhältnisse (einschließlich schiedsgerichtlicher und verwaltungsrechtlicher Verfahren), einschließlich solcher, die aus Vertragsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Dritten (einschließlich aus § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“)) resultieren.
- 15.2 Die Parteien werden sich um einen (gewillkürten) Partei- bzw. Beteiligtenwechsel in diesen Verfahren bemühen. Ist ein solcher Partei- bzw. Beteiligtenwechsel nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erreichen, werden sich die Parteien im Innenverhältnis wirtschaftlich so stellen, als wären die Prozessrechtsverhältnisse und Verwaltungsverfahren zum Ausgliederungstichtag übertragen worden; der übertragende Rechtsträger führt in diesem Fall die jeweiligen Prozesse oder Verwaltungsverfahren ab dem Dinglichen Übertragungstichtag in Prozessstandschaft für den übernehmenden Rechtsträger, wobei der übernehmende Rechtsträger den übertragenden Rechtsträger von allen Kosten und Nachteilen freistellen wird, die dem übertragenden Rechtsträger hierdurch ab dem Dinglichen Übertragungstichtag entstehen werden.

15.3 Hinsichtlich Auftrags- und Beraterverhältnissen des übertragenden Rechtsträgers mit Dritten, die im Zusammenhang mit den Prozess- und Verfahrensverhältnissen nach § 15.1 dieses Ausgliederungsvertrags stehen, werden sich die Parteien im Innenverhältnis ebenfalls wirtschaftlich so stellen, als wären diese zum Ausgliederungstichtag übertragen worden.

§ 16

Zu- und Abgänge

Für den Umfang der Vermögensübertragung (einschließlich der Relevanten Arbeitnehmer nach § 18 dieses Ausgliederungsvertrags) ist der Bestand des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag maßgeblich. Die in der Zeit bis zum Dinglichen Übertragungstichtag erfolgten Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen werden bei der Übertragung berücksichtigt. Demgemäß gehören zum Auszugliedernden Vermögen, sofern bzw. soweit nicht in § 4.3 oder anderweitig in diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich anderes bestimmt ist, auch diejenigen dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögensgegenstände, die bis zum Dinglichen Übertragungstichtag dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zugegangen oder in ihm entstanden sind. Dementsprechend werden diejenigen dem Auszugliedernden Geschäftsbereich nach den Bestimmungen dieses Ausgliederungsvertrags zuzuordnenden Vermögensgegenstände nicht auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen, die vor dem Dinglichen Übertragungstichtag veräußert worden sind oder zum Dinglichen Übertragungstichtag nicht oder nicht mehr beim übertragenden Rechtsträger bestehen. Soweit bei Abgängen, insbesondere aufgrund Veräußerung oder sonstiger Verwertung, Beschädigung oder Untergangs, beim übertragenden Rechtsträger an die Stelle des betreffenden Vermögensgegenstands ein anderer Gegenstand oder ein anderes Recht tritt (das „**Surrogat**“), insbesondere eine Gegenleistung aus der Verwertung, ein Anspruch auf Gewährleistung bzw. Schadensersatz oder eine Versicherungsleistung, umfasst das Auszugliedernde Vermögen insbesondere auch das Surrogat.

§ 17

Eigentumsvorbehalt; Miteigentum

17.1 Soweit die Vermögensgegenstände des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag unter Eigentumsvorbehalt Dritter stehen oder der übertragende Rechtsträger Dritten zur Sicherheit das Eigentum an ihnen übertragen hat, gehören zum Auszugliedernden Vermögen sämtliche dem übertragenden Rechtsträger in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte und Pflichten einschließlich Anwartschaftsrechte und Herausgabeansprüche.

- 17.2 Soweit die Gegenstände des Auszugliedernden Vermögens zum Dinglichen Übertragungstichtag im Miteigentum oder zu Gesamthandseigentum stehen, gehört der Miteigentumsanteil bzw. Gesamthandsanteil des übertragenden Rechtsträgers zum Auszugliedernden Vermögen.

III.

Folgen für Arbeitnehmer

§ 18

Folgen für Arbeitnehmer

- 18.1 Die Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer des Auszugliedernden Geschäftsbereichs ergeben sich aus den §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 und Absatz 4 bis 6 BGB.
- 18.2 Der übertragende Rechtsträger beschäftigt mit Stand zum 31. März 2024 278 Arbeitnehmer in dem Betrieb in Würzburg sowie 155 Arbeitnehmer in dem Betrieb in Kölleda. Es sind insgesamt keine Betriebsräte gebildet. Der übernehmende Rechtsträger beschäftigt vor dem Dinglichen Übertragungstichtag keine eigenen Arbeitnehmer. Der übernehmende Rechtsträger wird seine Erwerbstätigkeit im betriebsverfassungsrechtlichen Sinne am Dinglichen Übertragungstichtag aufnehmen.
- 18.3 Von der Ausgliederung sind sämtliche dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnende Arbeitnehmer erfasst, die am Dinglichen Übertragungstichtag in einem Arbeitsverhältnis mit dem übertragenden Rechtsträger stehen (die „**Relevanten Arbeitnehmer**“). Die Personalnummern der Relevanten Arbeitnehmer (mit Stand zum 31. März 2024) sind in **Anlage 18.3** (*Relevante Arbeitnehmer*) aufgeführt.
- 18.4 Vor Wirksamwerden der Ausgliederung werden in den Betrieben in Würzburg 212 Relevante Arbeitnehmer und in Kölleda 154 Relevante Arbeitnehmer jeweils in einer auszugliedernden Abteilung betriebsorganisatorisch zusammengefasst (die auszugliedernden Abteilungen in beiden Betrieben gemeinsam die „**Auszugliedernden Abteilungen**“). Bei den Auszugliedernden Abteilungen handelt es sich jeweils um einen Betriebsteil im Sinne des § 613a Absatz 1 S. 1 BGB. Die Betriebsorganisation der Auszugliedernden Abteilungen sind in **Anlage 18.4** (*Auszugliedernde Abteilungen*) beigefügt.
- 18.5 Zum Dinglichen Übertragungstichtag gehen die Arbeitsverhältnisse der Relevanten Arbeitnehmer gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 BGB kraft Gesetzes mit allen (arbeitsvertraglichen) Rechten und Pflichten im Wege des Betriebsübergangs auf den übernehmenden Rechtsträger über, sofern die Relevanten Arbeitnehmer dem Übergang ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses nicht form- und fristgerecht widersprechen (die Arbeitsverhältnisse der übergehenden Relevanten Arbeitnehmer auch die „**Relevanten Arbeitsverhältnisse**“). Zum Dinglichen

Übertragungstichtag übernimmt der übernehmende Rechtsträger die Führung der Auszugliedernden Abteilungen und führt diese an den Standorten Würzburg und Kölleda jeweils als eigenständige Betriebe fort.

- 18.6 Der übernehmende Rechtsträger tritt gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 BGB als neuer Arbeitgeber in die Rechte und Pflichten aus den Relevanten Arbeitsverhältnissen ein und führt diese unter Anerkennung der erworbenen Betriebszugehörigkeit zu den bisherigen Bedingungen fort.
- 18.7 Der übernehmende Rechtsträger tritt gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 1 BGB auch in die Rechte und Pflichten aus den Relevanten Arbeitsverhältnissen hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung ein. Zusage auf betriebliche Altersversorgung und die daraus erworbenen Anwartschaften werden vom übernehmenden Rechtsträger übernommen und unverändert zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Der übernehmende Rechtsträger übernimmt die bestehenden Direktversicherungen gemäß § 12.1(b) dieses Ausgliederungsvertrags; für die Fortführung von Mitgliedschaften in Unterstützungskassen gilt § 14.3 dieses Ausgliederungsvertrags entsprechend.
- 18.8 Der übertragende Rechtsträger wird die Relevanten Arbeitnehmer, soweit ihr Arbeitsverhältnis mit dem übertragenden Rechtsträger nicht bereits vor dem Dinglichen Übertragungstichtag endet, gemäß §§ 131 Absatz 1 Nr. 1, 125 Absatz 1, 35a Absatz 2 UmwG sowie § 613a Absatz 5 BGB über (i) den geplanten Zeitpunkt des Übergangs, (ii) den Grund des Übergangs, (iii) die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Relevanten Arbeitnehmer, (iv) die hinsichtlich der Relevanten Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen sowie (v) das den Relevanten Arbeitnehmern zustehende Widerspruchsrecht gemäß § 613a Absatz 6 BGB in Textform unterrichten. Soweit bis zum Dinglichen Übertragungstichtag weitere Arbeitnehmer in ein Arbeitsverhältnis im Auszugliedernden Geschäftsbereich mit dem übertragenden Rechtsträger treten, sind diese unverzüglich entsprechend zu unterrichten.
- 18.9 Die Relevanten Arbeitnehmer können dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses gemäß § 613a Absatz 6 BGB binnen eines Monats ab Zugang der Unterrichtung nach § 18.8 dieses Ausgliederungsvertrags schriftlich widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs bleibt das Relevante Arbeitsverhältnis mit dem übertragenden Rechtsträger bestehen. Jedoch muss ein widersprechender Relevanter Arbeitnehmer – nach Prüfung der individuellen Voraussetzungen – gegebenenfalls wegen mangelnder Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten mit einer betriebsbedingten Kündigung seines Arbeitsverhältnisses unter den Voraussetzungen des § 1 des Kündigungsschutzgesetzes rechnen.
- 18.10 Neben dem übernehmenden Rechtsträger haftet auch der übertragende Rechtsträger als Gesamtschuldner für Verbindlichkeiten, die aus den Relevanten Arbeitsverhältnissen vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden. In gleicher Weise haftet der übertragende Rechtsträger für Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen mit dem

übertragenden Rechtsträger, die bereits vor dem dinglichen Übertragungstichtag endeten, wenn diese Verbindlichkeiten vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden und dem übernehmenden Rechtsträger in diesem Ausgliederungsvertrag zugewiesen werden. Der übernehmende Rechtsträger haftet neben dem übertragenden Rechtsträger als Gesamtschuldner für Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen des übertragenden Rechtsträgers, wenn diese Verbindlichkeiten vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden und dem übertragenden Rechtsträger in diesem Ausgliederungsvertrag zugewiesen werden. Die gesamtschuldnerische Haftung für solche Verbindlichkeiten bestimmt sich nach § 133 UmwG. Der Rechtsträger, dem die Verbindlichkeiten nicht in diesem Ausgliederungsvertrag zugewiesen werden, haftet als Gesamtschuldner nach § 133 UmwG für die vorgenannten Verbindlichkeiten nur, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach der Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers fällig und daraus Ansprüche in einer in § 197 Absatz 1 Nr. 3 bis 5 BGB bezeichneten Art festgestellt sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Die Haftung dieses Rechtsträgers ist beschränkt auf den Wert des ihm am Tag des Wirksamwerdens der Ausgliederung zugeteilten Nettoaktivvermögens. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die im vorstehenden Satz 5 genannte Frist zehn Jahre. Darüber hinaus findet die Gläubigerschutzvorschrift des § 22 UmwG Anwendung.

- 18.11 Arbeitgeberseitige Kündigungen wegen der Ausgliederung sind gesetzlich ausgeschlossen (§ 613a Absatz 4 Satz 1 BGB, §§ 125 Satz 1, 35a Absatz 2 UmwG). Arbeitgeberseitige Kündigungen aus anderen Gründen bleiben grundsätzlich möglich. Nach Maßgabe des § 132 Absatz 2 UmwG verschlechtert sich aufgrund der Ausgliederung die kündigungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer für die Dauer von zwei Jahren ab dem Vollzugszeitpunkt nicht.
- 18.12 Beim übertragenden Rechtsträger bestehen keine Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, betriebsverfassungsrechtliche Vertretungen oder ein unternehmerisch mitbestimmter Aufsichtsrat, so dass die Ausgliederung insoweit keine Auswirkungen hat. Eine Unterrichtung des Betriebsrats gemäß § 126 Absatz 3 UmwG ist aus diesem Grund ebenfalls nicht erforderlich.
- 18.13 Die Vorschrift des § 112a Abs. 1 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (sog. Sozialplanprivileg) findet keine Anwendung beim übernehmenden Rechtsträger, da dieser im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung neu gegründet wurde (vgl. § 112a Abs. 1 Satz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes).
- 18.14 Beim übernehmenden Rechtsträger bestehen keine Arbeitsverhältnisse, so dass die Ausgliederung insoweit keine Auswirkungen hat.

18.15 Für sämtliche Arbeitnehmer des übertragenden Rechtsträgers, die nicht zu den Relevanten Arbeitnehmern zu zählen sind (die „**Übrigen Arbeitnehmer**“), ergeben sich unmittelbar durch die Ausgliederung keine Änderungen (zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen siehe sogleich unter § 18.16 dieses Ausgliederungsvertrags). Insbesondere bleiben die Arbeitsverhältnisse der Übrigen Arbeitnehmer von der Ausgliederung unberührt und bestehen auch nach dem Dinglichen Übertragungstichtag bei dem übertragenden Rechtsträger fort. Zur Vorbereitung der Ausgliederung sind die Übrigen Arbeitnehmer teilweise Abteilungen neu zugeordnet worden, die jeweils keine Auszugliedernden Abteilungen sind.

18.16 Es sind keine weiteren personellen Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausgliederung bei dem übernehmenden Rechtsträger vorgesehen, die Auswirkungen auf die Relevanten Arbeitsverhältnisse haben. Hinsichtlich der Übrigen Arbeitnehmer ist derzeit nach dem Dinglichen Übertragungstichtag eine Anpassung der Personalkapazitäten durch Personalabbaumaßnahmen im 4. Quartal 2024 bzw. 1. Quartal 2025 geplant. Nach derzeitigem Stand der Planungen sollen beim übertragenden Rechtsträger im 4. Quartal 2024 in Deutschland etwa 55 Stellen durch Ausscheidensvereinbarungen und im 1. Quartal 2025 etwa weitere 20 Stellen ebenfalls einvernehmlich (oder ggf. durch Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen) abgebaut werden.

IV.

Modalitäten der Ausgliederung

§ 19

Besitzübergang; Verwahr- und Sorgfaltspflichten

19.1 Der Besitz an beweglichen und etwaigen unbeweglichen Sachen des Auszugliedernden Vermögens geht zum Dinglichen Übertragungstichtag auf den übernehmenden Rechtsträger über.

- (a) Soweit eine Übergabe nicht erfolgt, hält der übertragende Rechtsträger von der Ausgliederung erfasste Sachen für den übernehmenden Rechtsträger mit Wirkung zum Dinglichen Übertragungstichtag gemäß § 930 BGB unentgeltlich in Verwahrung.
- (b) Soweit sich von der Ausgliederung erfasste Sachen im Besitz Dritter befinden, überträgt der übertragende Rechtsträger mit Wirkung zum Dinglichen Übertragungstichtag seine Herausgabeansprüche auf den übernehmenden Rechtsträger gemäß § 931 BGB.
- (c) Sollten weitere Maßnahmen oder Erklärungen zur Besitzverschaffung erforderlich oder zweckdienlich sein, wird der übertragende Rechtsträger diese vornehmen bzw. abgeben.

- 19.2 Der übernehmende Rechtsträger erhält den Besitz an allen Büchern, Schriften, Betriebsdaten und weiteren geschäftlichen Aufzeichnungen jedweder Art und Verkörperung (einschließlich Zeichnungen, Forschungs- und Entwicklungsdaten, Produktionsdaten, Testdaten, Qualitäts- und Überwachungsdaten sowie Verkaufsunterlagen der gegenwärtigen Produkte, zusammen die „**Geschäftlichen Aufzeichnungen**“), die ausschließlich für den Auszugliedernden Geschäftsbereich beim übertragenden Rechtsträger geführt werden. Der übernehmende Rechtsträger erhält auch den Besitz an Urkunden, die zur Geltendmachung der auf ihn übertragenen Rechte im Zuge dieser Ausgliederung erforderlich sind. Darüber hinaus findet § 20.7 dieses Ausgliederungsvertrags Anwendung.
- 19.3 Der übernehmende Rechtsträger wird die Bücher, Schriften, Betriebsdaten und Geschäftlichen Aufzeichnungen innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch für den übertragenden Rechtsträger verwahren. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und weitere etwaige gesetzliche Anforderungen, insbesondere des Datenschutzrechts, sind zu wahren.

§ 20

Auffangklausel; Bereinigungsklausel; Mitwirkungspflichten; Zweifelsfälle

- 20.1 Soweit bestimmte Vermögensgegenstände, die nach diesem Ausgliederungsvertrag auf den übernehmenden Rechtsträger übergehen sollten, nicht von Gesetzes wegen zum Dinglichen Übertragungstichtag übergehen, wird der übertragende Rechtsträger solche Vermögensgegenstände nach den jeweils anwendbaren Vorschriften gesondert auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen mit der Maßgabe, dass die Übertragung im Verhältnis zwischen den Parteien als mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag erfolgt gilt. Der übernehmende Rechtsträger ist verpflichtet, die jeweilige Übertragung anzunehmen.
- 20.2 Auf Verlangen des übernehmenden Rechtsträgers wird der übertragende Rechtsträger bis zum Wirksamwerden einer Übertragung nach § 20.1 dieses Ausgliederungsvertrags alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen und Maßnahmen vornehmen und alle erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen abgeben, die der übernehmende Rechtsträger vorzunehmen oder abzugeben hätte, wenn die Übertragung bereits zum Dinglichen Übertragungstichtag erfolgt wäre, insbesondere alle Handlungen, Maßnahmen und Erklärungen, die zur Erfüllung von bis zur Übertragung noch den übertragenden Rechtsträger treffenden vertraglichen oder sonstigen Pflichten erforderlich oder zweckdienlich sind. Sofern und soweit dies erforderlich oder zweckdienlich ist, werden die Parteien hierüber gesonderte Geschäftsbesorgungsverträge abschließen.
- 20.3 Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Maßnahmen und Rechtshandlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Auszugliedernden Vermögens nach § 20.1 dieses Ausgliederungsvertrags erforderlich oder zweckdienlich sind. Soweit für die Übertragung von bestimmten

Vermögensgegenständen die Zustimmung eines Gläubigers, Schuldners, Treuhänders, Mitgeschafters oder sonstigen Dritten, eine Registrierung oder eine öffentlich-rechtliche Bestätigung, Berichtigung, Zustimmung, Genehmigung oder sonstige öffentlich-rechtliche Rechtshandlung erforderlich ist, werden sich die Parteien bemühen, diese bis zum Dinglichen Übertragungstichtag – ansonsten danach – zu beschaffen. § 14.3 dieses Ausgliederungsvertrags bleibt unberührt.

- 20.4 Ist die Übertragung auf den übernehmenden Rechtsträger im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, werden sich die Parteien im Innenverhältnis so verhalten und behandeln lassen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag erfolgt. Der übertragende Rechtsträger ist in diesem Fall insbesondere verpflichtet, den betroffenen Vermögensgegenstand dem übernehmenden Rechtsträger zur langfristigen Nutzung (d. h. grundsätzlich bis zum wirtschaftlichen Verbrauch) zu überlassen oder diesem auf sonstigem Weg das wirtschaftliche Eigentum zu verschaffen.
- 20.5 Die vorstehenden Bestimmungen dieses § 20 gelten sinngemäß, wenn bestimmte Vermögensgegenstände nach diesem Ausgliederungsvertrag nicht übergehen, weil sie irrtümlich den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen zugeordnet worden sind.
- 20.6 Soweit bestimmte Vermögensgegenstände, die nach diesem Ausgliederungsvertrag nicht auf den übernehmenden Rechtsträger übergehen sollten, am Dinglichen Übertragungstichtag auf den übernehmenden Rechtsträger übergegangen sind, wird der übernehmende Rechtsträger diese Vermögensgegenstände nach den jeweils anwendbaren Vorschriften gesondert auf den übertragenden Rechtsträger rückübertragen mit der Maßgabe, dass sich die Parteien im Innenverhältnis so stellen, als sei die Übertragung auf den übernehmenden Rechtsträger nicht erfolgt. Der übertragende Rechtsträger ist verpflichtet, die Rückübertragung anzunehmen. Auf Verlangen des übertragenden Rechtsträgers wird der übernehmende Rechtsträger bis zum Wirksamwerden der Rückübertragung alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen und Maßnahmen vornehmen und alle erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen abgeben, die der übertragende Rechtsträger vorzunehmen oder abzugeben hätte, wenn die Übertragung auf den übernehmenden Rechtsträger nicht erfolgt wäre, insbesondere alle Handlungen, Maßnahmen und Erklärungen, die zur Erfüllung von bis zur Rückübertragung noch den übernehmenden Rechtsträger treffenden vertraglichen oder sonstigen Pflichten erforderlich oder zweckdienlich sind. Sofern und soweit dies erforderlich oder zweckdienlich ist, werden die Parteien hierüber gesonderte Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. Die vorstehenden Regelungen dieses § 20.6 gelten entsprechend, wenn Vermögensgegenstände nach diesem Ausgliederungsvertrag übergehen, weil sie irrtümlich dem Auszugliedernden Vermögen zugeordnet worden sind. § 20.3 und § 20.4 dieses Ausgliederungsvertrags gelten für die Rückübertragung sinngemäß.
- 20.7 Ist ein Vermögensgegenstand nicht ausschließlich bzw. nur teilweise dem Auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnen und ist dieser Vermögensgegenstand nicht in

diesem Ausgliederungsvertrag ausdrücklich dem Auszugliedernden Vermögen zugeordnet, so geht dieser Vermögensgegenstand nicht auf den übernehmenden Rechtsträger über. In diesem Fall wird, soweit nicht in Ziffer II bzw. Ziffer III dieses Ausgliederungsvertrags anderes bestimmt ist, der übertragende Rechtsträger dem übernehmenden Rechtsträger den Vermögensgegenstand in dem Umfang, wie es für den Auszugliedernden Geschäftsbereich erforderlich ist, aufgrund einer schuldrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung überlassen bzw. einen Zugriff gewähren.

- 20.8 Sofern es bei der Zuordnung von Vermögensgegenständen zu dem Auszugliedernden Geschäftsbereich – insbesondere in Abgrenzung zu den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen – zu Zweifelsfragen kommt, die auch durch Auslegung dieses Ausgliederungsvertrags nicht zu klären sind, gilt, dass Vermögensgegenstände, die auf der Grundlage dieses Ausgliederungsvertrags nicht zugeordnet werden können, nicht auf den übernehmenden Rechtsträger übergehen. In diesen Fällen ist der übertragende Rechtsträger berechtigt, nach § 315 BGB eine Zuordnung nach seinem billigen Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit vorzunehmen. Der übernehmende Rechtsträger ist verpflichtet, eine etwaige Übertragung anzunehmen.
- 20.9 Die Parteien werden spätestens drei Monate nach dem Dinglichen Übertragungstichtag eine Prüfung vornehmen, ob das Auszugliedernde Vermögen im Umfang und nach Maßgabe dieses Ausgliederungsvertrags, insbesondere unter Berücksichtigung von § 16 dieses Ausgliederungsvertrags, auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen wurde und ob etwaige Ansprüche einer Partei, insbesondere aufgrund der Regelung in § 3.1 dieses Ausgliederungsvertrags oder auf Übertragung von Vermögensgegenständen nach diesem § 20, bestehen. Sofern wechselseitige Ansprüche auf Geldzahlungen bestehen, können diese saldiert werden.
- 20.10 Ansprüche aus den vorstehenden Bestimmungen dieses § 20 (mit Ausnahme der Bestimmungen des § 20.4, § 20.7 und § 20.8 dieses Ausgliederungsvertrags) verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Dinglichen Übertragungstichtag.

V.

Gegenleistung; Besondere Rechte und Vorteile

§ 21

Gegenleistung

- 21.1 Als Gegenleistung für die Übertragung des Auszugliedernden Vermögens gewährt der übernehmende Rechtsträger dem übertragenden Rechtsträger 1.000 neue Geschäftsanteile am übernehmenden Rechtsträger im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (die „**Neuen Geschäftsanteile**“).
- 21.2 Zur Durchführung der Ausgliederung wird der übernehmende Rechtsträger daher sein Stammkapital von derzeit EUR 25.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 26.000,00 durch

Schaffung der Neuen Geschäftsanteile erhöhen. Die Einlage wird durch Übertragung des Auszugliedernden Vermögens nach Maßgabe dieses Ausgliederungsvertrags erbracht. Bare Zuzahlungen sind nicht zu leisten.

- 21.3 Die Neuen Geschäftsanteile sind ab dem Ausgliederungstichtag gewinnberechtigt. Falls sich der Ausgliederungstichtag gemäß § 25 dieses Ausgliederungsvertrags verschiebt, verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung entsprechend.

§ 22

Besondere Rechte und Vorteile

- 22.1 Die Einräumung von Rechten oder andere Maßnahmen für einzelne Anteilsinhaber oder für Inhaber besonderer Rechte im Sinne von § 126 Absatz 1 Nr. 7 UmwG erfolgt nicht bzw. ist nicht vorgesehen.
- 22.2 Den in § 126 Absatz 1 Nr. 8 UmwG genannten Personen werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 126 Absatz 1 Nr. 8 UmwG gewährt. Es wird vorsorglich angegeben, dass die beiden Mitglieder des Vorstands des übertragenden Rechtsträgers zugleich Mitglieder der Geschäftsführung des übernehmenden Rechtsträgers sind.

VI.

Sonstige Regelungen

§ 23

Künftiges Konzerninnenverhältnis

- 23.1 Die Umsetzung dieses Ausgliederungsvertrags erfordert aus operativer Sicht die Herstellung neuer Leistungsbeziehungen zwischen den Parteien. Neben dem Abschluss verschiedener Mietverträge beabsichtigen die Parteien, im Zuge der Ausgliederung weitere Austausch- und Dienstleistungsverträge abzuschließen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von geistigem Eigentum, langfristige Lieferbeziehungen hinsichtlich bestimmter Produkte sowie die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen und die Bereithaltung und Instandhaltung von bestimmten Räumlichkeiten. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Leistungsbeziehungen zu drittüblichen Bedingungen auszugestalten.
- 23.2 Der übertragende Rechtsträger hat nach dem Dinglichen Übertragungstichtag ein Einsichtsrecht in die im Zuge der Ausgliederung übertragenen Bücher, Schriften, Betriebsdaten und Geschäftliche Aufzeichnungen, soweit er hieran ein berechtigtes Interesse hat (etwa für Steuer-, Gewährleistungs- oder Bilanzierungszwecke).

- 23.3 Der übertragende Rechtsträger hat nach dem Dinglichen Übertragungstichtag ein Zugangsrecht (auch durch Unteraufträge, Unterlizenzen oder vergleichbare Vereinbarungen) zu allen betrieblichen Ressourcen (einschließlich Vermögenswerten, Verträgen und Know-how), die beim übernehmenden Rechtsträger vorhanden sind und die für Geschäftsaktivitäten in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen zu marktüblichen und steuerlich effizienten Bedingungen erforderlich sind. § 5.1(a) dieses Ausgliederungsvertrags bleibt unberührt.
- 23.4 Der übernehmende Rechtsträger hat nach dem Dinglichen Übertragungstichtag ein Zugangsrecht (auch durch Unteraufträge, Unterlizenzen oder vergleichbare Vereinbarungen) zu allen betrieblichen Ressourcen (einschließlich Vermögenswerten, Verträgen und Know-how), die beim übertragenden Rechtsträger vorhanden sind und die für Geschäftsaktivitäten im Auszugliedernenden Geschäftsbereich zu marktüblichen und steuerlich effizienten Bedingungen erforderlich sind. § 5.1(a) dieses Ausgliederungsvertrags bleibt unberührt.
- 23.5 Der übertragende Rechtsträger verpflichtet sich, auf eine entsprechende Anfrage des übernehmenden Rechtsträgers hin und soweit rechtlich zulässig, die von ihm bis zum Dinglichen Übertragungstichtag ohne Unterstützung externer Dritter ausgeführten Zentralfunktionstätigkeiten in den Bereichen IT, Finanzen und TSC Management auch nach dem Dinglichen Übertragungstichtag zu drittüblichen Bedingungen für den übernehmenden Rechtsträger übergangsweise weiterzuführen und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, sofern dies für die ordnungsgemäße, reibungslose und angemessene Ausübung der Geschäftsaktivitäten im Auszugliedernenden Geschäftsbereich erforderlich ist.
- 23.6 Der übernehmende Rechtsträger verpflichtet sich, auf eine entsprechende Anfrage des übertragenden Rechtsträgers hin und soweit rechtlich zulässig, die vom übertragenden Rechtsträger bis zum Dinglichen Übertragungstichtag ohne Unterstützung externer Dritter ausgeführten Zentralfunktionstätigkeiten in den Bereichen IT, HR, Finanzen und Marketing nach dem Dinglichen Übertragungstichtag zu drittüblichen Bedingungen für den übertragenden Rechtsträger übergangsweise weiterzuführen und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, sofern dies für die ordnungsgemäße, reibungslose und angemessene Ausübung der Geschäftsaktivitäten in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen erforderlich ist.
- 23.7 Der übernehmende Rechtsträger verpflichtet sich, dem übertragenden Rechtsträger eine unbefristete und ausschließliche Lizenz an nach dem Dinglichen Übertragungstichtag vom übernehmenden Rechtsträger (oder etwaigen Konzerngesellschaften) entwickelten Schutzrechten zu drittüblichen Bedingungen zu gewähren, sofern und soweit dies für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit in den Zurückbleibenden Geschäftsbereichen erforderlich ist.
- 23.8 Der übertragende Rechtsträger als Vermieter und der übernehmende Rechtsträger als Mieter beabsichtigen, mit Wirkung zum Dinglichen Übertragungstichtag verschiedene

Mietverträge hinsichtlich der künftigen Nutzung nicht im Zuge der Ausgliederung übertragener Flächen, die für den Betrieb des Auszugliedernenden Geschäftsbereichs erforderlich sind, abzuschließen. Mit Wirkung ab Vollzug der späteren Grundstücksübertragung (vgl. § 4.3(e) dieses Ausgliederungsvertrags) beabsichtigen der übernehmende Rechtsträger als Vermieter und der übertragende Rechtsträger als Mieter, verschiedene Mietverträge für die Nutzung von Flächen abzuschließen, die für den Betrieb des Zurückbleibenden Geschäftsbetriebs erforderlich sind.

§ 24 Wirksamkeit

Dieser Ausgliederungsvertrag wird nur wirksam, wenn ihm die Hauptversammlung des übertragenden Rechtsträgers und die Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers jeweils zustimmen. Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit ferner der Eintragung in das Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers. Diese darf erst erfolgen, nachdem die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers erfolgt ist.

§ 25 Stichtagsänderung

Falls die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 in das Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers eingetragen worden ist, gilt abweichend von § 3.1 dieses Ausgliederungsvertrags der Beginn des 1. Januar 2025 als Ausgliederungsstichtag. In diesem Fall wird der Ausgliederung die auf den 31. Dezember 2024 aufzustellende Bilanz des übertragenden Rechtsträgers als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Bei weiteren Verzögerungen der Eintragung über den 31. Dezember 2025 hinaus verschieben sich die Stichtage entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein Kalenderjahr. Soweit in diesem Ausgliederungsvertrag auf § 3.1 dieses Ausgliederungsvertrags verwiesen oder sonst auf den Ausgliederungsstichtag abgestellt oder Bezug genommen wird, sind die vorstehenden Regelungen zu beachten.

§ 26 Rücktrittsvorbehalt

- 26.1 Jede Partei kann von diesem Ausgliederungsvertrag zurücktreten, soweit die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 wirksam geworden ist.
- 26.2 Die Erklärung des Rücktritts, die erst ab dem 1. Januar 2025 ausgesprochen werden kann, erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Übergabeeinschreiben, Einschreiben mit

Rückschein oder Einwurf-Einschreiben) gegenüber der anderen Partei. Ein Rücktritt erfolgt mit sofortiger Wirkung. Jede Partei kann auf bestehende Rücktrittsrechte verzichten.

§ 27

Gläubigerschutz; Innenausgleich

- 27.1 Soweit sich aus diesem Ausgliederungsvertrag keine andere Verteilung von Lasten und Haftungen aus oder im Zusammenhang mit dem Auszugliedernden Vermögen ergibt, gelten die nachfolgenden Regelungen.
- 27.2 Wenn und soweit der übertragende Rechtsträger auf Grund der Bestimmungen in § 133 UmwG (oder einer etwaigen Nachfolgeregelung) oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Bestimmung dieses Ausgliederungsvertrags auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen werden, hat der übernehmende Rechtsträger den übertragenden Rechtsträger auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass der übertragende Rechtsträger von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.
- 27.3 Wenn und soweit umgekehrt der übernehmende Rechtsträger auf Grund der Bestimmungen in § 133 UmwG (oder einer etwaigen Nachfolgeregelung) oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Bestimmung dieses Ausgliederungsvertrags nicht auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen werden, hat der übertragende Rechtsträger den übernehmenden Rechtsträger auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass der übernehmende Rechtsträger von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

§ 28

Haftungsausschluss

- 28.1 Eine Beschaffenheit des Auszugliedernden Vermögens ist nicht vereinbart.
- 28.2 Sämtliche Ansprüche und Rechte des übernehmenden Rechtsträgers gegen den übertragenden Rechtsträger wegen der Beschaffenheit oder des Bestands des übertragenen Auszugliedernden Vermögens oder einzelner hierzu gehörender Vermögensgegenstände werden hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Ausschluss bezieht sich auf alle Rechte und Ansprüche des übernehmenden Rechtsträgers gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere einer Gewährleistung für Be-

stand, Lastenfreiheit, Umfang oder Zustand der Vermögensgegenstände, und unabhängig davon, ob diese dem übernehmenden Rechtsträger bekannt oder unbekannt sind, ob diese fällig oder unbeding sind oder nicht und ob diese heute bereits bestehen oder in Zukunft erst zum Entstehen gelangen. Er gilt insbesondere auch für Ansprüche aus vorvertraglichen (*culpa in contrahendo*) oder vertraglichen Pflichtverletzungen und der Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen. Der vorstehende Haftungsausschluss umfasst insbesondere auch etwaige in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte, die die Aufhebung oder Rückabwicklung dieses Ausgliederungsvertrags oder eine ähnliche Rechtswirkung zur Folge haben könnten.

- 28.3 Die Regelung dieses § 28 gilt entsprechend für nach diesem Ausgliederungsvertrag ggf. gesondert auf den übernehmenden Rechtsträger zu übertragende Gegenstände, Rechtsverhältnisse und sonstige Rechte und Pflichten, insbesondere eine gesonderte Übertragung gemäß § 20.1 dieses Ausgliederungsvertrags.

§ 29 **Steuern**

- 29.1 Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass es sich bei der Übertragung des Auszugliederten Vermögens im Zuge der Ausgliederung um eine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen im Sinne von § 1 Absatz 1a des Umsatzsteuergesetzes handelt. Keine der Parteien wird auf eine etwaige Steuerfreiheit der nach diesem Ausgliederungsvertrag zu erbringenden Leistungen verzichten.
- 29.2 Sollte die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass die Ausgliederung und die damit zusammenhängenden Leistungen als steuerbare Vorgänge einzuordnen sind, werden die Parteien alle rechtmäßigen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um eine entsprechende Umsatzsteuerfestsetzung und ggf. deren Unanfechtbarkeit zu verhindern.
- 29.3 Soweit gleichwohl Umsatzsteuer gegen den übertragenden Rechtsträger festgesetzt wird, ist der übernehmende Rechtsträger im Hinblick auf die Umsatzsteuer nicht zur Zahlung eines zusätzlichen Betrags an den übertragenden Rechtsträger verpflichtet. Sofern und soweit allerdings der übernehmende Rechtsträger im Hinblick auf das erworbene Vermögen im Zuge der Ausgliederung zum vollständigen Vorsteuerabzug berechtigt ist, gilt Folgendes: Der übertragende Rechtsträger wird dem übernehmenden Rechtsträger in Bezug auf das umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig übertragene Vermögen eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen, die den Anforderungen der §§ 14, 14a des Umsatzsteuergesetzes genügt. Der vorliegende Ausgliederungsvertrag stellt weder eine Rechnung noch einen Rechnungsbestandteil im umsatzsteuerlichen Sinne dar. Der übernehmende Rechtsträger wird dem übertragenden Rechtsträger die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer innerhalb von zehn Bankarbeitstagen auszahlen.

Die Zahlungspflicht des übernehmenden Rechtsträgers kann auch durch wirksame Abtretung eines etwaigen Erstattungsanspruchs gegen das Finanzamt erfüllt werden.

- 29.4 Soweit gleichwohl Umsatzsteuer gegen den übernehmenden Rechtsträger festgesetzt wird und der übernehmende Rechtsträger im Hinblick auf die Umsatzsteuer nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, stellt der übertragende Rechtsträger den übernehmenden Rechtsträger von der Umsatzsteuer sowie etwaigen Zinsen darauf frei.

§ 30

Kosten

- 30.1 Die durch die Vorbereitung, den Abschluss und für den Vollzug dieses Ausgliederungsvertrags bei den Parteien entstehenden Kosten (insbesondere Beratungs-, Notar- und Gerichtskosten, Kosten für etwaige verbindliche Auskünfte, Kosten für die Abhaltung der über die Zustimmung beschließenden Hauptversammlung bzw. Gesellschafterversammlung einschließlich der in § 21.2 dieses Ausgliederungsvertrags geregelten Kapitalerhöhung sowie Kosten der im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Übernahme erfolgenden Wirtschaftsprüferdienstleistungen) trägt der übertragende Rechtsträger.
- 30.2 Sollte die Ausgliederung nicht wirksam werden, trägt der übertragende Rechtsträger ebenfalls die den Parteien im Zusammenhang mit dem Ausgliederungsvertrag entstandenen Kosten.

§ 31

Schlussbestimmungen

- 31.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Ausgliederungsvertrags bedürfen, soweit nicht weitergehende Formerfordernisse bestehen, der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 31.2 Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieses Ausgliederungsvertrags.
- 31.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Ausgliederungsvertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, soll dadurch die Gültigkeit dieses Ausgliederungsvertrags im Übrigen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarung verpflichten sich die Parteien, eine angemessene Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das gilt entsprechend für unbeabsichtigte Regelungslücken. Die Parteien sind sich einig, dass die vorstehenden Regelungen nicht nur eine Beweislastumkehr darstellen, sondern dass § 139 BGB insgesamt abgedungen wird.

- 31.4 Erweist sich die in diesem Ausgliederungsvertrag vorgesehene Übertragung eines Vermögensgegenstands als unwirksam oder undurchführbar, so bleibt die in diesem Ausgliederungsvertrag geregelte Übertragung der übrigen Vermögensgegenstände hiervon unberührt.
- 31.5 Die Parteien streben an, alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Ausgliederungsvertrag ergeben, gütlich beizulegen. Sofern dies nicht gelingt, ist soweit gesetzlich zulässig das Landgericht Würzburg für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Ausgliederungsvertrag, einschließlich über dessen Gültigkeit, ausschließlich zuständig.


* * * *

Anlage C
Lageplan

Abschnitt 1: Lageplan Kölleda

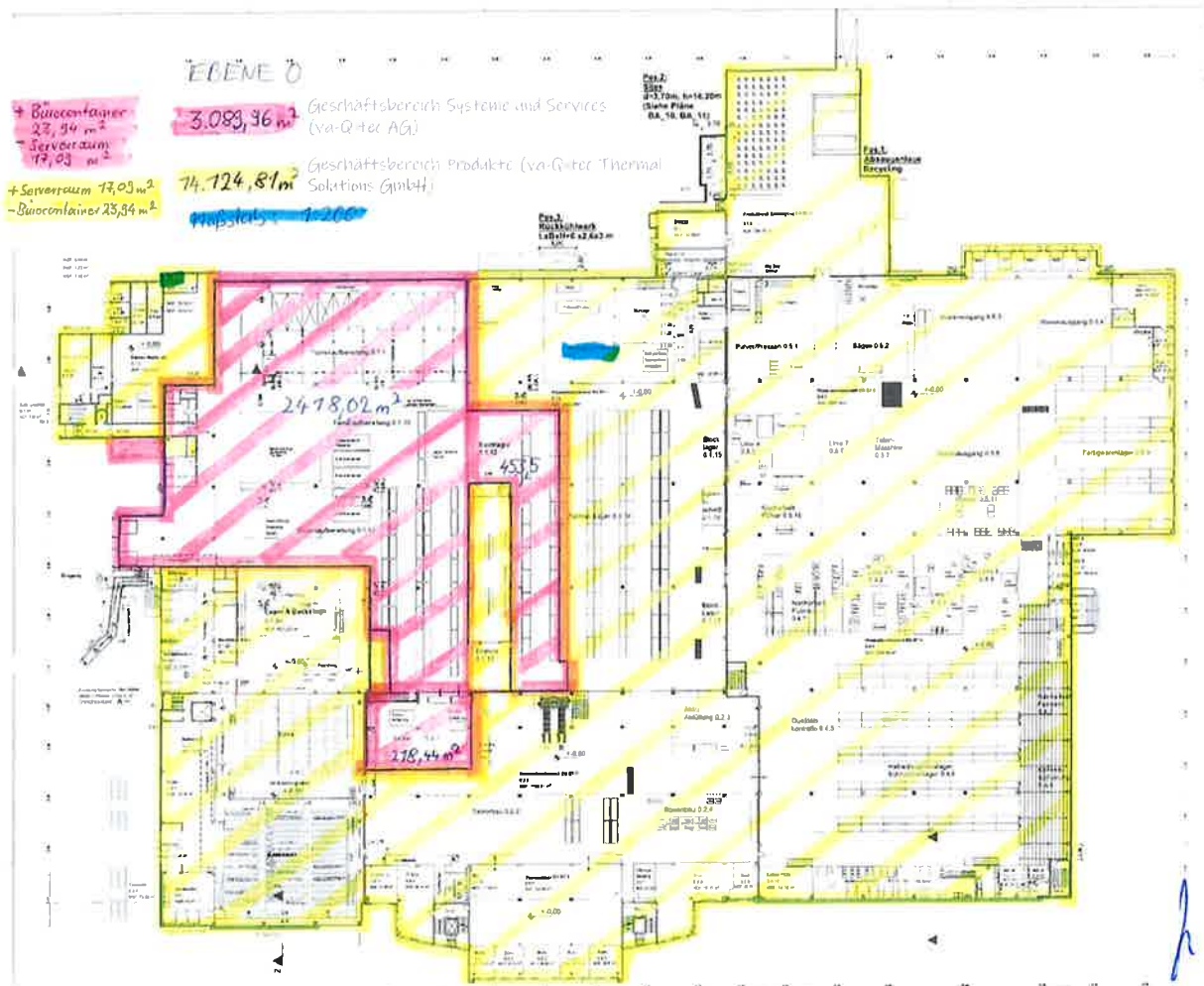
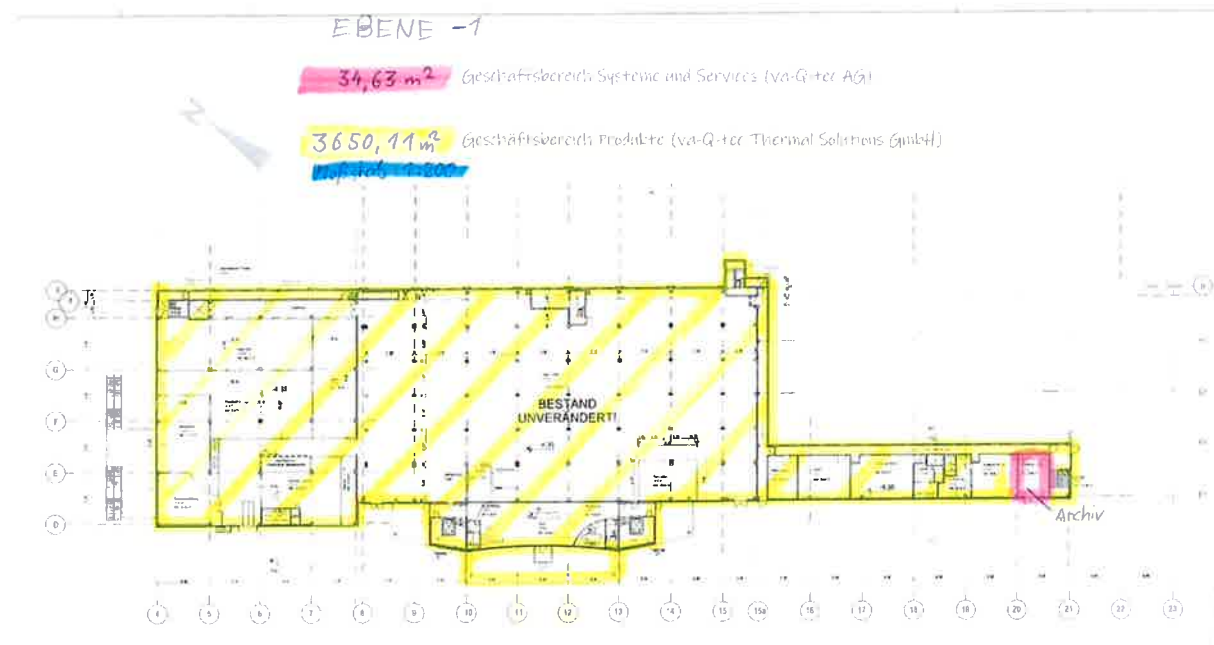


Kölleda Gesamtübersicht

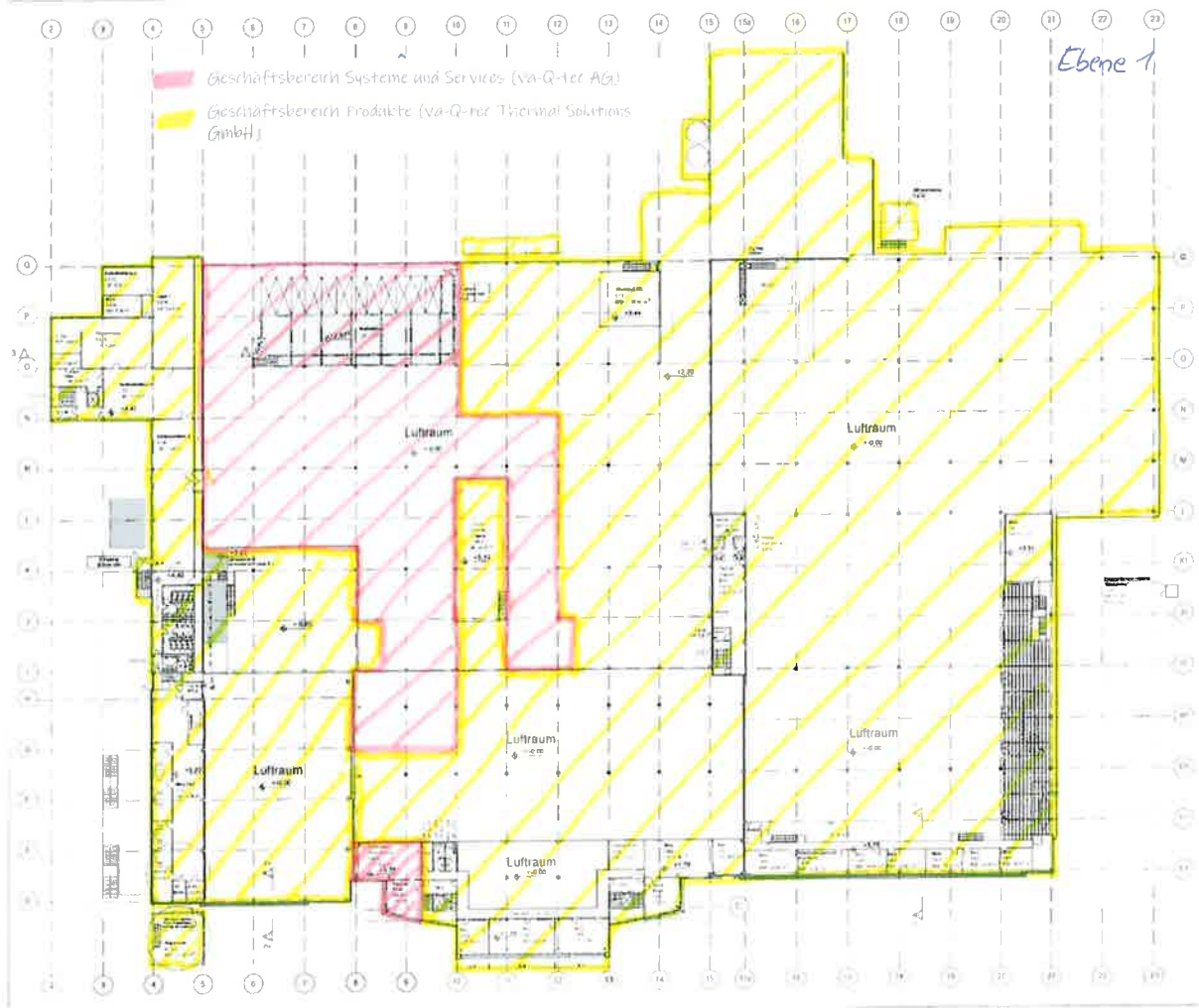
 m² Geschäftsbereich Produkte (va-Q-tec Thermal Solutions GmbH)


Handwritten signature
Handwritten signature

Abschnitt 2: Lageplan Würzburg 1



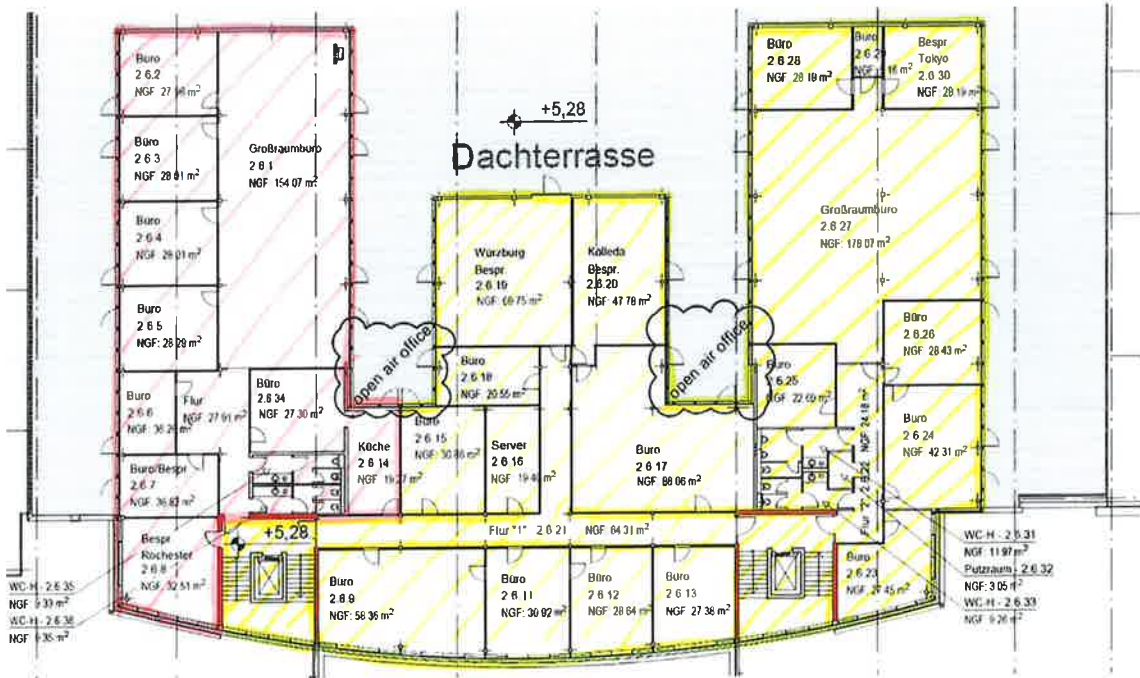
Handwritten signature



Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Wey' and 'H. Wey'.

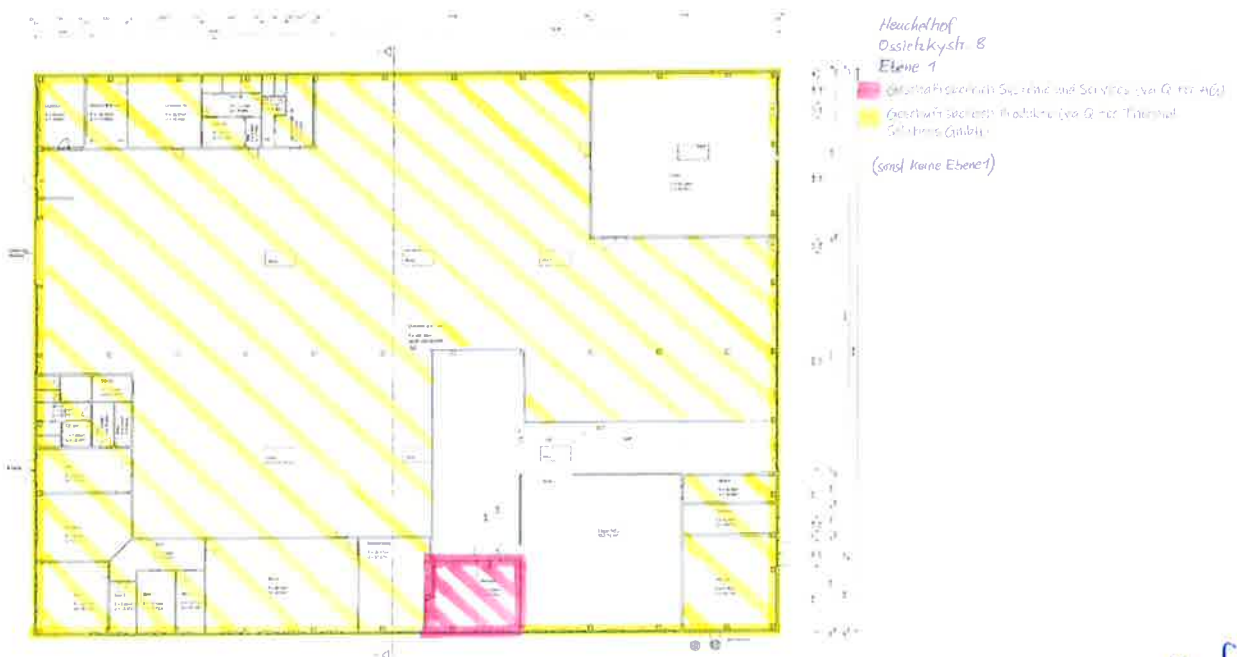
Bestandteile des Gebäudes mit Schraffur (NGF)
Bestandteile des Gebäudes mit Schraffur (NGF)

Ebene 2

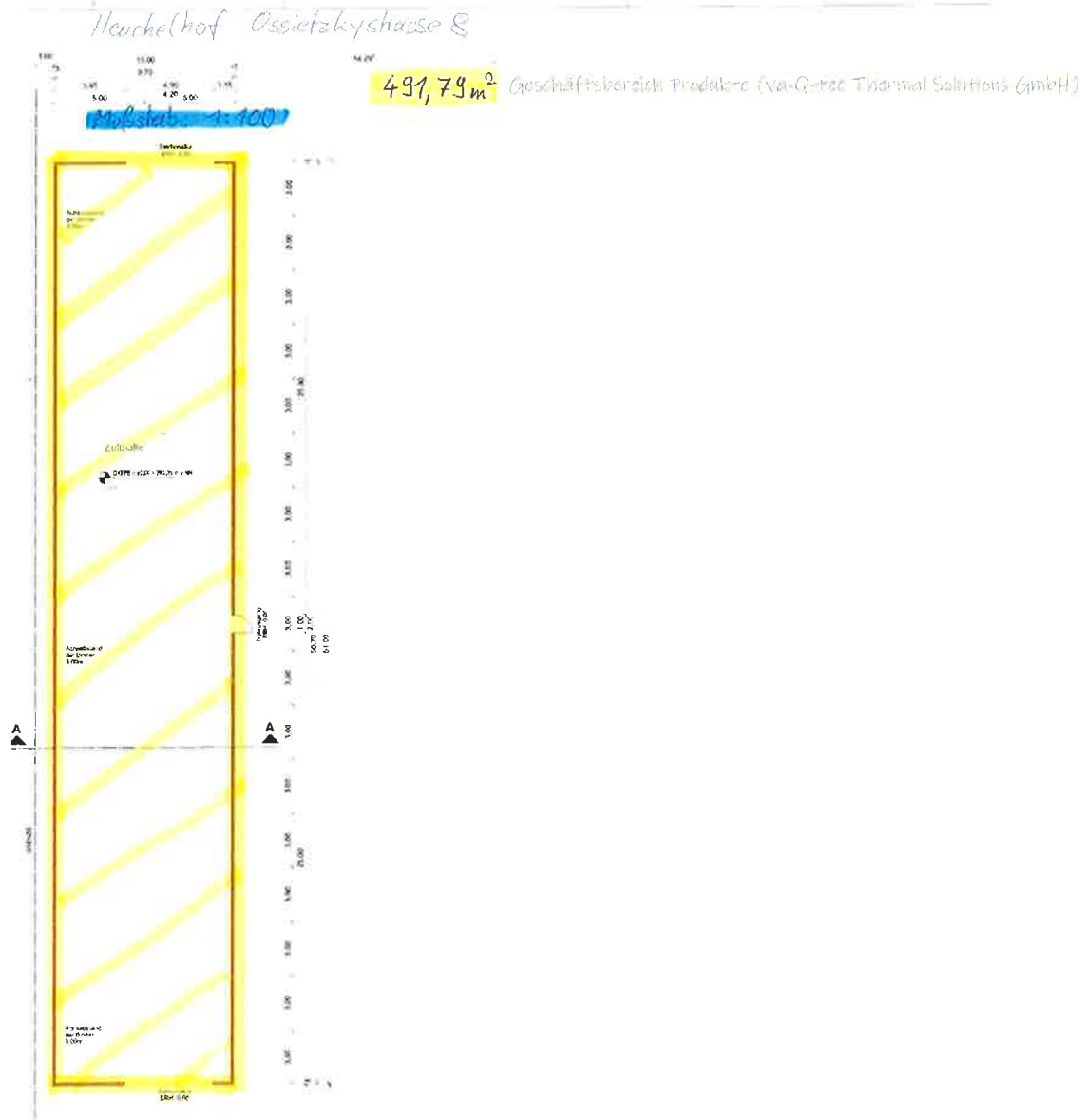


A. Ullrich
Kaul

Abschnitt 3: Lageplan Würzburg 2



H. Hey
Flud



H. Meyer
F. Müller

Anlage 3.2 Ausgliederungsbilanz¹

	01.01.2024 Euro		01.01.2024 Euro
AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen		Nettobuchvermögen	23.961.839,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.322.354,66	Sonderposten für Zuwendungen	4.842.343,11
Sachanlagen		Rückstellungen	1.233.694,08
Technische Anlagen und Maschinen	16.385.384,52	Verbindlichkeiten	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.051.483,88	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.141.716,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.254.796,04	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.702.476,01
Finanzanlagen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.185.782,38
Beteiligungen	902.847,32	Sonstige Verbindlichkeiten	180.067,19
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	383.213,00		
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.872.947,79		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.524.194,89		
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.299.068,45		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.737,98		
Sonstige Vermögensgegenstände	832.665,53		
Rechnungsabgrenzungsposten	160.224,35		
	38.247.918,41		38.247.918,41

¹ Die auf das Auszugliedernde Vermögen entfallenden aktiven oder passiven Latenten Steuern und die möglichen Auswirkungen auf das Nettobuchvermögen sind nicht dargestellt.

**Anlage 5.1(a)
Schutzrechte**

1. Marken und Markenmeldungen

Nr.	Aktenzeichen	Land ²	Anmelder	Stichwort/ Titel	Anmeldetag	A: Anmelde-Nr. E: Eintragungs-Nr.	Art	Status
1	M-VAQ-003	DE	va-Q-tec AG	VA Q TEC	31.08.2007	E:307 57 191 A:307 57 191.2/19	Wortmarke	Registriert
2	M-VAQ-003-WO	WO	va-Q-tec AG	VA Q TEC	22.01.2008	E:972 661 A:972 661	Wortmarke	Registriert
3	M-VAQ-004	DE	va-Q-tec AG	VIP IN- SIDE	16.09.2009	E:30 2009 055 440 A:30 2009 055 440.4/17	Wort-/Bild- marke	Registriert
4	M-VAQ-005	DE	va-Q-tec AG	va-Q-box	24.06.2010	E:30 2010 037 863 A:30 2010 037 863.8/20	Wortmarke	Registriert
5	M-VAQ-008-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-tec	03.08.2011	E:1 098 231 A:1 098 231	Wort-/Bild- marke	Registriert
6	M-VAQ-022-EU	EM	va-Q-tec AG	VA Q TEC	17.03.2015	E:013843214 A:013843214	Wortmarke	Registriert
7	M-VAQ-022-EUGB	GB	va-Q-tec AG	VA Q TEC	17.03.2015	E:UK00913843214 A:UK00913843214	Wortmarke	Registriert
8	M-VAQ-022-WO	WO	va-Q-tec AG	VA Q TEC	02.09.2015	E:1 275 403 A:1 275 403	Wortmarke	Registriert
9	M-VAQ-025	DE	va-Q-tec AG	va-Q-	17.07.2015	E:30 2015 104 470 A:30 2015 104 470.2/17	Wortmarke	Registriert
10	M-VAQ-025-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-	11.11.2015	E:1 288 682 A:1 288 682	Wortmarke	Registriert
11	M-VAQ-025-WOGB	GB	va-Q-tec AG	va-Q-	11.11.2015	E:UK00801288682 A:UK00801288682	Wortmarke	Registriert
12	M-VAQ-027-EU	EM	va-Q-tec AG	va-Q- med	21.03.2016	E:015248776 A:015248776	Wortmarke	Registriert
13	M-VAQ-027-EUGB	GB	va-Q-tec AG	va-Q- med	21.03.2016	E:UK00915248776 A:UK00915248776	Wortmarke	Registriert
14	M-VAQ-027-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q- med	03.08.2016	E:1 311 969 A:1 311 969	Wortmarke	Registriert
15	M-VAQ-031	DE	va-Q-tec AG	va-Q-tec vacuum insulation	26.09.2000	E:300 71 766 A:300 71 766.0/17	Wort-/Bild- marke	Registriert
16	M-VAQ-032	DE	va-Q-tec AG	va-Q-	17.05.2001	E:301 30 698 A:301 30 698.2/17	Wortmarke	Registriert
17	M-VAQ-034	DE	va-Q-tec AG	VIP SU- PERIOR	16.09.2009	E:30 2009 055 442 A:30 2009 055 442.0/17	Wort-/Bild- marke	Registriert
18	M-VAQ-035	DE	va-Q-tec AG	va-Q- check	24.06.2010	E:30 2010 037 858 A:30 2010 037 858.1/09	Wortmarke	Registriert
19	M-VAQ-038	DE	va-Q-tec AG	va-Q- pack	24.06.2010	E:30 2010 037 866 A:30 2010 037 866.2/20	Wortmarke	Registriert
20	M-VAQ-039	DE	va-Q-tec AG	va-Q- plus	24.06.2010	E:30 2010 037 867 A:30 2010 037 867.0/17	Wortmarke	Registriert
21	M-VAQ-040	DE	va-Q-tec AG	va-Q- floor	24.06.2010	E:30 2010 037 868 A:30 2010 037 868.9/17	Wortmarke	Registriert
22	M-VAQ-041	DE	va-Q-tec AG	va-Q-wall	24.06.2010	E:30 2010 037 869 A:30 2010 037 869.7/17	Wortmarke	Registriert
23	M-VAQ-042	DE	va-Q-tec AG	va-Q-vip	24.06.2010	E:30 2010 037 870 A:30 2010 037 870.0/17	Wortmarke	Registriert
24	M-VAQ-043	DE	va-Q-tec AG	va-Q-tec	08.02.2011	E:30 2011 007 072 A:30 2011 007 072.5/17	Wort-/Bild- marke	Registriert
25	M-VAQ-043-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-tec	05.12.2016	E:1 334 232 A:1 334 232	Wort-/Bild- marke	Registriert
26	M-VAQ-044	DE	va-Q-tec AG	VIP IN- SIDE	12.03.2012	E:30 2012 019 511 A:30 2012 019 511.3/17	Wort-/Bild- marke	Registriert

² Die angegebenen Länderkennzeichen entsprechen der Definition der World Intellectual Property Organisation (WIPO). DE: Deutschland, WO: World Intellectual Property Organisation (WIPO); EM: European Union Intellectual Property Office; GB: Großbritannien; UY: Uruguay; BR: Brasilien; CA: Kanada; AE: Vereinigte Arabische Emirate; AR: Argentinien; CL: Chile; IQ: Irak; SA: Saudi-Arabien; ZA: Südafrika; IN: Indien

Nr.	Aktenzeichen	Land ²	Anmelder	Stichwort/ Titel	Anmeldetag	A: Anmelde-Nr. E: Eintragungs-Nr.	Art	Status
27	M-VAQ-045	DE	va-Q-tec AG	VACUUM INSULATION PANEL VIP SUPERIOR VACUUM INSULATION PANEL	12.03.2012	E:30 2012 019 512 A:30 2012 019 512.1/17	Wort-/Bildmarke	Registriert
28	M-VAQ-046	DE	va-Q-tec AG	va-Q-pro	19.03.2013	E:30 2013 023 010 A:30 2013 023 010.8/17	Wortmarke	Registriert
29	M-VAQ-047	DE	va-Q-tec AG	va-Q-film	24.10.2013	E:30 2013 056 391 A:30 2013 056 391.3/17	Wortmarke	Registriert
30	M-VAQ-049	DE	va-Q-tec AG	va-Q-world	24.10.2013	E:30 2013 056 394 A:30 2013 056 394.8/17	Wortmarke	Registriert
31	M-VAQ-050	DE	va-Q-tec AG	va-Q-fit	12.12.2013	E:30 2013 068 522 A:30 2013 068 522.9/17	Wortmarke	Registriert
32	M-VAQ-051	DE	va-Q-tec AG	va-Q-med	18.02.2014	E:30 2014 024 386 A:30 2014 024 386.5/17	Wortmarke	Registriert
33	M-VAQ-053	DE	va-Q-tec AG	va-Q-eco	28.07.2014	E:30 2014 054 201 A:30 2014 054 201.3/17	Wortmarke	Registriert
34	M-VAQ-054	DE	va-Q-tec AG	va-Q-safe	16.12.2014	E:30 2014 074 357 A:30 2014 074 357.4/17	Wortmarke	Registriert
35	M-VAQ-060-WO	WO	va-Q-tec AG	VA Q TEC	20.02.2017	E:1 336 399 A:1 336 399	Wortmarke	Registriert
36	M-VAQ-062-UY	UY	va-Q-tec AG	VA Q TEC	23.03.2017	E:482348 A:482348	Wortmarke	Registriert
37	M-VAQ-063-BR-1	BR	va-Q-tec AG	VA Q TEC	23.03.2017	E:912474335 A:912474335	Wortmarke	Registriert
38	M-VAQ-063-BR-2	BR	va-Q-tec AG	VA Q TEC	23.03.2017	E:912474289 A:912474289	Wortmarke	Registriert
39	M-VAQ-063-BR-3	BR	va-Q-tec AG	VA Q TEC	23.03.2017	E:912474319 A:912474319	Wortmarke	Registriert
40	M-VAQ-063-BR-4	BR	va-Q-tec AG	VA Q TEC	23.03.2017	E:912474343 A:912474343	Wortmarke	Registriert
41	M-VAQ-067-CA	CA	va-Q-tec AG	VA Q TEC	08.06.2017	E:TMA1,056,568 A:1,841,579	Wortmarke	Registriert
42	M-VAQ-068-CA	CA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	08.06.2017	E:TMA1,056,576 A:1,841,580	Wort-/Bildmarke	Registriert
43	M-VAQ-076-BR-1	BR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	08.11.2017	E:913697826 A:913697826	Wort-/Bildmarke	Registriert
44	M-VAQ-076-BR-2	BR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	08.11.2017	E:913697842 A:913697842	Wort-/Bildmarke	Registriert
45	M-VAQ-076-BR-3	BR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	08.11.2017	E:913697915 A:913697915	Wort-/Bildmarke	Registriert
46	M-VAQ-076-BR-4	BR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	08.11.2017	E:913698024 A:913698024	Wort-/Bildmarke	Registriert
47	M-VAQ-078	DE	va-Q-tec AG	va-Q-lab	07.11.2017	E:30 2017 111 281 A:30 2017 111 281.9/42	Wortmarke	Registriert
48	M-VAQ-078-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-lab	06.03.2018	E:1 412 209 A:1 412 209	Wortmarke	Registriert
49	M-VAQ-093	DE	va-Q-tec AG	va-Q-tray	08.08.2018	E:30 2018 108 830 A:30 2018 108 830.9/20	Wortmarke	Registriert
50	M-VAQ-093-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-tray	23.01.2019	E:1 459 543 A:1 459 543	Wortmarke	Registriert
51	M-VAQ-093-WOGB	GB	va-Q-tec AG	va-Q-tray	23.01.2019	E:UK00801459543 A:UK00801459543	Wortmarke	Registriert

Nr.	Aktenzeichen	Land ²	Anmelder	Stichwort/ Titel	Anmeldetag	A: Anmelde-Nr. E: Eintragungs-Nr.	Art	Status
52	M-VAQ0-20335	DE	va-Q-tec AG	VQT	05.08.2020	E:30 2020 110 606 A:30 2020 110 606.4/17	Wortmarke	Registriert
53	M-VAQ0-20335-WO	WO	va-Q-tec AG	VQT	22.12.2020	E:1 587 490 A:1 587 490	Wortmarke	Registriert
54	M-VAQ0-20392	DE	va-Q-tec AG	va-Q-gel	02.10.2020	E:30 2020 113 735 A:30 2020 113 735.0/01	Wortmarke	Registriert
55	M-VAQ0-20470-AE1	AE	va-Q-tec AG	va-Q-tec	16.05.2021	E:351040 A:351040	Wortmarke	Registriert
56	M-VAQ0-20470-AE2	AE	va-Q-tec AG	va-Q-tec	16.05.2021	E:351041 A:351041	Wortmarke	Registriert
57	M-VAQ0-20470-AE3	AE	va-Q-tec AG	va-Q-tec	16.05.2021	E:351042 A:351042	Wortmarke	Registriert
58	M-VAQ0-20470-AR1	AR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	11.05.2021	E:3357067 A:4011345	Wortmarke	Registriert
59	M-VAQ0-20470-AR2	AR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	11.05.2021	E:3357068 A:4011346	Wortmarke	Registriert
60	M-VAQ0-20470-AR3	AR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	11.05.2021	E:3357069 A:4011347	Wortmarke	Registriert
61	M-VAQ0-20470-CL	CL	va-Q-tec AG	va-Q-tec	19.05.2021	E:1361885 A:1441895	Wortmarke	Registriert
62	M-VAQ0-20470-EU	EM	va-Q-tec AG	va-Q-tec	01.12.2020	E:018347330 A:018347330	Wortmarke	Registriert
63	M-VAQ0-20470-IQ	IQ	va-Q-tec AG	va-Q-tec	16.01.2023	A:91397	Wortmarke	Angemeldet
64	M-VAQ0-20470-SA1	SA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	01.07.2021	E:1442036427 A:300294	Wortmarke	Registriert
65	M-VAQ0-20470-SA2	SA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	01.07.2021	E:1442036429 A:300296	Wortmarke	Registriert
66	M-VAQ0-20470-SA3	SA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	01.07.2021	E:1442036431 A:300298	Wortmarke	Registriert
67	M-VAQ0-20470-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-tec	19.05.2021	E:1605166 A:1605166	Wortmarke	Registriert
68	M-VAQ0-20470-ZA1	ZA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	05.05.2021	A:2021/12991	Wortmarke	Angemeldet
69	M-VAQ0-20470-ZA2	ZA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	05.05.2021	A:2021/12992	Wortmarke	Angemeldet
70	M-VAQ0-20470-ZA3	ZA	va-Q-tec AG	va-Q-tec	05.05.2021	A:2021/12993	Wortmarke	Angemeldet
71	M-VAQ0-20471	DE	va-Q-tec AG	va-Q-patch	27.11.2020	E:30 2020 116 982 A:30 2020 116 982.1	Wortmarke	Registriert
72	M-VAQ0-20472	DE	va-Q-tec AG	va-Q-shell	27.11.2020	E:30 2020 116 984 A:30 2020 116 984.8	Wortmarke	Registriert
73	M-VAQ0-20472-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-shell	12.04.2021	E:1 601 764 A:1 601 764	Wortmarke	Registriert
74	M-VAQ0-20503-BR-1	BR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	23.12.2020	E:921683685 A:921683685	Wortmarke	Registriert
75	M-VAQ0-20503-BR-2	BR	va-Q-tec AG	va-Q-tec	23.12.2020	E:921683790 A:921683790	Wortmarke	Registriert
76	M-VAQ0-20503-IN	IN	va-Q-tec AG	va-Q-tec	15.01.2021	E:4821918 A:4821918	Wortmarke	Registriert
77	M-VAQ0-20511	DE	va-Q-tec AG	va-Q-steel	23.12.2020	E:30 2020 118 788 A:30 2020 118 788.9	Wortmarke	Registriert
78	M-VAQ0-20511-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-steel	30.03.2021	E:1590774 A:1590774	Wortmarke	Registriert
79	M-VAQ0-22064-EU	EM	va-Q-tec AG	va-Q-tec	14.02.2022	E:018652589 A:018652589	Wort-/Bildmarke	Registriert
80	M-VAQ0-22064-WO	WO	va-Q-tec AG	va-Q-tec	11.08.2022	E:1 695 310 A:1 695 310	Wort-/Bildmarke	Registriert

J. Hey
J. Hey

2. Patente, Gebrauchsmuster sowie entsprechende Anmeldungen

Nr.	Referenz (Shareflex Contract Prod)	Interner Titel	Land	Anmelde- tag	Anmeldenummer	Ertei- lungstag	Ablaufda- tum	Status
1	19	Folienumhüllte Va- kuumdämmung und Verfahren zur Her- stellung (va-Q-plus)	DE	16.10.2004	10 2004 050 549	13.02.2014	09.08.2024	Erteilt
2	23	Vorrichtung zur be- rührungslosen Kon- trolle von Vakuum- dämmplatten mit RFID-Technik	DE	09.09.2006	10 2006 042 426.3	15.09.2011	09.09.2026	Erteilt
3	45	Vakuumdämmkörper mit Oberflächen- struktur	DE	24.06.2010	10 2010 024 951.3		24.06.2030	Noch nicht erteilt
4	64	Vakuumisolations- paneel, Kennwort: Beidseitige Kaschie- rung (ehem. Abge- deckter Flatterrand)	DE	06.11.2014	20 2014 008 767.9	09.01.2015	06.11.2024	Erteilt
5	66	Plattenförmiges Ver- schlusselement - VIP in Sektionaltor	DE	27.03.2015	20 2015 002 317.7	29.06.2016	27.03.2025	Erteilt
6	69	Wand- Tür oder De- ckelement, Kenn- wort: VIP mit PU- Schaum und Vlies in Kühlschrank	DE	17.07.2015	20 2015 005 010.7	12.08.2015	17.07.2025	Erteilt
7	73	Wärmeisolierender Einsatz für eine Transportbox, Kenn- wort: Returnable Do- mestic Shipper	DE	22.06.2016	20 2016 001 097.3	02.05.2017	01.02.2026	Erteilt
8	80	Vakuumisolations- paneel-Anordnung; Kennwort: VIP in Weichschaum	DE	07.08.2017	10 2017 007 365	07.02.2019	01.08.2037	Erteilt
9	85	Vorrichtung zur ther- mischen Dämmung von einem Behälter, insbesondere eines Warmwasserspei- chers (Softshell- Thema)	DE	24.03.2020	20 2020 101 574.5	01.04.2020	03.03.2030	Erteilt
10	86	Kältegerät mit einem Kältespeicher (smart-fridge)	EP	20.09.2021	11 757 654.6	12.02.2020	01.09.2031	Erteilt
11	88	Temperierbarer Container mit Vaku- umisolationselemen- ten (va-Q-reefer)	DE	06.11.2018	20 2018 106 306.5	20.12.2018	06.11.2028	Erteilt
12	90	Vakuumedämmter Stapelbehälter für den temperaturge- führten Transport von Nahrungsmitteln 'va-Q-tray'	DE	21.08.2018	20 2018 104 807	04.10.2018	21.08.2028	Erteilt
13	92	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	DE	19.09.2019	20 2019 105 203	21.11.2019	19.09.2029	Erteilt
14	94	Wärmeisolationsbe- hälter (thermisch op- timierter Deckel / Di- cker Deckel)	DE	26.09.2019	20 2019 105 348	14.11.2019	26.09.2029	Erteilt
15	95	Wärmeisolationsbe- hälter für den Trans- port (PU-ge- schäumte Box)	DE	07.10.2019	20 2019 105 519	28.11.2019	07.10.2029	Erteilt
16	96	Vakuumpaneel mit einer Kombination	DE	07.12.2021	10 2021 132 179.4	07.06.2023	07.12.2031	Erteilt

J. Gey
H. Hübner

Nr.	Referenz (Shareflex Contract Prod)	Interner Titel	Land	Anmelde- tag	Anmeldenummer	Ertei- lungstag	Ablaufda- tum	Status
		aus Mica-Papier und einer 2. Schutz- schicht zur Verbes- erung des Brand- verhaltens						
17	99	Druckstabiles Vaku- umisolationspaneel: VIP mit starrer Hülle (va-Q-x)	DE	20.05.2020	10 2020 113 630	25.11.2021	17.05.2041	Erteilt
18	100	Temperaturstabiles Vaku- umisolationsel- ement (va-Q-steel)	DE	27.08.2020	20 2020 104 960	09.09.2020	27.08.2030	Erteilt
19	104	Paraffin Gel A	DE	10.03.2021	10 2021 105 815.5	15.09.2022	10.03.2041	Erteilt
20	106	Ultratiefkälte Latent- wärmespeicherma- terial	DE, US	24.02.2022	10 2022 104 371.1		24.02.2042	Antrag
21	107	Electromagnetic Wave Permeable VIP and Transport Box	EP, US, JP	07.03.2022	20 2022 101 226	14.03.2022	07.03.2032	Erteilt
22	108	Solar Carportanlage mit wärmegeämm- ten Batterie Spei- cher	DE, US, EP	10.11.2021	10 2021 126 253.4	13.04.2023	10.11.2041	Noch nicht erteilt
23	109	Thermisch isolierte Tragetasche	DE, US, WO	11.11.2021	20 2021 106 156.1	19.11.2021	11.11.2031	Erteilt
24	111	Vaku- umisolationsel- ement va-Q-vip (steel)	DE	23.12.2021	20 2021 107 040.4	24.02.2022	23.12.2031	Erteilt
25	112	Solar-Carport für den modularen Auf- bau einer Solar-Car- portanlage aus meh- reren Solar-Carports	DE	23.02.2022	20 2022 101 013.7	14.04.2022	23.02.2032	Erteilt
26	114	Vaku- umisolations- element mit erhöhter Umweltverträglich- keit/Herstellungsver- fahren						Antrag
27	115	Isolationsbehälter für temperaturemp- findliche Güter, ins- besondere für eine temperaturgeführte Lagerung und/oder einen temperaturge- führten Transport	DE	06.04.2023	20 2023 101 773.8	17.04.2023	17.04.2033	Noch nicht erteilt
28	117	VIP Patent						Noch nicht erteilt
29	100a	Temperaturstabiles Vaku- umisolationsel- ement (va-Q-steel)	EP	26.08.2021	21193352.8	10.01.2024	26.08.2041	Erteilt
30	100c	Temperaturstabiles Vaku- umisolationsel- ement (va-Q-steel)	JP	27.08.2021	2021-138583			Antrag
31	106a	Ultratiefkälte Latent- wärmespeicherma- terial	EP	06.02.2023	4234658			Antrag
32	106b	Ultratiefkälte Latent- wärmespeicherma- terial	US	24.03.2023	18/174,219			Noch nicht erteilt
33	106c	Ultratiefkälte Latent- wärmespeicherma- terial	JP	05.09.2023	2023-123408			Noch nicht erteilt
34	109a	Thermisch isolierte Tragetasche	EP	07.11.2022	22205770.5			Noch nicht erteilt
35	109b	Thermisch isolierte Tragetasche	US	10.11.2022	17/984,909			Noch nicht erteilt

Nr.	Referenz (Shareflex Contract Prod)	Interner Titel	Land	Anmelde- tag	Anmeldenummer	Ertei- lungstag	Ablaufda- tum	Status
36	109c	Thermisch isolierte Tragetasche	SG	09.11.2022	1020226022T			Noch nicht erteilt
37	111a	Vakuumisolationselement va-Q-vip (steel)	EP	07.12.2022	22211897.8			Noch nicht erteilt
38	111d	Vakuumisolationselement va-Q-vip (steel)	JP	05.07.2023	2022-205451			Noch nicht erteilt
39	111e	Vakuumisolationselement va-Q-vip (steel)	KR	21.12.2022	10-2022-0180444			Noch nicht erteilt
40	111f	Vakuumisolationselement va-Q-vip (steel)	CN	27.06.2023	202211639871.9			Noch nicht erteilt
41	22a - Opt Out	Verfahren zur Herstellung eines folien- umhüllten Dämmkörpers (va-Q-plus)	EP	20.09.2006	1 926 931	03.12.2009	20/09/2026	Erteilt
42	22d	Verfahren zur Herstellung eines folien- umhüllten Dämmkörpers (va-Q-plus)	CN	24.09.2006	200680042875 / ZL20060042875.1	22.12.2010	20.09.2026	Erteilt
43	22e	Verfahren zur Herstellung eines folien- umhüllten Dämmkörpers (va-Q-plus)	KR	17.04.2008	2008-7009235	16.02.2011	20.09.2026	Erteilt
44	41a – Opt Out	Vakuumdämmplatte sowie Verfahren zur Herstellung derselben	EP	06.05.2009	2276961	05.11.2014	6/05/2028	Erteilt
45	41c	Vakuumdämmplatte sowie Verfahren zur Herstellung derselben	CN	06.05.2009	200980116363.9	01.05.2013	06.05.2029	Erteilt
46	41d	Vakuumdämmplatte sowie Verfahren zur Herstellung derselben	KR	06.05.2009	10-1296751	08.08.2013	06.05.2029	Erteilt
47	41e	Vakuumdämmplatte sowie Verfahren zur Herstellung derselben	JP	06.05.2009	2011-507832	25.10.2013	06.05.2029	Erteilt
48	41f	Vakuumdämmplatte sowie Verfahren zur Herstellung derselben	US	03.01.2011	12/736,760	02.09.2014	06.05.2029	Erteilt
49	44a – Opt Out	Evakuiertes Flächengebilde zur Wärmedämmung IN-POW	EP	02.05.2011	2 564 108	08.07.2015	02/04/2031	Erteilt
50	44d	Evakuiertes Flächengebilde zur Wärmedämmung IN-POW	US	01.10.2012	13/695,098	26.04.2016	02.05.2031	Erteilt
51	44e	Evakuiertes Flächengebilde zur Wärmedämmung IN-POW	CN	02.10.2012	ZL 201180021876.9	25.11.2015	02.05.2031	Erteilt
52	44f	Evakuiertes Flächengebilde zur Wärmedämmung IN-POW	JP	02.05.2011	5917491	15.04.2016	02.04.2030	Erteilt
53	53b	Verfahren zur Herstellung eines Vakuumisolationkörpers - Durchstoßender Injektor	EP	01.02.2014	14 702 748.6	17.05.2017	01.02.2034	Erteilt
54	53c	Verfahren zur Herstellung eines Vakuumisolationkörpers	US	11.04.2015	10,006,581	26.06.2018	01.02.2034	Erteilt

Nr.	Referenz (Shareflex Contract Prod)	Interner Titel	Land	Anmelde-tag	Anmeldenummer	Ertei-lungstag	Ablaufda-tum	Status
55	53d	- Durchstoßender In- jektor Verfahren zur Her- stellung eines Vaku- umisolationskörpers - Durchstoßender In- jektor	JP	01.02.2014	6 333 962	11.05.2018	01.02.2034	Erteilt
56	53e	Verfahren zur Her- stellung eines Vaku- umisolationskörpers - Durchstoßender In- jektor	CN	01.02.2014	ZL2014 800 276 88.0	22.03.2017	01.02.2034	Erteilt
57	56b - Opt Out	Folien- oder Karton- umhüllter Vakuum dämmkörper--Foil- Wrapped Vacuum Insulation Element	EP	26.09.2014	14795662.7	17.07.2019	26.09.2034	Erteilt
58	56c	Folien- oder Karton- umhüllter Vakuum dämmkörper--Foil- Wrapped Vacuum Insulation Element	US	26.09.2014	11,634,264	25.04.2023	26.09.2034	Erteilt
59	58c	Kartonverbund mit Folienhochbarrier- schicht - Umhüllung Karton verstärkt	EP	13.03.2015	3117135	20.12.2017	13.03.2035	Erteilt
60	58e	Kartonverbund mit Folienhochbarrier- schicht - Umhüllung Karton verstärkt	US	13.03.2014	15/124,958	22.05.2018	13.03.2034	Erteilt
61	61e	Folienumhüllter Va- kuumdämmplatte, Doppelhülle	JP	27.05.2014	6313849	02.03.2018	27.05.2034	Erteilt
62	65a	Transportbehälter, Kennwort kombina- tion Siegelrand/glat- ter Rand	DE	07.11.2014	20 2014 008 814.4	11.02.2016	07.11.2024	Erteilt
63	73d	Wärmeisolierender Einsatz für eine Transportbox, Kenn- wort: Returnable Do- mestic Shipper	SG	25.01.2017	11201806396V	25.07.2021	01.01.2037	Erteilt
64	73f	Wärmeisolierender Einsatz für eine Transportbox, Kenn- wort: Returnable Do- mestic Shipper	EP	25.01.2017	17 701 793.6		01.01.2037	Anhängig
65	74f	Vakuumisolations- paneel, Kennwort: Höchst brandresis- tenten VIP	EP	01.10.2017	17 780 004.2	04.11.2020	02.09.2037	Erteilt
66	74g	Vakuumisolations- paneel, Kennwort: Höchst brandresis- tenten VIP	JP	01.09.2017	2019-544775		03.09.2037	Erteilt
67	77d	Verfahren zur Über- prüfung, Kennwort: Qualitätscheck im Prozess	JP	28.02.2018	2019-547288		03.02.2038	Erteilt
68	88a	Temperierbarer Container mit Vaku- umisationselemen- ten (va-Q-reefer)	US	06.11.2019	16/676,042		01.01.2039	Noch nicht erteilt
69	88b	Temperierbarer Container mit Vaku- umisationselemen- ten (va-Q-reefer)	EP	05.11.2019	19207076.1		05.11.2039	Anhängig
70	90a	Vakuumedämmter Stapelbehälter für	CN, WO	31.01.2019	2020/038511 CN 201980055173.4	24.05.2023	31.01.2039	Erteilt

Nr.	Referenz (Shareflex Contract Prod)	Interner Titel	Land	Anmelde- tag	Anmeldenummer	Ertei- lungstag	Ablaufda- tum	Status
		den temperaturge- führten Transport von Nahrungsmitteln 'va-Q-tray'						
71	90b	Vakuumgedämmter Stapelbehälter für den temperaturge- führten Transport von Nahrungsmitteln 'va-Q-tray'	DE		196 41 124 A1			Antrag
72	90c	Vakuumgedämmter Stapelbehälter für den temperaturge- führten Transport von Nahrungsmitteln 'va-Q-tray'	FR		2 697 809 A1			Antrag
73	90d	Vakuumgedämmter Stapelbehälter für den temperaturge- führten Transport von Nahrungsmitteln 'va-Q-tray'	US		2007/087087 A1			Antrag
74	92a	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	US		10 329 074 B2			Antrag
75	92b	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	EP		20196908 / NL			Antrag
76	92c - Opt Out	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	EP / CH	18.09.2020	20196908		02.09.2040	Noch nicht erteilt
77	92d - Opt Out	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	EP / NL	18.09.2020	20196908		02.09.2040	Noch nicht erteilt
78	92e	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	US	21.09.2020	11,535,443	27.12.2022	21.09.2040	Erteilt
79	92f - Opt Out	Einlegebehälter für einen Versandträger (Schweizer Box 2)	EP	18.09.2020	20196908	28.06.2023	02.09.2040	Noch nicht erteilt
80	94a	Wärmeisoliationsbe- hälter (thermisch op- timierter Deckel / Di- cker Deckel)	EP	26.09.2019	20 2019 105 348	14.11.2019	26.09.2029	Erteilt
81	94a	Wärmeisoliationsbe- hälter (thermisch op- timierter Deckel / Di- cker Deckel)	EP	23.09.2020	20197884		23.09.2040	Anhängig
82	94c	Wärmeisoliationsbe- hälter (thermisch op- timierter Deckel / Di- cker Deckel)	US	25.09.2020	17/032,782	30.05.2023	25.09.2040	Antrag
83	95a	Wärmeisoliationsbe- hälter für den Trans- port (PU-ge- schäumte Box)	EP	18.09.2020	20196908.6	28.06.2023	18.09.2040	Antrag
84	116	Kühlakku	DE	12.02.2024	20 2024 100 680	26.02.2024	12.02.2034	Erteilt

3. Domains

Nr.	Inhaber	Status	Domain	Endung
1	Hosteurope	Aktiv	va-q-tec.de	.de
2	Domaindiscount24.com	Aktiv	vips.kaufen	.kaufen
3	Hosteurope	Aktiv	vaqtec.de	.de
4	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.eu	.eu
5	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.info	.info
6	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.cn	.cn
7	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.com.cn	.com.cn
8	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.org.cn	.org
9	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.in	.in
10	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.co.in	.co.in
11	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.eu	.eu
12	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.asia	.asia
13	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-passivhaus.com	.com
14	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-launch.com	.com
15	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.jp	.jp
16	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-insulations.com	.com
17	Domaindiscount24.com	Aktiv	vipinsulations.com	.com
18	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.de.com	.de.com
19	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-insulation.com	.com
20	Domaindiscount24.com	Aktiv	viphaus.com	.com
21	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.co.uk	.co.uk
22	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-haus.com	.com
23	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.com.sg	.com.sg
24	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.jpn.com	.jpn.com
25	Domaindiscount24.com	Aktiv	viphaus.com	.com
26	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-construction.com	.com
27	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-building.com	.com
28	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-bau.com	.com
29	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaq-world.org	.org
30	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-world.kr	.kr
31	externer Hostprovider	Aktiv	va-q-world.com	.com
32	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaq-world.com	.com
33	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqworld.com	.com
34	Hosteurope	Aktiv	va-q-wall.com	.com
35	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec-ltd.com	.com
36	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec-limited.com	.com
37	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.vip	.vip
38	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.vip	.vip
39	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.sg	.sg
40	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.seoul.kr	.seoul.kr
41	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.net.cn	.net.cn
42	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.uk	.uk
43	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.kr	.kr
44	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.green	.green
45	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.us	.us

Nr.	Inhaber	Status	Domain	Endung
46	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.green	.green
47	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.expert	.expert
48	Domaindiscount24.com	Aktiv	t-chain.de	.de
49	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.expert	.expert
50	Domaindiscount24.com	Aktiv	t-chain.us	.us
51	Domaindiscount24.com	Aktiv	t-chain.eu	.eu
52	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.es	.es
53	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.engineering	.engineering
54	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.engineering	.engineering
55	Hosteurope	Aktiv	vaqtec.email	.email
56	Domaindiscount24.com	Aktiv	t-chain.com.de	.de
57	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.eco	.eco
58	Domaindiscount24.com	Aktiv	temptime.de	.de
59	Domaindiscount24.com	Aktiv	temp-time.de	.de
60	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.eco	.eco
61	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.cool	.cool
62	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.cool	.cool
63	Hosteurope	Aktiv	va-q-tec.com	.com
64	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-qtec.com	.com
65	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaq-tec.com	.com
66	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.co.kr	.co.kr
67	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.bayern	.bayern
68	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqtec.bayern	.bayern
69	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-tec.ag	.ag
70	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-safe.com	.com
71	Domaindiscount24.com	Aktiv	temperaturkette.de	.de
72	Domaindiscount24.com	Aktiv	kuehlakku.info	.info
73	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-check.de	.de
74	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-lution.com	.com
75	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-go.com	.com
76	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-floor.com	.com
77	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-film.com	.com
78	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-floor.de	.de
79	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-check.com	.com
80	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacufloor.de	.de
81	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacufilm.de	.de
82	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-film.de	.de
83	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaku-world.org	.org
84	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuworld.org	.org
85	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaku-world.com	.com
86	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumpaneel.net	.net
87	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumpaneel.com	.com
88	Hosteurope	Aktiv	vacuum-insulation-panel.de	.de
89	Hosteurope	Aktiv	vacuum-insulation-panel.eu	.eu
90	Hosteurope	Aktiv	vacuuminsulationpanel.de	.de
91	Hosteurope	Aktiv	vakuumpaneel.com	.com
92	Hosteurope	Aktiv	vacuuminsulationpanels.de	.de

h. Uyg
Fluud

Nr.	Inhaber	Status	Domain	Endung
93	Hosteurope	Aktiv	vacuuminsulationpanels.eu	.eu
94	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolierung.net	.net
95	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuum-isolierung.com	.com
96	Hosteurope	Aktiv	vakuum-isolations-paneel.de	.de
97	Hosteurope	Aktiv	vakuum-isolations-paneel.eu	.eu
98	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolierung.com	.com
99	Hosteurope	Aktiv	vakuum-isolations-paneele.de	.de
100	Hosteurope	Aktiv	vakuum-isolations-paneele.eu	.eu
101	Hosteurope	Aktiv	vakuum-isolations-paneele.com	.com
102	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuum-isolationspaneele.com	.com
103	Hosteurope	Aktiv	vakuumisolationspaneel.de	.de
104	Hosteurope	Aktiv	vakuumisolationspaneel.eu	.eu
105	Hosteurope	Aktiv	vakuumisolationspaneele.com	.com
106	Hosteurope	Aktiv	vakuum-isolations-paneel.com	.com
107	Hosteurope	Aktiv	vakuumpaneel.eu	.eu
108	Hosteurope	Aktiv	vacuumpanel.eu	.eu
109	Hosteurope	Aktiv	vacuumpanel.de	.de
110	Hosteurope	Aktiv	vakuumisolationspaneel.com	.com
111	Hosteurope	Aktiv	vakuumisolationspaneel.ch	.ch
112	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulation.info	.info
113	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulationpanel.info	.info
114	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuumpanel.info	.info
115	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolationspaneel.info	.info
116	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumpaneel.info	.info
117	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulationpanel.eu	.eu
118	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolation.info	.info
119	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolation.org	.org
120	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolation.net	.net
121	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuuminsulation.com	.com
122	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulation.de	.de
123	Domaindiscount24.com	Aktiv	vakuumisolation.eu	.eu
124	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuum-insulation.eu	.eu
125	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuumpanel.asia	.asia
126	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuumpanels.asia	.asia
127	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacu-world.org	.org
128	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacu-world.com	.com
129	Hosteurope	Aktiv	vacuwall.com	.com
130	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuumpioneers.com	.com
131	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuum-panels.com	.com
132	Hosteurope	Aktiv	vacuuminsulationspanels.com	.com
133	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuum-insulations.com	.com
134	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulations.com	.com
135	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuum-insulation-panels.com	.com
136	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulation-panels.com	.com
137	Hosteurope	Aktiv	vacuuminsulationpanels.com	.com
138	Hosteurope	Aktiv	vacuum-insulation-panel.com	.com
139	Hosteurope	Aktiv	vip-plus.eu	.eu

Nr.	Inhaber	Status	Domain	Endung
140	Hosteurope	Aktiv	vipplus.eu	.eu
141	Domaindiscount24.com	Aktiv	bio-vip.de	.de
142	Domaindiscount24.com	Aktiv	biovip.de	.de
143	Domaindiscount24.com	Aktiv	green-vip.de	.de
144	Domaindiscount24.com	Aktiv	green-vip.eu	.eu
145	Domaindiscount24.com	Aktiv	green-vip.info	.info
146	Domaindiscount24.com	Aktiv	greenvip.eu	.eu
147	Domaindiscount24.com	Aktiv	greenvip.info	.info
148	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuuminsulation-panel.com	.com
149	Domaindiscount24.com	Aktiv	eco-vip.de	.de
150	Domaindiscount24.com	Aktiv	eco-vip.eu	.eu
151	Domaindiscount24.com	Aktiv	eco-vip.info	.info
152	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacuum-insulated.com	.com
153	Domaindiscount24.com	Aktiv	ecovip.info	.info
154	Domaindiscount24.com	Aktiv	haus-vip.de	.de
155	Domaindiscount24.com	Aktiv	vacufloor.com	.com
156	Domaindiscount24.com	Aktiv	thermal-packaging.vip	.vip
157	Domaindiscount24.com	Aktiv	thermal-packaging.eco	.eco
158	Domaindiscount24.com	Aktiv	thermal-packaging.com	.com
159	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-haus.eu	.eu
160	Domaindiscount24.com	Aktiv	thermal-insulations.com	.com
161	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-launch.de	.de
162	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-panel.de	.de
163	Domaindiscount24.com	Aktiv	vip-panels.de	.de
164	Domaindiscount24.com	Aktiv	vips4u.de	.de
165	Domaindiscount24.com	Aktiv	vips-4you.de	.de
166	Domaindiscount24.com	Aktiv	t-chain.org	.org
167	Domaindiscount24.com	Aktiv	insulation-panel.com	.com
168	Domaindiscount24.com	Aktiv	insulation-panel.com	.com
169	Domaindiscount24.com	Aktiv	haus-vip.com	.com
170	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-world.de	.de
171	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-world.eu	.eu
172	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-world.co.uk	.co.uk
173	Domaindiscount24.com	Aktiv	greenvip.org	.org
174	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-world.asia	.asia
175	Domaindiscount24.com	Aktiv	green-vip.net	.net
176	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaqworld.de	.de
177	Domaindiscount24.com	Aktiv	vaq-world.de	.de
178	Domaindiscount24.com	Aktiv	green-vip.com	.com
179	Domaindiscount24.com	Aktiv	german-vips.com	.com
180	Domaindiscount24.com	Aktiv	germanvips.com	.com
181	Domaindiscount24.com	Aktiv	german-vip.com	.com
182	Domaindiscount24.com	Aktiv	es-va-q-tec.com	.com
183	Domaindiscount24.com	Aktiv	eco-vips.com	.com
184	Domaindiscount24.com	Aktiv	ecovips.com	.com
185	Domaindiscount24.com	Aktiv	eco-vip.org	.org
186	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-world.uk	.uk



Nr.	Inhaber	Status	Domain	Endung
187	Hosteurope	Aktiv	va-q-therm.de	.de
188	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-pur.info	.info
189	Domaindiscount24.com	Aktiv	ecovip.org	.org
190	Domaindiscount24.com	Aktiv	eco-vip.com	.com
191	Domaindiscount24.com	Aktiv	creating-energy-efficiency.com	.com
192	Hosteurope	Aktiv	vacuwall.de	.de
193	Domaindiscount24.com	Aktiv	bio-vip.com	.com
194	Hosteurope	Aktiv	va-q-wall.de	.de
195	Domaindiscount24.com	Aktiv	bestlambda.com	.com
196	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-lution.de	.de
197	Domaindiscount24.com	Aktiv	always-the-right-temperature.com	.com
198	Domaindiscount24.com	Aktiv	va-q-go.de	.de
199	Domaindiscount24.com	Aktiv	whats-inside.de	.de

L. Uley
H. Uley

Anlage 5.1(c) Software sowie Lizenz- und Nutzungsrechte

Nr.	Lizenzgeber	Lizenznehmer	Software	Kostenstelle	Lizenz-/ Usernummer	Lizenzdatum
1	360 Learning	Va-Q-tec AG	360Learning	S7410/S7420	5126	29.09.2022
2	4me	Va-Q-tec AG	4me	S7410/S7420	234118	20.09.2023
3	ATOSS	Va-Q-tec AG	ATOSS Mobile	S7410/S7420	EKBE306009	01.05.2021
4	Jira	Va-Q-tec AG	Jira	S7410/S7420	3F28-D1DF	01.10.2017
5	MensaMax	Va-Q-tec AG	MensaMax	S7410/S7420	E2A0-9D22	28.06.2018
6	PatchMYPc	Va-Q-tec AG	PatchMyPC	S7410/S7420	15610	25.04.2023
7	TeamViewer	Va-Q-tec AG	TeamViewer Corporate	S7410/S7420	5307254	28.11.2023
8	PIM	Va-Q-tec AG	Vertragsmanagement	S7410/S7420	825F-BBE7	01.01.2013
9	roCAQ	Va-Q-tec AG	ISOdok 2007	S7410/S7420	06-01202-068516-205636	20.07.2010
10	roCAQ	Va-Q-tec AG	Mess- u. Prüfmit- telüberwachung 2007 Extended- Edition	S7410/S7420	01-01305-039600-118885 01-01305-069043-207214 01-01305-084391-253258 01-01305-046070-138295 01-01305-043963-131974 01-01305-010250-030835	20.07.2010
11	3D-Tool	Va-Q-tec AG	3D-Tool Ad- vanced - Version 12	S7410/S7420	5272 17683 17684 17685	18.02.2016 08.02.2017
12	3D-Tool	Va-Q-tec AG	3D-Tool Ad- vanced - Version 13	S7410/S7420	21204 21308 21243	22.03.2018 04.04.2018 26.03.2018
13	TreeSize	Va-Q-tec AG	JAM TreeSize Pro, 1U, LIZ+MNT	S7410/S7420	9364113355	05.02.2022
14	Sketch Shop	Va-Q-tec AG	Sketchup Pro 2018	S7410/S7420	SA-00001971-ECR SA-00001972-ECR	01.01.2018
15	Thinkcell	Va-Q-tec AG	Powerpoint Addin	S7410/S7420	I2024-07424 I2023-39161	16.02.2024 01.08.2023
16	Elpro	Va-Q-tec AG	Viewer Basic	S7410/S7420	2,018,019,969	14.09.2022
17	Epos	Va-Q-tec AG	Epos Ge- fahrenstoffman- ager	S7410/S7420	A-3154_201805	17.05.2018
18	Jet Reports	Va-Q-tec AG	Jet Reports In- sightsoftware	S7410/S7420	81BE4736-B383-4462- BFBA-CE8F2A853E07	01.01.2017
19	Zeugniser- generator	Va-Q-tec AG	Zeugniser- generator 2021	S7410/S7420	HP509799	22.09.2021
20	Zeugniser- generator	Va-Q-tec AG	Zeugniser- generator 2022	S7410/S7420	HP515131	25.01.2022
21	APIS	Va-Q-tec AG	APIS IQ (FMEA)	S7410/S7420	19764-0 80238-0	30.03.2023
22	HOPPE	Va-Q-tec AG	Inventar SW	S7410/S7420	2023-08045	01.08.2023
23	LVS	Va-Q-tec AG	LVS (Lagerver- waltungssystem)	S7410/S7420	LOGDE21-00014	02.12.2021
24	Micollab	Va-Q-tec AG	Mitel/MiCollab	S7410/S7420	21707616 21708535 21708042 22008896 22110064 22110368 22211454 22312493	31.08.2018
25	PalOpti	Va-Q-tec AG	PalOpti	S7410/S7420	EKBE287946	16.11.2018
26	PRTG/Monitor- ing	Va-Q-tec AG	PRTG/Monitor- ing	S7410/S7420	R2021-10-0326930-01	26.10.2021
27	Safeexpert	Va-Q-tec AG	Safeexpert (IBF Solutions)	S7410/S7420	RE9440639	21.01.2008
28	Solidworks	Va-Q-tec AG	Solidworks Standard	S7410/S7420	90100096005740493J3F6 868	01.07.2023
29	Solidworks	Va-Q-tec AG	Solidworks Pri- vate Career EDU	S7410/S7420	9700010359062414S5MG M58D	01.07.2023

Nr.	Lizenzgeber	Lizenznehmer	Software	Kostenstelle	Lizenz-/ Usernummer	Lizenzdatum
					9700010359055182F6G6 WCDD	
30	Solidworks	Va-Q-tec AG	Solidworks Standard	S7410/S7420	9324487467/SWS0028-5	06.06.2023
31	Solidworks	Va-Q-tec AG	Solidworks Premium	S7410/S7420	9324487467/SMS0038-3	06.06.2023
32	YSoft SafeQ	Va-Q-tec AG	YSoft SafeQ	S7410/S7420	410077965	01.07.2021
33	SiteAudit	Va-Q-tec AG	SiteAudit	S7410/S7420	410077965	01.07.2021
34	Autostore	Va-Q-tec AG	Autostore	S7410/S7420	410077965	01.07.2021
35	Ortim Zeit	Va-Q-tec AG	Ortim Zeit	S7410/S7420	4007967	18.08.2022
36	Microsoft	Va-Q-tec AG	SQL Server Standard Core 2014	S7410/S7420	8935P26214-1	04.05.2023
37	Microsoft	Va-Q-tec AG	Azure Active Directory Premium P2	S7410/S7420	CFQ7TTC0Lfk5-0001	01.08.2023
38	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win RDS 2016 Per User CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03871	29.08.2018
39	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win Server 2019 Per Device CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03785	11.03.2019
40	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win RDS 2019 Per User CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03871	13.03.2019
41	Microsoft	Va-Q-tec AG	SQL Server Standard 2019 per Core 2 SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-03751	19.11.2019
42	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win RDS 2019 Per User CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03871	13.03.2019
43	Microsoft	Va-Q-tec AG	Windows Pro 10 Per Device UpgradLGr	S7410/S7420	AAA-03579	09.01.2020
44	Microsoft	Va-Q-tec AG	Windows Pro 10 Per Device UpgradLGr	S7410/S7420	AAA-03579	09.01.2020
45	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio ProSubMSDN 2019 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-12593	04.02.2021
46	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win Server Per Device CAL NPVR	S7410/S7420	AAA-03789	01.08.2021
47	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win RDS Per User CAL NPVR	S7410/S7420	AAA-03875	01.08.2021
48	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win Server 2019 Per Device CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03785	11.03.2019
49	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win RDS 2019 Per User CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03871	13.03.2019
50	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win RDS 2019 Per User CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03871	13.03.2019
51	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win Server 2019 Per Device CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03785	11.03.2019
52	Microsoft	Va-Q-tec AG	Win Server 2022 Per Device CAL Grant	S7410/S7420	AAA-03789	01.09.2021
53	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio Pro 2019 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-04143	03.09.2021
54	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio ProSubMSDN 2019 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-12593	04.02.2021

Nr.	Lizenzgeber	Lizenznehmer	Software	Kostenstelle	Lizenz-/ Usernummer	Lizenzdatum
55	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio ProSubMSDN 2022 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-12593	01.12.2021
56	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio Pro 2022 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-04143	01.12.2021
57	Microsoft	Va-Q-tec AG	SQL Server Standard per Core 2 SW NPVR	S7410/S7420	AAA-03753	01.08.2022
58	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio Pro 2022 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-04143	08.12.2021
59	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio Pro 2022 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-04143	08.12.2021
60	Microsoft	Va-Q-tec AG	SQL Server Standard 2019 per Core 2 SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-03751	19.11.2019
61	Microsoft	Va-Q-tec AG	SQL Server Standard 2022 per Core 2 SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-03751	01.12.2022
62	Microsoft	Va-Q-tec AG	Exchng Svr Standard 2019 Per Server SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-03751	19.11.2019
63	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio ProSubMSDN Per User Subs Grant	S7410/S7420	AAA-12599	04.02.2021
64	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio ProSubMSDN Per User SW NPVR	S7410/S7420	AAA-12599	04.02.2021
65	Microsoft	Va-Q-tec AG	VisStudio ProSubMSDN 2022 Per User SWLicGrant	S7410/S7420	AAA-12593	01.12.2021
66	Microsoft	Va-Q-tec AG	Access 2016	S7410/S7420	67935683/4504474308	05.01.2017
67	Microsoft	Va-Q-tec AG	Office Standard 2016	S7410/S7420	26662238/4504812581	16.05.2017
68	Microsoft	Va-Q-tec AG	Office Standard 2013	S7410/S7420	63472438/3505591048	30.04.2014
69	Microsoft	Va-Q-tec AG	Project 2016	S7410/S7420	66832194/4503936879	03.05.2016
70	Microsoft	Va-Q-tec AG	Visio Professional 2016	S7410/S7420	66529866/4503804358	02.03.2016
71	Microsoft	Va-Q-tec AG	Visio Standard 2016	S7410/S7420	66454322/4503771114	16.02.2016
72	Microsoft	Va-Q-tec AG	Visual Studio Professional Edition 2017	S7410/S7420	27153731/4505921334	28.06.2018
73	Microsoft	Va-Q-tec AG	SQL Server Standard Core 2014	S7410/S7420	64243269/7322729	20.10.2014
74	Microsoft	Va-Q-tec AG	Windows Server Datacenter - 2 Proc 2012 R2	S7410/S7420	64087773/4502822285	16.09.2014
75	Microsoft	Va-Q-tec AG	MPS Exchng Svr Std Svr SL	S7410/S7420	4134926	02.05.2023
76	LabView	Va-Q-tec AG	LabView LabView (NI Package Manager included)	S7410/S7420	EKBE292876	17.10.2019
77	Veeam	Va-Q-tec AG	Veeam Backup & Rep Enterprise	S7410/S7420	43738	16.06.2023

Nr.	Lizenzgeber	Lizenznehmer	Software	Kostenstelle	Lizenz-/ Usernummer	Lizenzdatum
78	Ivanti	Va-Q-tec AG	Ivanti iSEC Patch Management	S7410/S7420	134602/2330146041	30.09.2023
79	HPE	Va-Q-tec AG	HPE Aruba Clearpass	S7410/S7420	6084785 2037020 2060092	19.12.2018
80	HPE	Va-Q-tec AG	HPE Aruba IMC	S7410/S7420	936-6060902	12.06.2017
81	Fortinet	Va-Q-tec AG	Fortinet Firewall, VPN, Analyzer	S7410/S7420	2025633 2034738 2035544 2036220 2037157 2033194	09.07.2021
82	Druva	Va-Q-tec AG	Druva/InSync	S7410/S7420	9364146884	16.08.2022
83	Microsoft	Va-Q-tec AG	Microsoft Defender for Cloud	S7410/S7420	CFQ7TTC0LHRR-0001	01.08.2023
84	Microsoft	Va-Q-tec AG	Office 365 Extra File Storage	S7410/S7420	CFQ7TTC0LHS9-0001	01.08.2023
85	Kumavision	Va-Q-tec AG	Alpha HABEL	S7410/S7420	3031570	01.01.2022
86	Kumavision	Va-Q-tec AG	Paket Kostenstellenrechnung	S7410/S7420	5000010 5000050	01.01.2022
87	Kumavision	Va-Q-tec AG	Factory Basis	S7410/S7420	5030100	01.01.2022
88	Kumavision	Va-Q-tec AG	Kumavision Plattform	S7410/S7420	5048760	01.01.2022
89	Kumavision	Va-Q-tec AG	d.3 Link	S7410/S7420	5106410	01.01.2022
90	Kumavision	Va-Q-tec AG	agilesWorkflow (Execute)	S7410/S7420	5127910	01.01.2022
91	Kumavision	Va-Q-tec AG	Exposys Atlas	S7410/S7420	5138350	01.01.2022
92	Kumavision	Va-Q-tec AG	Exposys San-Screen	S7410/S7420	5138360	01.01.2022
93	Kumavision	Va-Q-tec AG	Factory E+D	S7410/S7420	5157310	01.01.2022
94	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus Basics	S7410/S7420	5157810	01.01.2022
95	Kumavision	Va-Q-tec AG	G/L Open	S7410/S7420	5157830	01.01.2022
96	Kumavision	Va-Q-tec AG	Ext. Entry	S7410/S7420	5157840	01.01.2022
97	Kumavision	Va-Q-tec AG	Ext. Analysis	S7410/S7420	5157850	01.01.2022
98	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus Payment	S7410/S7420	5157860	01.01.2022
99	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus DTAZV	S7410/S7420	5157870	01.01.2022
100	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus Payment	S7410/S7420	5157890	01.01.2022
101	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus 5	S7410/S7420	5157940	01.01.2022
102	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus Unlimited	S7410/S7420	5157950	01.01.2022
103	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus	S7410/S7420	5158010	01.01.2022
104	Kumavision	Va-Q-tec AG	e-Business	S7410/S7420	5170580	01.01.2022
105	Kumavision	Va-Q-tec AG	Quality Management	S7410/S7420	5232840	01.01.2022
106	Kumavision	Va-Q-tec AG	KUMAVISION factory	S7410/S7420	5232910 5232920 5232930 5232940 5233140	01.01.2022
107	Kumavision	Va-Q-tec AG	Exposys WuP	S7410/S7420	5351650	01.01.2022
108	Kumavision	Va-Q-tec AG	orderbase Basic	S7410/S7420	5384410	01.01.2022
109	Kumavision	Va-Q-tec AG	orderbase Mega-Board	S7410/S7420	5384500	01.01.2022
110	Kumavision	Va-Q-tec AG	CKL Inventory	S7410/S7420	5447650	01.01.2022
111	Kumavision	Va-Q-tec AG	OPplus Ext.	S7410/S7420	5483210	01.01.2022
112	Kumavision	Va-Q-tec AG	KUMAVISION ZPE	S7410/S7420	5487240	01.01.2022
113	Kumavision	Va-Q-tec AG	KUMAVISION EDX	S7410/S7420	5487950	01.01.2022
114	Kumavision	Va-Q-tec AG	Continia Document	S7410/S7420	6085590 6086020 6086030	01.01.2022
115	Kumavision	Va-Q-tec AG	Continia Core	S7410/S7420	6192770	01.01.2022
116	Kumavision	Va-Q-tec AG	Magento Connector	S7410/S7420	11205750	01.01.2022
117	Kumavision	Va-Q-tec AG	Scribe NAV	S7410/S7420	14094210	01.01.2022

J. Berg
J. Heul

Nr.	Lizenzgeber	Lizenznehmer	Software	Kostenstelle	Lizenz-/ Usernummer	Lizenzdatum
118	Kumavision	Va-Q-tec AG	EX059 MDI	S7410/S7420	18123380	01.01.2022
119	Kumavision	Va-Q-tec AG	EX069 DocSolutions	S7410/S7420	18123460	01.01.2022
120	Kumavision	Va-Q-tec AG	ADMINISTRATION KIT	S7410/S7420	18123820	01.01.2022
121	Kumavision	Va-Q-tec AG	Commerce 365	S7410/S7420	70020590	01.01.2022
122	Kumavision	Va-Q-tec AG	Advance Payment	S7410/S7420	70260180	01.01.2022
123	Kumavision	Va-Q-tec AG	KS Mobility	S7410/S7420	70512080	01.01.2022
124	Kumavision	Va-Q-tec AG	KUMAVISION CORE	S7410/S7420	70852590	01.01.2022
125	Aerohive Networks	Va-Q-tec AG	AeroHive/WIFI	S7410/S7420	6062333 6063388 6073520 6074414 6082400 6084743 6083927	16.08./2017
126	Microsoft	Va-Q-tec AG	Windows Server Datacenter 2Core Add Lic	S7410/S7420	6063386	17.08.2017
127	Microsoft	Va-Q-tec AG	Archive Manager f. Exchange LIC p.MBX	S7410/S7420	6059652	31.08.2017
128	Microsoft	Va-Q-tec AG	OPEN WinSvrDCCore 2016 SNGL OLP 2Lic NL	S7410/S7420	6072260	16.03.2018
129	Veeam	Va-Q-tec AG	Veeam Backup & Rep Enterprise	S7410/S7420	6078488	08.08.2018
130	Veeam	Va-Q-tec AG	vSphere6 Oper Mgmt Ent+ AccKit 6Pr	S7410/S7420	6078488	08.08.2018
131	Veeam	Va-Q-tec AG	Prod SnS vSph6 Oper Mgmt Ent	S7410/S7420	6078488	08.08.2018
132	Veeam	Va-Q-tec AG	Veeam Backup & Rep Ent Basic	S7410/S7420	6092166	05.07.2019
133	Veeam	Va-Q-tec AG	Prod SnS vCnt Svr 6 Std 1J	S7410/S7420	6095672	26.09.2019
134	Veeam	Va-Q-tec AG	Prod SnS vSph6 Ent+ 1Pr SUP1Y	S7410/S7420	6095672	26.09.2019
135	Veeam	Va-Q-tec AG	Prod SnS vRealize Ops 7 Std 1Y RNW	S7410/S7420	6095672	26.09.2019
136	TreeSize	Va-Q-tec AG	JAM Software TreeSize Pro 5U incl. 2YMNT	S7410/S7420	9364061318	22.11.2019
137	TreeSize	Va-Q-tec AG	SQL Server Std Core 2 Lic + SA	S7410/S7420	6097992	18.11.2019
138	TreeSize	Va-Q-tec AG	SEH myUTN-50a USB Device Server	S7410/S7420	2000763	23.01.2020
139	TreeSize	Va-Q-tec AG	SB Win Pro 10 64 Bit DVD	S7410/S7420	6099653	23.01.2020
140	TreeSize	Va-Q-tec AG	SEH myUTN-50a USB Device Server	S7410/S7420	2007841	14.07.2020
141	Veeam	Va-Q-tec AG	Veeam Backup & Rep Ent Basic	S7410/S7420	2008198	21.07.2020
142	Veeam	Va-Q-tec AG	Veeam Backup & Rep Ent Basic	S7410/S7420	2026933	05.08.2021
143	Veeam	Va-Q-tec AG	Veeam Backup & Rep Ent Basic	S7410/S7420	2045010	04.07.2022
144	VMWare	Va-Q-tec AG	VMware vSphere 7 Enterprise	S7410/S7420	41640/476746981	28.10.2022
145	VMWare	Va-Q-tec AG	Production Support/Subsription VMware vCenter Server 7	S7410/S7420	41640/476746981	28.10.2022

Nr.	Lizenzgeber	Lizenznehmer	Software	Kostenstelle	Lizenz-/ Usernummer	Lizenzdatum
146	VMWare	Va-Q-tec AG	Standard for vSphere 7 vxRails inkl. Vmware vSAN	S7410/S7420	39309	16.09.2021
147	The Qt compnay	Va-Q-tec AG	Qt for Device Creation	S7410/S7420	8340-1YR 8321-DIST	12.03.2023
148	PHPStorm	Va-Q-tec AG	PHPStorm	S7410/S7420	3GAK2FTHQ4 F0XXRBUN5B9 XJ0NXTSOPW TA7EBOXQI1 939A0M NJRY	01.05.2023
149	Weckbacher Sicherheits- systeme GmbH	Va-Q-tec AG	Simons Voss	S7410/S7420	EKBE285942	11.09.2018

A. Uey
Hued

Anlage 8.1(a)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Konto im ERP-System	Inhalt	Separationskriterien
1	240000	Mitbuchkonto zum Debitoren-Nebenbuch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten ³	Kostenstellenzuordnung gemäß Merkmal „Globaler Dimensionscode 1“ im ERP-System; Debitoren mit offenen Posten und einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“
2	240003	Sachkonto für die Umgliederung von kreditrischen Debitoren in die Sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 486500) aufgrund des Verrechnungsverbotes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB	Kreditorische Debitoren (Debitoren mit Haben-Salden) im Debitoren-Nebenbuch mit einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“ (siehe Nr. 1 dieser Tabelle analog)
3	249100	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Leistungen gegenüber Dritten gemäß dem Einzelbewertungsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB	Zuordnung der wertberechtigten Forderungen auf Grundlage der Zuordnung der Debitoren gemäß Nr. 1 dieser Tabelle

³ Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine Forderungen, die im Rahmen des Factorings abgetreten und verkauft wurden.

Anlage 8.1(b)
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen

Nr.	Konto im ERP-System	Inhalt	Separationskriterien
1	118000	Ausleihung an die SUMTEQ GmbH, Düren, ein Beteiligungsunternehmen der va-Q-tec AG	Bestimmungszweck der Beteiligung: Beteiligung ist dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb der va-Q-tec Thermal Solutions GmbH durch Herstellung einer dauernden Verbindung zur SUMTEQ GmbH zu dienen.



**Anlage 8.1(c)
Sonstige Vermögensgegenstände**

Nr.	Konto im ERP-System	Inhalt	Separationskriterien
1	263000	Verrechnungskonto für die umsatzsteuerbezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	Auf die offenen Posten der Kreditoren gemäß Zuordnung Anlage 10.1 (a) Nr. 1 entfallende Vorsteuerbeträge lt. Sachkonto 260000 und 260001
2	265000	Personalbezogene Forderungen gegen Mitarbeiter aus Darlehen, Gehaltsvorschüsse sowie Forderungen aus Kantinenverkäufen	Einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelposten des Sachkontos zum 31. Dezember 2023 für Mitarbeiterdarlehen sowie Lohn- und Gehaltsvorschüsse und einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelforderungen aus Kantinenverkäufen gegen Mitarbeiter zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Relevanten Arbeitnehmer gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
3	265100	Geleistete Anzahlungen für Bestellungen	Zuordnung auf Basis der Kreditorenummer gemäß Merkmal „Herkunftsnr.“ im ERP-System ausgehend von der Zuordnung der Kreditoren (siehe Anlage 10.1 (a))
4	265101	Geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen	Zuordnung auf Basis einer Einzelfallbetrachtung der zugrundeliegenden Belegnummern. Zuordnung der folgenden Einzelposten zum Auszuggliedernden Vermögen: PAI2300109, PAI2300111, PAI2300114, PAI2300110, PAI2300116, PAI2300065, PAI2300066, PAI2300074, PAI2300087, PAI2300071
5	266001	Lieferantenboni und Minusstunden von Mitarbeitenden	Einzelfallbezogene Zuordnung auf Grundlage des zugrundeliegenden Sachverhaltes: <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzungen für Lieferantenboni auf Basis der Zuordnung der Kreditoren; • Abgrenzung von Minusstunden auf Basis Relevante Mitarbeiter gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
6	267000	Sicherheitseinbehalte in Höhe von 10% der im Rahmen des Factorings abgetretenen und verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zuordnung auf Basis der Zuordnung der entsprechenden im Rahmen des Factorings abgetretenen und verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis von Kostenstelleninformationen; offenen Posten und einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“
7	269999	Gegenkonto für die Umgliederung von debitorischen Kreditoren aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 440000) aufgrund des Verrechnungsverbotes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB	Siehe Anlage 10.1 (a) Nr. 2

**Anlage 10.1(a)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Nr.	Konto im ERP-System	Inhalt	Separationskriterien
1	440000	Mitbuchkonto zum Kreditorenbuch für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	Merkmal „Branche“ und Kreditorenummer gemäß Kreditoren-Nebenbuch im ERP-System im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung der betreffenden Kreditoren; Zuordnung der Kreditoren mit offenen Posten zum Auszugliedernenden Vermögen ist in der nachfolgenden Tabelle dieser Anlage dargestellt.
2	440003	Sachkonto für die Umgliederung von debitorischen Kreditoren in die Sonstige Vermögensgegenstände (Konto 269999) aufgrund des Verrechnungsverbotes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB	Zuordnung der debitorischen Kreditoren (Kreditoren mit Soll-Salden) analog der Vorgehensweise wie Nr. 1; dem Auszugliedernenden Vermögen wurden folgende debitorische Kreditoren zugeordnet: 70410, 75925, 70371, 72882, 71469, 74148, 73014, 71665, 76443, 71070

Zuordnung der Kreditoren (siehe Nr. 1) auf Basis des Merkmals "Branche" und der Kreditorenummer:

Unter-Nr.	Branche	Kreditorenummern
a)	P-PRODUKT	70334, 72276, 71538, 75201, 75976, 75825, 72328, 76010, 74559, 75125, 70358, 71658, 71140, 71500, 74262, 73850, 70708, 74146, 74992, 74557, 71366, 72036, 71013, 75149, 70702, 71174, 76022, 71164, 72192, 73199, 75130, 71603, 76268, 74711, 74397, 70525, 74988, 73133, 73195, 70218, 73387, 72020, 76267, 70958, 71293, 76445, 73643, 70325, 73148, 71593, 74996, 76444, 76231; Debitorische Kreditoren: 70410, 75925, 70371, 72882,
b)	BEZOGENE-LEISTUNG	60022, 60029, 70512, 71189, 74818, 73326, 70220, 70148, 71414, 71652; Debitorischer Kreditor: 71469
c)	P-LOGISTIK	70313, 71081, 72064, 72920
d)	TECHNIK	74632, 60021, 73192, 71323, 70861, 73026, 73500, 74987, 72091, 70567, 70373, 71964, 71581, 70464, 74486, 72875, 74027, 72174, 72017, 73564, 71618, 74865, 71357, 70483, 72923, 70942, 74589, 72166, 72449, 71843, 70171, 70137, 74243, 73995, 70907, 72760, 73656, 71995, 70246, 70055, 72697, 74494, 70258, 70345, 72111, 70078, 74984, 70049, 70925, 76425, 74807, 71803, 72046, 74248, 71609, 70347, 71564, 60004, 71973, 72076, 70224, 70109, 71192, 71981, 73859, 72417, 72979, 70116, 72824, 70808, 72864, 71445, 73281, 72608, 70149, 60014, 70438, 70850, 73722, 73253, 70123, 73821, 74765, 74279, 70237, 71399; Debitorischer Kreditor: 74148, 73014
e)	IT	76439, 71977, 73032, 73451, 74380, 73806, 76380
f)	SONSTIGE	73716, 70575, 70226, 70611, 72098, 60017, 74482, 71150, 74602, 72637, 74728, 72575, 60038, 74470, 60060, 73824, 72518, 74742, 74625, 71042, 60009, 73006, 60034, 72712; Debitorische Kreditoren: 71665, 76443, 71070
g)	PERSONALGESTELLUNG	72484, 74176, 74918
h)	BERATUNG	73530, 72345, 75887, 71694, 73408, 72616
i)	GEBÄUDE	72365, 72125, 74575, 72649, 71690, 74759, 74412, 72826, 72708, 73069, 74476, 73174, 73396, 72635, 71159, 74715, 73704, 70896
j)	MARKETING	74469, 74926, 72372, 60027, 74856
k)	ENERGIE	70133, 70749, 72222
l)	P-VEREDELUNG	72620, 72279

**Anlage 10.1(e)
Sonstige Verbindlichkeiten**

Nr.	Konto im ERP-System	Inhalt	Separationskriterien
Rückstellungen			
1	390120	Passivierung der den Mitarbeitern zustehenden und nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage	Einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelposten (bewertete Urlaubsansprüche) lt. Sachkonto auf Basis der Relevanten Arbeitnehmer gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
2	390130	Passivierung der aufgelaufenen Überstunden des Geschäftsjahrs, die einen Anspruch des Mitarbeitenden auf Ausgleich oder Auszahlung begründen	Einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelposten (bewertete Ansprüche auf Überstundenausgleich oder Auszahlung) lt. Sachkonto auf Basis der Relevanten Arbeitnehmer gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
3	390140	Rückstellung für Boni und Tantiemen an Mitarbeitern, deren Auszahlung nach Geschäftsjahresende erfolgt	Kostenstellenzuordnung gemäß Merkmal „Globaler Dimensionscode 1“ im ERP-System Business Central; Kostenstellen mit dem Präfix „K“
4	390145	Rückstellung für Bonuszahlungen an Kunden, deren Auszahlung nach Geschäftsjahresende erfolgt	Zuordnung der Einzelposten auf Basis der Zuordnung des entsprechenden Debitors (Kunden; siehe Anlage 8.1 (a) Nr. 1) auf Basis Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“ in der Kostenstellenummer gemäß Merkmal „Globaler Dimensionscode 1“ im ERP-System Business Central
5	392000	Zu erwartende Belastungen, welche sich im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten sowie externer Beratungsleistungen ergeben	Rechts- und Beratungskosten mit einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“ in der Kostenstellenummer gemäß Merkmal „Globaler Dimensionscode 1“ im ERP-System
6	393000	Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag empfangene Lieferungen und Leistungen, für die bis zur Bilanzaufstellung noch keine Rechnungen vorliegen	Zuordnung von erhaltenen Leistungen, für die noch keine Rechnung eingegangen ist, anhand der zugrunde liegenden Kreditoren auf Basis Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“ in der Kostenstellenummer gemäß Merkmal „Kostenstelle“ im ERP-System Business Central
7	393100	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit im Bau befindlichen Gegenständen des Anlagevermögens	Projekte mit einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“ in der Kostenstellenummer gemäß Merkmal „Kostenstelle“ im ERP-System
8	394000	Rückstellungen für künftige und zu erwartende Ansprüche aus Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber Dritten	Zuordnung der Einzelsachverhalte anhand der Liste der Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 anhand der Debitoren, an die der Rückstellung zugrunde liegenden Produkte verkauft wurden; Zuordnung der Debitoren gemäß Anlage 8.1 (a) Nr. 1; Debitoren mit einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“
9	394500	Rückstellungen für erwartete Verluste aus schwebenden Geschäften	Zuordnung der Einzelsachverhalte in der Datei zur Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verluste zum 31. Dezember 2023 anhand der Debitoren, mit denen die betreffende Vertragsbeziehung besteht; Zuordnung der Debitoren gemäß Anlage 8.1 (a) Nr. 1; Debitoren mit einer Kostenstellenzuordnung mit dem Präfix „K“

Nr.	Konto im ERP-System	Inhalt	Separationskriterien
Erhaltene Anzahlungen			
10	430000, 430001	Passivierung erhaltener Vorauszahlungen auf Bestellungen von Kunden	Zuordnung auf Basis der Debitorennummer gemäß Merkmal „Herkunftsnr.“ im ERP-System, die der Debitorennummer entspricht, ausgehend von der Zuordnung der Debitoren (siehe Anlage 8.1 (a) Nr. 1)
Sonstige Verbindlichkeiten			
11	485000	Verbindlichkeiten aus Nachberechnungen Lohn- und Gehalt	Einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelposten zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Relevanten Arbeitnehmer gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
12	485130	Verbindlichkeiten an Mitarbeitern aus Reisekostenabrechnungen	Einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelposten zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Relevanten Arbeitnehmer gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
13	486000	Erfassung von Sachverhalten, welche im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen stehen	Einzelfallbezogene Zuordnung der Einzelposten zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Relevanten Arbeitnehmer gemäß Ziffer 18.3 dieses Vertrages
14	486500	Gegenkonto für die Umgliederung von kreditrischen Debitoren in die Sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 240003) aufgrund des Verrechnungsverbotes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB	Siehe Anlage 8.1 (a) Nr. 1 analog
15	488050	Erfassung von Verbindlichkeiten, die aus „Mietkauf“ resultieren	Einzelfallbezogene Zuordnung anhand des Objekts, betrifft „Powtec III“

A. Hey
Klein

Anlage 12.1(a) Verträge

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
1	00C2-C2D3	Geheimhaltungsvereinbarung
2	0137-EF6F	Geheimhaltungsvereinbarung
3	022F-AC0F	Rahmenvereinbarung
4	0282-EA7D	Rahmenvereinbarung
5	0291-35F1	Dienstleistungsvereinbarung
6	02D3-F08F	Geheimhaltungsvereinbarung
7	02EE-A522	Geheimhaltungsvereinbarung
8	0343-4486	Mietvertrag
9	0373-B325	Geheimhaltungsvereinbarung
10	03C7-72DC	Leasingvertrag
11	042E-04CD	Sponsorenvertrag
12	04A3-D418	Geheimhaltungsvereinbarung
13	058F-3B02	Mietvertrag
14	05A3-25CE	Dienstleistungsvereinbarung
15	0673-F0AA	Geheimhaltungsvereinbarung
16	06CF-221D	Geheimhaltungsvereinbarung
17	0732-A87D	Rahmenvereinbarung
18	075A-959B	Geheimhaltungsvereinbarung
19	0790-6202	Geheimhaltungsvereinbarung
20	0868-F08A	Geheimhaltungsvereinbarung
21	0880-FAAA	Überlassungserklärung
22	0882-FE07	Allgemeine Einkaufsbedingungen
23	0976-ED60	Geheimhaltungsvereinbarung
24	099C-7B00	Geheimhaltungsvereinbarung
25	0A22-852E	Dienstleistungsvereinbarung
26	0A73-E531	Geheimhaltungsvereinbarung
27	0A92-97E7	Handelsvertretervertrag
28	0B57-A531	Geheimhaltungsvereinbarung
29	0BDC-E945	Verhaltenskodex
30	0C65-787E	Geheimhaltungsvereinbarung
31	0D26-B548	Überlassungserklärung
32	0DA7-F906	Geheimhaltungsvereinbarung
33	0DAE-6EDD	Geheimhaltungsvereinbarung
34	0DEB-E577	Sponsorenvertrag
35	0DF6-696A	Dienstleistungsvereinbarung
36	0DF7-AC09	Geheimhaltungsvereinbarung
37	0E55-5D27	Geheimhaltungsvereinbarung
38	0E68-9779	Allgemeine Einkaufsbedingungen
39	0E81-704C	Beratungsvertrag
40	0F74-988C	Geheimhaltungsvereinbarung
41	100C-28B1	Geheimhaltungsvereinbarung
42	106A-44A2	Datenverarbeitungserklärung
43	10AD-C95C	Preisvereinbarung
44	10EF-1735	Dienstleistungsvereinbarung
45	11BB-CC32	Geheimhaltungsvereinbarung
46	11E7-94B0	Geheimhaltungsvereinbarung
47	1238-5657	Rahmenvereinbarung
48	12AE-18F4	Geheimhaltungsvereinbarung
49	12DE-0803	Geheimhaltungsvereinbarung
50	12ED-4C00	Geheimhaltungsvereinbarung
51	12F9-74EC	Überlassungserklärung
52	1354-8456	Überlassungserklärung
53	135D-12E7	Überlassungserklärung
54	1364-6C19	Dienstleistungsvereinbarung
55	139A-61C8	Factoring-Vereinbarung
56	139B-6DF3	Rahmenvereinbarung
57	141B-39BF	Geheimhaltungsvereinbarung
58	1435-2DA3	Geheimhaltungsvereinbarung
59	1492-B17B	Geheimhaltungsvereinbarung
60	14BA-3E9B	Geheimhaltungsvereinbarung
61	14E0-0E26	Geheimhaltungsvereinbarung

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
62	14FB-A9BF	Dienstleistungsvereinbarung
63	1550-77F3	Geheimhaltungsvereinbarung
64	155B-2843	Geheimhaltungsvereinbarung
65	1563-BD55	Mietvertrag
66	157E-486F	Sponsorenvertrag
67	1646-5B0C	Kooperationsvereinbarung
68	165A-D49D	Geheimhaltungsvereinbarung
69	171C-BABE	Kooperationsvereinbarung
70	171D-4856	Geheimhaltungsvereinbarung
71	1786-7D8F	Geheimhaltungsvereinbarung
72	17BB-8938	Rahmenvereinbarung
73	17C9-797A	Geheimhaltungsvereinbarung
74	1806-C879	Geheimhaltungsvereinbarung
75	181E-6080	Geheimhaltungsvereinbarung
76	1846-506F	Kooperationsvereinbarung
77	1860-9176	Qualitätssicherungsvereinbarung
78	18D7-8A69	Geheimhaltungsvereinbarung
79	18F5-D636	Rahmenvereinbarung
80	1940-0BE6	Geheimhaltungsvereinbarung
81	1943-07B5	Geheimhaltungsvereinbarung
82	196F-9D33	Geheimhaltungsvereinbarung
83	1970-F770	Qualitätssicherungsvereinbarung
84	19AE-705C	Allgemeine Einkaufsbedingungen
85	19D0-FC13	Geheimhaltungsvereinbarung
86	1ABC-0803	Rahmenvereinbarung
87	1AC3-1D0A	Geheimhaltungsvereinbarung
88	1ACE-C02C	Geheimhaltungsvereinbarung
89	1AD7-1FD0	Handelsvertretervertrag
90	1AFA-BE2B	Absichtserklärung
91	1B19-5584	Verhaltenskodex
92	1B32-DE2B	Geheimhaltungsvereinbarung
93	1BC9-B152	Rahmenvereinbarung
94	1BE6-B1AA	Geheimhaltungsvereinbarung
95	1D13-AB79	Dienstleistungsvereinbarung
96	1DE5-25C7	Handelsvertretervertrag
97	1EA2-5F9B	Rahmenvereinbarung
98	1EA8-518C	Dienstleistungsvereinbarung
99	1EB4-8177	Leasingvertrag
100	1FF3-AE6E	Datenverarbeitungserklärung
101	2013-A45D	Beteiligungs- und Gesellschaftsvereinbarung
102	2015-05E6	Geheimhaltungsvereinbarung
103	202C-AC0E	Geheimhaltungsvereinbarung
104	2063-A516	Mietvertrag
105	206D-8F71	Geheimhaltungsvereinbarung
106	2078-5BB9	Qualitätssicherungsvereinbarung
107	20CD-47E5	Geheimhaltungsvereinbarung
108	20F2-CB13	Geheimhaltungsvereinbarung
109	2128-23BA	Geheimhaltungsvereinbarung
110	21A0-C2C7	Geheimhaltungsvereinbarung
111	2274-5D09	Geheimhaltungsvereinbarung
112	2278-6823	Geheimhaltungsvereinbarung
113	227A-7B25	Sponsorenvertrag
114	23A9-41F5	Kooperationsvereinbarung
115	23D9-9D80	Geheimhaltungsvereinbarung
116	24C5-0B08	Geheimhaltungsvereinbarung
117	24D2-4E25	Rahmenvereinbarung
118	24E2-0DFE	Geheimhaltungsvereinbarung
119	253B-7B00	Geheimhaltungsvereinbarung
120	256D-7AAB	Geheimhaltungsvereinbarung
121	263D-EF86	Geheimhaltungsvereinbarung
122	2641-D39F	Rahmenvereinbarung
123	265A-106A	Preisvereinbarung
124	26B6-FF5C	Absichtserklärung
125	272D-9552	Geheimhaltungsvereinbarung
126	272F-5093	Geheimhaltungsvereinbarung
127	27E1-14D2	Geheimhaltungsvereinbarung
128	28A7-E429	Geheimhaltungsvereinbarung
129	2A22-0540	Leasingvertrag

J. Hey
Head

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
130	2A46-55DF	Dienstleistungsvereinbarung
131	2AC3-03B8	Geheimhaltungsvereinbarung
132	2ACD-A56F	Dienstleistungsvereinbarung
133	2AEA-8461	Geheimhaltungsvereinbarung
134	2B63-D095	Geheimhaltungsvereinbarung
135	2B7D-CDE0	Qualitätssicherungsvereinbarung
136	2C11-39D1	Lizenzvereinbarung
137	2CAB-F573	Sponsorenvertrag
138	2CB6-55B5	Geheimhaltungsvereinbarung
139	2CD1-966C	Geheimhaltungsvereinbarung
140	2D1A-5BB7	Preisvereinbarung
141	2E4C-B18E	Kooperationsvereinbarung
142	2F77-482D	Geheimhaltungsvereinbarung
143	2FBE-CB7E	Sponsorenvertrag
144	2FE3-9782	Geheimhaltungsvereinbarung
145	301A-4DD7	Geheimhaltungsvereinbarung
146	311B-01E0	Dienstleistungsvereinbarung
147	3140-D45A	Geheimhaltungsvereinbarung
148	314C-9A6E	Geheimhaltungsvereinbarung
149	3181-12ED	Geheimhaltungsvereinbarung
150	3184-C2EC	Dienstleistungsvereinbarung
151	3218-3289	Geheimhaltungsvereinbarung
152	3243-EDB5	Rahmenvereinbarung
153	3255-E373	Geheimhaltungsvereinbarung
154	3292-4403	Rahmenvereinbarung
155	32B8-FE68	Geheimhaltungsvereinbarung
156	3341-ECB6	Verhaltenskodex
157	33C1-0E74	Qualitätssicherungsvereinbarung
158	33F1-DA75	Überlassungserklärung
159	34C5-6DB7	Dienstleistungsvereinbarung
160	34D4-594F	Dienstleistungsvereinbarung
161	352C-1826	Rahmenvereinbarung
162	359C-3335	Rahmenvereinbarung
163	367A-5DDF	Kaufvertrag
164	36E0-AD53	Handelsvertretervertrag
165	36F2-354C	Geheimhaltungsvereinbarung
166	3707-88DE	Dienstleistungsvereinbarung
167	37DA-9E82	Geheimhaltungsvereinbarung
168	385A-5890	Geheimhaltungsvereinbarung
169	387A-758D	Geheimhaltungsvereinbarung
170	390D-4151	Geheimhaltungsvereinbarung
171	3974-6E05	Geheimhaltungsvereinbarung
172	3A27-311C	Geheimhaltungsvereinbarung
173	3A4C-823F	Kaufvertrag
174	3A72-86A3	Dienstleistungsvereinbarung
175	3A8D-1F48	Rahmenvereinbarung
176	3AA4-C99D	Qualitätssicherungsvereinbarung
177	3B12-20AE	Rahmenvereinbarung
178	3BBA-C1F5	Geheimhaltungsvereinbarung
179	3C47-EC6C	Geheimhaltungsvereinbarung
180	3D1B-1E70	Geheimhaltungsvereinbarung
181	3D2D-C5BA	Rahmenvereinbarung
182	3D2D-DF58	Geheimhaltungsvereinbarung
183	3D61-108A	Geheimhaltungsvereinbarung
184	3D7C-6BD2	Werkvertrag
185	3DCC-A962	Geheimhaltungsvereinbarung
186	3DF2-5441	Überlassungserklärung
187	3DF3-C2D8	Geheimhaltungsvereinbarung
188	3EA7-6394	Dienstleistungsvereinbarung
189	3EE9-E747	Geheimhaltungsvereinbarung
190	3F20-7A8A	Mietvertrag
191	3F28-D1DF	Datenverarbeitungserklärung
192	3F38-8F64	Leasingvertrag
193	3F5F-46D2	Dienstleistungsvereinbarung
194	3F78-1F89	Geheimhaltungsvereinbarung
195	3FB1-537A	Geheimhaltungsvereinbarung
196	4012-DB37	Geheimhaltungsvereinbarung
197	4099-DAD0	Absichtserklärung

A. Hing
Hub

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
198	4147-685A	Kooperationsvereinbarung
199	4177-DE90	Verhaltenskodex
200	41AD-4CB6	Geheimhaltungsvereinbarung
201	41EE-EAA7	Geheimhaltungsvereinbarung
202	42B6-359A	Geheimhaltungsvereinbarung
203	42CF-91D8	Qualitätssicherungsvereinbarung
204	42E6-00C1	Kaufvertrag
205	437C-E062	Geheimhaltungsvereinbarung
206	44B1-E93D	Rahmenvereinbarung
207	44EE-95A3	Geheimhaltungsvereinbarung
208	44FF-6465	Rahmenvereinbarung
209	4655-48D2	Geheimhaltungsvereinbarung
210	4688-91A6	Qualitätssicherungsvereinbarung
211	46C3-1341	Darlehensvertrag
212	47B0-4C6C	Wartungsvertrag
213	4813-FEE8	Rahmenvereinbarung
214	48F2-2846	Sponsorenvertrag
215	48F2-8B63	Sponsorenvertrag
216	4925-F025	Qualitätssicherungsvereinbarung
217	495C-0500	Geheimhaltungsvereinbarung
218	499D-AB59	Sponsorenvertrag
219	49D4-09DA	Geheimhaltungsvereinbarung
220	49E0-B993	Rahmenvereinbarung
221	49FE-ADC6	Geheimhaltungsvereinbarung
222	4A4A-9677	Dienstleistungsvereinbarung
223	4A66-01E2	Geheimhaltungsvereinbarung
224	4BC0-BCF8	Leihvertrag
225	4C0D-0027	Geheimhaltungsvereinbarung
226	4C40-4FBE	Geheimhaltungsvereinbarung
227	4C6A-C164	Mietvertrag
228	4CCC-F5FB	Geheimhaltungsvereinbarung
229	4CF9-17EF	Dienstleistungsvereinbarung
230	4D01-CF30	Rahmenvereinbarung
231	4D29-13A1	Geheimhaltungsvereinbarung
232	4D47-8377	Dienstleistungsvereinbarung
233	4D95-04D1	Beteiligungs- und Gesellschaftsvereinbarung
234	4E54-69FF	Geheimhaltungsvereinbarung
235	4F3E-FD39	Rahmenvereinbarung
236	4F54-91D9	Geheimhaltungsvereinbarung
237	4FE0-729A	Datenverarbeitungserklärung
238	5054-3516	Verhaltenskodex
239	5096-5287	Geheimhaltungsvereinbarung
240	509A-958A	Geheimhaltungsvereinbarung
241	50CB-7631	Rahmenvereinbarung
242	511A-B35C	Kooperationsvereinbarung
243	512D-161A	Rahmenvereinbarung
244	51A5-60DC	Qualitätssicherungsvereinbarung
245	5217-43C8	Beratungsvertrag
246	5232-0A3F	Datenverarbeitungserklärung
247	5238-A853	Geheimhaltungsvereinbarung
248	52A6-7B99	Absichtserklärung
249	52CE-E53A	Dienstleistungsvereinbarung
250	5318-3DD0	Verhaltenskodex
251	538A-538D	Sponsorenvertrag
252	53A8-D78E	Geheimhaltungsvereinbarung
253	54C4-478C	Geheimhaltungsvereinbarung
254	550F-5656	Sponsorenvertrag
255	551F-326B	Rahmenvereinbarung
256	5532-0B6F	Qualitätssicherungsvereinbarung
257	5549-8E83	Geheimhaltungsvereinbarung
258	55DA-A778	Dienstleistungsvereinbarung
259	55EE-0137	Geheimhaltungsvereinbarung
260	578D-4979	Geheimhaltungsvereinbarung
261	57E8-B295	Überlassungserklärung
262	5860-163F	Satzungsvollmacht
263	5880-9B44	Absichtserklärung
264	588F-B804	Rahmenvereinbarung
265	58FD-EAE2	Geheimhaltungsvereinbarung

A. Meyer
H. Hub

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
266	595F-BCAC	Kooperationsvereinbarung
267	5977-6435	Geheimhaltungsvereinbarung
268	59A6-12AA	Datenverarbeitungserklärung
269	59BF-4481	Rahmenvereinbarung
270	59CB-C9C4	Verhaltenskodex
271	5A01-8E1B	Kooperationsvereinbarung
272	5A87-FB6D	Kooperationsvereinbarung
273	5A9A-FDE7	Geheimhaltungsvereinbarung
274	5A9C-BEC6	Lizenzvereinbarung
275	5B16-E754	Datenverarbeitungserklärung
276	5B41-B10D	Geheimhaltungsvereinbarung
277	5B5D-7E3F	Geheimhaltungsvereinbarung
278	5B81-9005	Rahmenvereinbarung
279	5C32-E4E5	Leasingvertrag
280	5C3F-CA8C	Leihvertrag
281	5C64-0A01	Geheimhaltungsvereinbarung
282	5C88-60DF	Qualitätssicherungsvereinbarung
283	5CB2-5EE9	Kaufvertrag
284	5CE2-EA0C	Geheimhaltungsvereinbarung
285	5DD2-7B0A	Geheimhaltungsvereinbarung
286	5DF6-3280	Geheimhaltungsvereinbarung
287	5E0A-4A07	Datenverarbeitungserklärung
288	5E0D-962F	Dienstleistungsvereinbarung
289	5E26-11F7	Geheimhaltungsvereinbarung
290	5E78-E0F1	Geheimhaltungsvereinbarung
291	5EAA-0774	Rahmenvereinbarung
292	5EB2-36B1	Verhaltenskodex
293	5F35-A57A	Dienstleistungsvereinbarung
294	5F3F-82CE	Handelsvertretervertrag
295	5F93-884E	Geheimhaltungsvereinbarung
296	5FAD-C72F	Geheimhaltungsvereinbarung
297	5FE4-B0B4	Geheimhaltungsvereinbarung
298	5FFA-FD6F	Sponsorenvertrag
299	6014-4791	Geheimhaltungsvereinbarung
300	610C-9000	Dienstleistungsvereinbarung
301	6183-A237	Kooperationsvereinbarung
302	61AF-6F02	Geheimhaltungsvereinbarung
303	61D2-3D5B	Gesellschafterbeschluss 2022
304	6295-929A	Geheimhaltungsvereinbarung
305	62D2-F91E	Sponsorenvertrag
306	62FB-ECEE	Rahmenvereinbarung
307	6333-14BB	Rahmenvereinbarung
308	6427-A072	Dienstleistungsvereinbarung
309	6464-20A8	Geheimhaltungsvereinbarung
310	646F-407A	Geheimhaltungsvereinbarung
311	64A2-E9D7	Rahmenvereinbarung
312	6545-5C76	Kontingentvertrag
313	658F-EAC0	Rahmenvereinbarung
314	6593-78A8	Wartungsvertrag
315	65B2-387B	Rahmenvereinbarung
316	65D6-6985	Rahmenvereinbarung
317	65EB-F624	Sponsorenvertrag
318	65F9-A80B	Geheimhaltungsvereinbarung
319	66A4-9EC4	Geheimhaltungsvereinbarung
320	673E-D9A0	Rahmenvereinbarung
321	6762-C91F	Geheimhaltungsvereinbarung
322	67E3-FEBB	Geheimhaltungsvereinbarung
323	6811-FDD9	Sponsorenvertrag
324	6857-9439	Geheimhaltungsvereinbarung
325	687A-E993	Geheimhaltungsvereinbarung
326	6882-81B0	Rahmenvereinbarung
327	68E5-EAEE	Rahmenvereinbarung
328	690A-3B04	Rahmenvereinbarung
329	6965-9824	Rahmenvereinbarung
330	6966-7C21	Dienstleistungsvereinbarung
331	69C8-7EA2	Geheimhaltungsvereinbarung
332	69FE-3D72	Versicherung
333	6A23-CC11	Geheimhaltungsvereinbarung

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
334	6A47-D0B3	Verhaltenskodex
335	6AC5-2935	Geheimhaltungsvereinbarung
336	6AF7-A7EE	Geheimhaltungsvereinbarung
337	6B0E-92C3	Geheimhaltungsvereinbarung
338	6B68-D3BE	Kooperationsvereinbarung
339	6BC1-9B09	Geheimhaltungsvereinbarung
340	6BF4-621C	Rahmenvereinbarung
341	6C01-1C45	Dienstleistungsvereinbarung
342	6C18-4D76	Geheimhaltungsvereinbarung
343	6D26-624C	Rahmenvereinbarung
344	6D47-9916	Allgemeine Einkaufsbedingungen
345	6DC8-5D3B	Geheimhaltungsvereinbarung
346	6DD9-2C61	Geheimhaltungsvereinbarung
347	6DEE-89B3	Qualitätssicherungsvereinbarung
348	6E11-6BDB	Rahmenvereinbarung
349	6E14-57A1	Geheimhaltungsvereinbarung
350	6EED-577B	Geheimhaltungsvereinbarung
351	6FC8-033C	Geheimhaltungsvereinbarung
352	6FF3-3E8B	Geheimhaltungsvereinbarung
353	700F-C70E	Handelsvertretervertrag
354	701C-F9D8	Geheimhaltungsvereinbarung
355	7057-E4AE	Dienstleistungsvereinbarung
356	7070-BD22	Kooperationsvereinbarung
357	715C-8F0B	Geheimhaltungsvereinbarung
358	7201-0134	Lizenzvereinbarung
359	7207-86BA	Geheimhaltungsvereinbarung
360	720C-DDFD	Dienstleistungsvereinbarung
361	722E-9785	Geheimhaltungsvereinbarung
362	7235-E4DF	Geheimhaltungsvereinbarung
363	7290-99C1	Verhaltenskodex
364	7299-2F24	Überlassungserklärung
365	72AE-C8B0	Dienstleistungsvereinbarung
366	72FC-E1C4	Geheimhaltungsvereinbarung
367	737B-EDE6	Geheimhaltungsvereinbarung
368	737F-5FBA	Geheimhaltungsvereinbarung
369	7386-7342	Rahmenvereinbarung
370	73A8-C1CD	Überlassungserklärung
371	73BC-9EA9	Dienstleistungsvereinbarung
372	7425-A0E8	Rahmenvereinbarung
373	7573-35EF	Geheimhaltungsvereinbarung
374	765D-0140	Rahmenvereinbarung
375	766E-CF5C	Dienstleistungsvereinbarung
376	768D-143F	Dienstleistungsvereinbarung
377	76F5-9FAB	Verhaltenskodex
378	7707-9F57	Geheimhaltungsvereinbarung
379	7756-B427	Geheimhaltungsvereinbarung
380	788D-8E82	Geheimhaltungsvereinbarung
381	7893-8460	Absichtserklärung
382	78E0-155F	Lizenzvereinbarung
383	7902-559D	Geheimhaltungsvereinbarung
384	7A80-0808	Datenverarbeitungserklärung
385	7A80-0A0A	Dienstleistungsvereinbarung
386	7A8C-BB02	Geheimhaltungsvereinbarung
387	7B84-9A68	Leasingvertrag
388	7BE1-AC35	Geheimhaltungsvereinbarung
389	7BFA-6C37	Geheimhaltungsvereinbarung
390	7C33-C016	Geheimhaltungsvereinbarung
391	7C69-B0C6	Dienstleistungsvereinbarung
392	7CF2-F2E4	Rahmenvereinbarung
393	7D30-322A	Qualitätssicherungsvereinbarung
394	7D93-4448	Geheimhaltungsvereinbarung
395	7DA9-E6DD	Dienstleistungsvereinbarung
396	7E0F-0732	Geheimhaltungsvereinbarung
397	7E47-1304	Dienstleistungsvereinbarung
398	7E4F-110A	Geheimhaltungsvereinbarung
399	7E7D-CB55	Geheimhaltungsvereinbarung
400	7EB7-1718	Geheimhaltungsvereinbarung
401	7EC5-1D51	Dienstleistungsvereinbarung

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
402	7F8F-EB20	Geheimhaltungsvereinbarung
403	7FBD-735D	Dienstleistungsvereinbarung
404	8061-0858	Dienstleistungsvereinbarung
405	8069-8A9D	Dienstleistungsvereinbarung
406	80F2-3ACF	Kaufvertrag
407	816E-C25D	Geheimhaltungsvereinbarung
408	8232-9BEB	Rahmenvereinbarung
409	8250-3DC8	Geheimhaltungsvereinbarung
410	825F-BBE7	Dienstleistungsvereinbarung
411	826A-6839	Qualitätssicherungsvereinbarung
412	826B-3C31	Geheimhaltungsvereinbarung
413	83C7-CE23	Geheimhaltungsvereinbarung
414	83D0-03CE	Geheimhaltungsvereinbarung
415	83E7-FB1F	Geheimhaltungsvereinbarung
416	83FC-EA3F	Geheimhaltungsvereinbarung
417	84EC-A26A	Geheimhaltungsvereinbarung
418	84EF-B27E	Geheimhaltungsvereinbarung
419	851F-C3A6	Geheimhaltungsvereinbarung
420	85A4-0985	Geheimhaltungsvereinbarung
421	85F8-94EF	Geheimhaltungsvereinbarung
422	8666-FB01	Geheimhaltungsvereinbarung
423	86C1-0DDA	Geheimhaltungsvereinbarung
424	86FD-9622	Geheimhaltungsvereinbarung
425	874C-59D2	Dienstleistungsvereinbarung
426	87B5-86B8	Dienstleistungsvereinbarung
427	880A-D29B	Geheimhaltungsvereinbarung
428	881A-8438	Mietvertrag
429	88D4-EB26	Geheimhaltungsvereinbarung
430	88FE-F271	Überlassungserklärung
431	89A0-70BE	Sponsorenvertrag
432	89A6-C20F	Dienstleistungsvereinbarung
433	89E5-8C03	Geheimhaltungsvereinbarung
434	8A55-86EB	Geheimhaltungsvereinbarung
435	8AE5-8DBE	Dienstleistungsvereinbarung
436	8B71-A7D0	Geheimhaltungsvereinbarung
437	8BDA-5E6D	Dienstleistungsvereinbarung
438	8C25-7A83	Rahmenvereinbarung
439	8CBC-ADB5	Geheimhaltungsvereinbarung
440	8D38-AD3A	Rahmenvereinbarung
441	8D5D-529E	Geheimhaltungsvereinbarung
442	8D73-D7DB	Datenverarbeitungserklärung
443	8D9C-40F1	Geheimhaltungsvereinbarung
444	8DF0-19F8	Rahmenvereinbarung
445	8E48-CF4B	Leasingvertrag
446	8F3E-FE62	Rahmenvereinbarung
447	8F81-03DB	Geheimhaltungsvereinbarung
448	8FA6-A1AA	Dienstleistungsvereinbarung
449	8FD3-ED49	Gesellschaftsvertrag
450	901B-D65D	Geheimhaltungsvereinbarung
451	903D-E1B0	Geheimhaltungsvereinbarung
452	9073-E7A1	Geheimhaltungsvereinbarung
453	90C8-05E6	Geheimhaltungsvereinbarung
454	90F0-8584	Verhaltenskodex
455	9160-C0F9	Sponsorenvertrag
456	920C-EA5D	Geheimhaltungsvereinbarung
457	9235-B2E8	Geheimhaltungsvereinbarung
458	924C-2F25	Absichtserklärung
459	9291-C24C	Sponsorenvertrag
460	92C8-CE95	Geheimhaltungsvereinbarung
461	9364-6CC4	Geheimhaltungsvereinbarung
462	9491-10C3	Geheimhaltungsvereinbarung
463	9558-9FED	Kooperationsvereinbarung
464	9599-BAE4	Geheimhaltungsvereinbarung
465	95BD-1FBE	Geheimhaltungsvereinbarung
466	95C7-DC33	Geheimhaltungsvereinbarung
467	961F-37CD	Rahmenvereinbarung
468	96ED-4D08	Geheimhaltungsvereinbarung
469	9714-5E29	Rahmenvereinbarung

A. Drey
Heid

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
470	974A-D41C	Geheimhaltungsvereinbarung
471	978B-AFE2	Kooperationsvereinbarung
472	97AF-A99E	Verhaltenskodex
473	97DD-B646	Kooperationsvereinbarung
474	9892-B604	Geheimhaltungsvereinbarung
475	98B2-5048	Rahmenvereinbarung
476	98B7-442F	Dienstleistungsvereinbarung
477	98BF-E21D	Handelsvertretervertrag
478	9959-43CD	Geheimhaltungsvereinbarung
479	99DE-54BC	Geheimhaltungsvereinbarung
480	99FE-8843	Rahmenvereinbarung
481	9A35-F134	Rahmenvereinbarung
482	9A7B-74E2	Überlassungserklärung
483	9A95-228C	Geheimhaltungsvereinbarung
484	9AB8-9A75	Rahmenvereinbarung
485	9AF0-B506	Dienstleistungsvereinbarung
486	9C74-C500	Geheimhaltungsvereinbarung
487	9CE7-EDB2	Beratungsvertrag
488	9D24-CF80	Geheimhaltungsvereinbarung
489	9D2F-0E8C	Geheimhaltungsvereinbarung
490	9D5-47A5	Dienstleistungsvereinbarung
491	9D61-8B61	Preisvereinbarung
492	9D77-55F1	Rahmenvereinbarung
493	9D9A-57DF	Rahmenvereinbarung
494	9DFB-9EA9	Sponsorenvertrag
495	9E47-DD62	Geheimhaltungsvereinbarung
496	9E4F-BA3B	Geheimhaltungsvereinbarung
497	9E86-EEB5	Dienstleistungsvereinbarung
498	9EEF-DD79	Allgemeine Einkaufsbedingungen
499	9F28-4A24	Geheimhaltungsvereinbarung
500	9F53-D758	Datenverarbeitungserklärung
501	9F70-C702	Rahmenvereinbarung
502	A022-BC22	Dienstleistungsvereinbarung
503	A038-2385	Geheimhaltungsvereinbarung
504	A0D6-5738	Dienstleistungsvereinbarung
505	A109-9690	Geheimhaltungsvereinbarung
506	A158-D3EE	Geheimhaltungsvereinbarung
507	A1E0-5F49	Geheimhaltungsvereinbarung
508	A254-6D4D	Geheimhaltungsvereinbarung
509	A25C-72B2	Geheimhaltungsvereinbarung
510	A2D1-D11B	Rahmenvereinbarung
511	A2D8-08FF	Geheimhaltungsvereinbarung
512	A38F-FD07	Datenverarbeitungserklärung
513	A3AD-8380	Kooperationsvereinbarung
514	A3F0-23FE	Kaufvertrag
515	A43A-D1FE	Geheimhaltungsvereinbarung
516	A44D-A55C	Geheimhaltungsvereinbarung
517	A4EA-BF80	Geheimhaltungsvereinbarung
518	A51F-BC7E	Geheimhaltungsvereinbarung
519	A554-4D95	Geheimhaltungsvereinbarung
520	A5AA-E459	Geheimhaltungsvereinbarung
521	A60A-D277	Rahmenvereinbarung
522	A631-C585	Kooperationsvereinbarung
523	A633-6F67	Geheimhaltungsvereinbarung
524	A675-796A	Rahmenvereinbarung
525	A699-B6FC	Leasingvertrag
526	A69A-376B	Geheimhaltungsvereinbarung
527	A6C2-DB10	Geheimhaltungsvereinbarung
528	A6D3-C8C9	Dienstleistungsvereinbarung
529	A6DC-DD7F	Geheimhaltungsvereinbarung
530	A780-5224	Geheimhaltungsvereinbarung
531	A80D-B49E	Preisvereinbarung
532	A8D7-9D97	Leasingvertrag
533	A8E4-1855	Mietvertrag
534	A927-4C9F	Beratungsvertrag
535	A9B0-39E3	Geheimhaltungsvereinbarung
536	AA9C-E682	Dienstleistungsvereinbarung
537	AB45-A674	Geheimhaltungsvereinbarung

A. May
H. Heil

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
538	AB6C-E47E	Geheimhaltungsvereinbarung
539	AB6E-5330	Dienstleistungsvereinbarung
540	AB74-E1B4	Geheimhaltungsvereinbarung
541	ABB6-83AC	Geheimhaltungsvereinbarung
542	AC8C-BD5A	Geheimhaltungsvereinbarung
543	AC9D-C41C	Qualitätssicherungsvereinbarung
544	ACAA-F553	Geheimhaltungsvereinbarung
545	ACE8-85C7	Rahmenvereinbarung
546	AD09-8E4A	Kooperationsvereinbarung
547	AD71-767D	Rahmenvereinbarung
548	AD75-52A7	Geheimhaltungsvereinbarung
549	ADBE-730E	Dienstleistungsvereinbarung
550	ADFF-3870	Referentenvertrag
551	AE3E-512D	Geheimhaltungsvereinbarung
552	AEE3-AD71	Rahmenvereinbarung
553	AF90-493D	Rahmenvereinbarung
554	AFA5-4E39	Geheimhaltungsvereinbarung
555	AFC6-9093	Geheimhaltungsvereinbarung
556	AFCE-9CD5	Rahmenvereinbarung
557	AFD1-B4E3	Rahmenvereinbarung
558	B002-437E	Geheimhaltungsvereinbarung
559	B024-F006	Wartungsvertrag
560	B05A-E86B	Überlassungserklärung
561	B0C3-F0DC	Mietvertrag
562	B0C6-00A4	Geheimhaltungsvereinbarung
563	B0D7-4537	Geheimhaltungsvereinbarung
564	B189-76D5	Rahmenvereinbarung
565	B208-D12D	Geheimhaltungsvereinbarung
566	B235-7266	Dienstleistungsvereinbarung
567	B245-9818	Dienstleistungsvereinbarung
568	B287-01BB	Preisvereinbarung
569	B2DB-4717	Kooperationsvereinbarung
570	B2E2-614F	Rahmenvereinbarung
571	B382-4600	Geheimhaltungsvereinbarung
572	B39F-5106	Geheimhaltungsvereinbarung
573	B3B2-600E	Geheimhaltungsvereinbarung
574	B3BA-14ED	Verhaltenskodex
575	B445-2F23	Geheimhaltungsvereinbarung
576	B46A-B5D1	Geheimhaltungsvereinbarung
577	B47E-DC12	Geheimhaltungsvereinbarung
578	B49F-81EE	Allgemeine Einkaufsbedingungen
579	B4DF-54DD	Kooperationsvereinbarung
580	B5D9-0EA7	Geheimhaltungsvereinbarung
581	B5FB-23B2	Sponsorenvertrag
582	B6CC-426E	Geheimhaltungsvereinbarung
583	B748-41D6	Rechtsstreitigkeit
584	B797-1FD2	Geheimhaltungsvereinbarung
585	B7DE-06FE	Wartungsvertrag
586	B807-0A68	Rahmenvereinbarung
587	B816-1BE3	Rahmenvereinbarung
588	B816-6B44	Werkvertrag
589	B816-AF3B	Leasingvertrag
590	B904-0404	Geheimhaltungsvereinbarung
591	B9D5-C5E4	Dienstleistungsvereinbarung
592	BA17-9641	Dienstleistungsvereinbarung
593	BB04-3863	Kaufvertrag
594	BB53-F6FB	Überlassungserklärung
595	BBB2-F474	Liefervertrag
596	BBBF-5A53	Geheimhaltungsvereinbarung
597	BC17-5C6F	Geheimhaltungsvereinbarung
598	BC1D-A319	Handelsvertretervertrag
599	BC5F-A71F	Geheimhaltungsvereinbarung
600	BC66-9E74	Dienstleistungsvereinbarung
601	BD5C-98FB	Geheimhaltungsvereinbarung
602	BD89-004C	Geheimhaltungsvereinbarung
603	BE1C-9C42	Dienstleistungsvereinbarung
604	BE3C-88A0	Geheimhaltungsvereinbarung
605	BE86-1F5D	Geheimhaltungsvereinbarung

d. Hey
Flu

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
606	BED0-5AF7	Geheimhaltungsvereinbarung
607	BF0B-BDE9	Rahmenvereinbarung
608	BF78-B537	Rahmenvereinbarung
609	C037-6A36	Geheimhaltungsvereinbarung
610	C06A-08A8	Dienstleistungsvereinbarung
611	C0E8-19DA	Dienstleistungsvereinbarung
612	C11A-0850	Rahmenvereinbarung
613	C234-2071	Verhaltenskodex
614	C4B7-D8B5	Rechtsstreitigkeit
615	C4DF-643C	Allgemeine Einkaufsbedingungen
616	C4F1-22FE	Werkvertrag
617	C4F8-8BA7	Factoring-Vereinbarung
618	C525-BA02	Mitgliedschaft
619	C53E-123A	Geheimhaltungsvereinbarung
620	C54C-2358	Geheimhaltungsvereinbarung
621	C552-4E41	Geheimhaltungsvereinbarung
622	C556-348B	Leasingvertrag
623	C5F0-C34D	Geheimhaltungsvereinbarung
624	C64D-1E7A	Geheimhaltungsvereinbarung
625	C69C-3524	Rahmenvereinbarung
626	C6A1-B8F7	Dienstleistungsvereinbarung
627	C6BC-3A6B	Geheimhaltungsvereinbarung
628	C72A-BF12	Übernahmeerklärung
629	C745-5FBD	Geheimhaltungsvereinbarung
630	C7B5-B1CD	Allgemeine Einkaufsbedingungen
631	C7EA-CD05	Beiratsitzung
632	C7FE-E904	Geheimhaltungsvereinbarung
633	C823-CBAA	Sponsorenvertrag
634	C857-9620	Rahmenvereinbarung
635	C897-84FD	Geheimhaltungsvereinbarung
636	C8D2-4423	Kaufvertrag
637	C940-4C6E	Geheimhaltungsvereinbarung
638	C94F-5875	Rahmenvereinbarung
639	C985-5F60	Geheimhaltungsvereinbarung
640	CA54-B3F9	Rahmenvereinbarung
641	CA5B-A5CD	Rahmenvereinbarung
642	CA60-D4F6	Geheimhaltungsvereinbarung
643	CA93-5FD3	Ausschüttungsvertrag
644	CAF3-E14D	Rahmenvereinbarung
645	CBF8-2058	Geheimhaltungsvereinbarung
646	CCEA-CB0E	Geheimhaltungsvereinbarung
647	CD12-1580	Rahmenvereinbarung
648	CD25-3B21	Geheimhaltungsvereinbarung
649	CD67-76F9	Geheimhaltungsvereinbarung
650	CDAA-83C8	Geheimhaltungsvereinbarung
651	CDB3-E258	Geheimhaltungsvereinbarung
652	CDDD-10AA	Dienstleistungsvereinbarung
653	CE31-7242	Sponsorenvertrag
654	CE39-2F5C	Wartungsvertrag
655	CEAE-06B4	Geheimhaltungsvereinbarung
656	CEEB-AF16	Rahmenvereinbarung
657	CEF3-7F25	Rahmenvereinbarung
658	CF05-8350	Sponsorenvertrag
659	D014-4BE4	Dienstleistungsvereinbarung
660	D085-17A5	Mitgliedschaft
661	D0BE-F2A3	Geheimhaltungsvereinbarung
662	D0E1-0DCC	Dienstleistungsvereinbarung
663	D0E6-2EC1	Rahmenvereinbarung
664	DOED-794E	Geheimhaltungsvereinbarung
665	D133-169D	Geheimhaltungsvereinbarung
666	D15E-619C	Geheimhaltungsvereinbarung
667	D1F1-FD39	Geheimhaltungsvereinbarung
668	D214-206D	Überlassungserklärung
669	D239-496C	Dienstleistungsvereinbarung
670	D23F-11DB	Geheimhaltungsvereinbarung
671	D329-EA8E	Geheimhaltungsvereinbarung
672	D446-8AD9	Geheimhaltungsvereinbarung
673	D447-B475	Geheimhaltungsvereinbarung

A. King
King

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
674	D453-48E8	Verhaltenskodex
675	D4F1-B197	Rahmenvereinbarung
676	D515-8253	Geheimhaltungsvereinbarung
677	D522-272C	Dienstleistungsvereinbarung
678	D57B-4EE0	Dienstleistungsvereinbarung
679	D5F1-41A4	Geheimhaltungsvereinbarung
680	D5F6-81FD	Geheimhaltungsvereinbarung
681	D66E-F9A1	Dienstleistungsvereinbarung
682	D6FB-DC7D	Rahmenvereinbarung
683	D776-F8C4	Rahmenvereinbarung
684	D77F-CE90	Liefervertrag
685	D789-577E	Geheimhaltungsvereinbarung
686	D7D7-65C7	Rahmenvereinbarung
687	D7E4-05F7	Geheimhaltungsvereinbarung
688	D81B-27AD	Leasingvertrag
689	D883-BF52	Rahmenvereinbarung
690	D885-8855	Rahmenvereinbarung
691	D8AF-BBBC	Geheimhaltungsvereinbarung
692	D8D7-45AA	Überlassungserklärung
693	D955-FF94	Geheimhaltungsvereinbarung
694	D991-2397	Geheimhaltungsvereinbarung
695	D9AA-FB14	Dienstleistungsvereinbarung
696	D9FD-2909	Geheimhaltungsvereinbarung
697	DA3A-80E4	Dienstleistungsvereinbarung
698	DA3F-79B4	Geheimhaltungsvereinbarung
699	DA97-0C47	Dienstleistungsvereinbarung
700	DABB-0E46	Rahmenvereinbarung
701	DAD5-991C	Rahmenvereinbarung
702	DAFB-D916	Dienstleistungsvereinbarung
703	DB7F-8F5F	Geheimhaltungsvereinbarung
704	DBE4-EFBC	Dienstleistungsvereinbarung
705	DC84-68E0	Absichtserklärung
706	DDC2-37F2	Geheimhaltungsvereinbarung
707	DE10-EC82	Verhaltenskodex
708	DE13-4B4B	Rahmenvereinbarung
709	DE15-BF92	Geheimhaltungsvereinbarung
710	DE1B-1339	Preisvereinbarung
711	DEC5-C347	Rahmenvereinbarung
712	DED7-5548	Geheimhaltungsvereinbarung
713	DF8E-AA34	Bonusvereinbarung
714	DF97-1C9C	Überlassungserklärung
715	DFA1-118B	Leasingvertrag
716	E02D-0E6D	Geheimhaltungsvereinbarung
717	E04B-779C	Dienstleistungsvereinbarung
718	E050-40FF	Rahmenvereinbarung
719	E059-C715	Geheimhaltungsvereinbarung
720	E0AC-4F5E	Geheimhaltungsvereinbarung
721	E0B9-78FB	Geheimhaltungsvereinbarung
722	E130-9E9F	Rahmenvereinbarung
723	E15D-C5C8	Geheimhaltungsvereinbarung
724	E1AE-D260	Geheimhaltungsvereinbarung
725	E1B8-A58C	Dienstleistungsvereinbarung
726	E2A0-9D22	Datenverarbeitungserklärung
727	E2AD-5063	Geheimhaltungsvereinbarung
728	E2D2-CFC4	Geheimhaltungsvereinbarung
729	E31D-92FC	Rahmenvereinbarung
730	E473-3AED	Geheimhaltungsvereinbarung
731	E4D9-6D0F	Dienstleistungsvereinbarung
732	E4F5-CA08	Dienstleistungsvereinbarung
733	E532-4740	Geheimhaltungsvereinbarung
734	E53A-CA92	Kooperationsvereinbarung
735	E588-A81C	Geheimhaltungsvereinbarung
736	E5D3-A930	Geheimhaltungsvereinbarung
737	E6A7-7350	Geheimhaltungsvereinbarung
738	E6D3-1DD9	Dienstleistungsvereinbarung
739	E78F-2C5E	Rahmenvereinbarung
740	E7BA-4BDA	Geheimhaltungsvereinbarung
741	E7EF-3D73	Lizenzvereinbarung

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
742	E7F5-3D73	Dienstleistungsvereinbarung
743	E802-6CD0	Geheimhaltungsvereinbarung
744	E87C-ADB0	Überlassungserklärung
745	E8C2-9278	Geheimhaltungsvereinbarung
746	E8EB-69A2	Geheimhaltungsvereinbarung
747	E92F-7DBD	Datenverarbeitungserklärung
748	E946-9D1A	Datenverarbeitungserklärung
749	E962-7D3D	Geheimhaltungsvereinbarung
750	EA95-2AF2	Dienstleistungsvereinbarung
751	EA95-3924	Geheimhaltungsvereinbarung
752	EAB1-A3BE	Geheimhaltungsvereinbarung
753	EAC9-DF43	Geheimhaltungsvereinbarung
754	EB66-D503	Lizenzvereinbarung
755	EC6A-0BC7	Kaufvertrag
756	ECCD-5D4E	Geheimhaltungsvereinbarung
757	ED0A-8FC5	Dienstleistungsvereinbarung
758	ED4A-BB7E	Kooperationsvereinbarung
759	EDC6-8D27	Geheimhaltungsvereinbarung
760	EDD0-8AE5	Geheimhaltungsvereinbarung
761	EE35-C1BF	Geheimhaltungsvereinbarung
762	EE82-490F	Dienstleistungsvereinbarung
763	EEAB-97C9	Leasingvertrag
764	EEDA-07CA	Geheimhaltungsvereinbarung
765	EEDA-1C93	Geheimhaltungsvereinbarung
766	EF49-3427	Rahmenvereinbarung
767	EF9E-2690	Dienstleistungsvereinbarung
768	EFF1-11E6	Mietvertrag
769	EFF2-5E43	Geheimhaltungsvereinbarung
770	F078-9D5A	Geheimhaltungsvereinbarung
771	F07C-5E88	Dienstleistungsvereinbarung
772	F0B3-B7CB	Geheimhaltungsvereinbarung
773	F161-5BB6	Geheimhaltungsvereinbarung
774	F1E7-B3F0	Geheimhaltungsvereinbarung
775	F22F-C4E4	Überlassungserklärung
776	F24C-8685	Geheimhaltungsvereinbarung
777	F251-DE7D	Geheimhaltungsvereinbarung
778	F301-CE09	Beratungsvertrag
779	F30C-ED65	Handelsvertretervertrag
780	F326-2259	Geheimhaltungsvereinbarung
781	F3B6-342F	Preisvereinbarung
782	F3D8-2DF8	Geheimhaltungsvereinbarung
783	F40B-636A	Geheimhaltungsvereinbarung
784	F495-FCB4	Qualitätssicherungsvereinbarung
785	F496-6BED	Sponsorenvertrag
786	F538-3641	Geheimhaltungsvereinbarung
787	F564-05D7	Rahmenvereinbarung
788	F571-AB64	Verhaltenskodex
789	F5C6-9C33	Rahmenvereinbarung
790	F5E0-46B3	Dienstleistungsvereinbarung
791	F61E-FF7D	Geheimhaltungsvereinbarung
792	F634-EAE3	Geheimhaltungsvereinbarung
793	F678-1A17	Geheimhaltungsvereinbarung
794	F6B1-DBBE	Geheimhaltungsvereinbarung
795	F6D4-A6FD	Geheimhaltungsvereinbarung
796	F753-A072	Dienstleistungsvereinbarung
797	F773-AA5E	Geheimhaltungsvereinbarung
798	F874-EC19	Dienstleistungsvereinbarung
799	F98F-EB01	Allgemeine Einkaufsbedingungen
800	FA02-5134	Geheimhaltungsvereinbarung
801	FA67-8C59	Geheimhaltungsvereinbarung
802	FAA8-739F	Geheimhaltungsvereinbarung
803	FB97-20D3	Dienstleistungsvereinbarung
804	FC02-945D	Rahmenvereinbarung
805	FC4B-0476	Geheimhaltungsvereinbarung
806	FCFF-7CD1	Geheimhaltungsvereinbarung
807	FD58-6D46	Rahmenvereinbarung
808	FE01-DF7B	Geheimhaltungsvereinbarung
809	FE07-75E2	Rahmenvereinbarung

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
810	FE68-C80D	Überlassungserklärung
811	FE8E-E68D	Geheimhaltungsvereinbarung
812	FF68-8DDF	Kooperationsvereinbarung
813	FF6E-BA29	Mietvertrag
814	FFBA-4A5B	Geheimhaltungsvereinbarung
815	FFBD-D93A	Rahmenvereinbarung

A. May
H. May

Anlage 12.1(b)
Direktversicherungen

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
1	9FC2-2C9F	Gruppenvertrag
2	79DE-F646	Gruppenvertrag
3	5220-FAD1	Gruppenvertrag
4	7C4A-14AE	Gruppenvertrag
5	5D7D-6F19	Einzelvertrag
6	9C8F-6745	Einzelvertrag

A. King
Head

Anlage 12.1(c)
Darlehen

Nr.	Vertrags-ID (aus dem Shareflex Contract Prod System)	Vertragsart
1	DE68-1308	Darlehensvertrag
2	4A00-8203	Darlehensvertrag
3	5031-4CB9	Darlehensvertrag
4	6365-1B12	Darlehensvertrag

Handwritten signature in blue ink, consisting of two lines of cursive script.

Anlage 18.3 Relevante Arbeitnehmer

Nr.	Fachbereich	Personalnummer gemäß Personalbuchhaltung
1	Technik und Instandhaltung	6
2	Operations	9
3	Operations	11
4	Operations	25
5	Personalabteilung	27
6	Operations	29
7	Operations	45
8	Operations	46
9	Technik und Instandhaltung	49
10	Operations	53
11	Technik und Instandhaltung	67
12	Personalabteilung	68
13	Operations	75
14	Operations	78
15	Technik und Instandhaltung	90
16	Technik und Instandhaltung	111
17	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	119
18	Operations	145
19	Operations	152
20	Technik und Instandhaltung	154
21	Technik und Instandhaltung	164
22	Operations	166
23	Einkauf	168
24	Operations	187
25	Operations	209
26	Operations	223
27	Operations	230
28	Operations	241
29	Technik und Instandhaltung	245
30	Operations	251
31	Operations	257
32	Technik und Instandhaltung	270
33	Operations	275
34	Einkauf	283
35	Operations	286
36	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	288
37	Operations	289
38	Technik und Instandhaltung	294
39	Operations	299
40	Operations	301
41	Technik und Instandhaltung	303
42	Forschung & Entwicklung und Innovation	321
43	Operations	337
44	Operations	341
45	Operations	354
46	Technik und Instandhaltung	370
47	Operations	374
48	Informationstechnologie	376
49	Unternehmensentwicklung	377
50	Operations	394
51	Operations	404
52	Auftragsmanagement	407
53	Operations	410
54	Informationstechnologie	416
55	Operations	420
56	Auftragsmanagement	431
57	Operations	433
58	Informationstechnologie	436
59	Technik und Instandhaltung	441
60	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	450

Nr.	Fachbereich	Personalnummer gemäß Personalbuchhaltung
61	Operations	457
62	Auftragsmanagement	475
63	Operations	485
64	Operations	486
65	Operations	495
66	Personalabteilung	496
67	Operations	509
68	Einkauf	515
69	Operations	526
70	Operations	529
71	Operations	532
72	Personalabteilung	543
73	Operations	546
74	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	551
75	Informationstechnologie	553
76	Operations	554
77	Operations	562
78	Operations	563
79	Operations	566
80	Operations	568
81	Operations	575
82	Operations	585
83	Operations	586
84	Operations	592
85	Operations	594
86	Forschung & Entwicklung und Innovation	599
87	Technik und Instandhaltung	603
88	Operations	611
89	Einkauf	613
90	Technik und Instandhaltung	619
91	Operations	622
92	Operations	629
93	Operations	632
94	Operations	665
95	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	666
96	Finanzen	682
97	Operations	686
98	Operations	694
99	Operations	699
100	Operations	701
101	Operations	703
102	Forschung & Entwicklung und Innovation	704
103	Technik und Instandhaltung	705
104	Operations	706
105	Operations	708
106	Operations	716
107	Operations	717
108	Operations	722
109	Operations	728
110	Technik und Instandhaltung	746
111	Auftragsmanagement	747
112	Operations	756
113	Operations	761
114	Technik und Instandhaltung	767
115	Operations	784
116	Finanzen	788
117	Operations	795
118	Operations	798
119	Forschung & Entwicklung und Innovation	800
120	Operations	804
121	Forschung & Entwicklung und Innovation	807
122	Operations	810
123	Operations	816
124	Unternehmensentwicklung	826
125	Einkauf	839
126	Operations	846
127	Personalabteilung	847
128	Personalabteilung	862

J. King
Head

Nr.	Fachbereich	Personalnummer gemäß Personalbuchhaltung
129	Informationstechnologie	863
130	Operations	867
131	Operations	868
132	Operations	871
133	Forschung & Entwicklung und Innovation	880
134	Forschung & Entwicklung und Innovation	881
135	Operations	888
136	Forschung & Entwicklung und Innovation	898
137	Operations	900
138	Technik und Instandhaltung	901
139	Operations	911
140	Operations	927
141	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	930
142	Operations	945
143	Operations	947
144	Forschung & Entwicklung und Innovation	952
145	Operations	959
146	Operations	962
147	Forschung & Entwicklung und Innovation	968
148	Operations	972
149	Operations	976
150	Operations	979
151	Operations	981
152	Technik und Instandhaltung	984
153	Management und Verwaltung	987
154	Operations	989
155	Operations	993
156	Personalabteilung	994
157	Operations	1002
158	Finanzen	1016
159	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1019
160	Technik und Instandhaltung	1025
161	Technik und Instandhaltung	1026
162	Operations	1030
163	Forschung & Entwicklung und Innovation	1054
164	Forschung & Entwicklung und Innovation	1055
165	Operations	1059
166	Operations	1062
167	Forschung & Entwicklung und Innovation	1063
168	Finanzen	1064
169	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1068
170	Operations	1069
171	Operations	1072
172	Operations	1092
173	Operations	1104
174	Operations	1106
175	Finanzen	1109
176	Operations	1121
177	Auftragsmanagement	1125
178	Operations	1138
179	Operations	1142
180	Forschung & Entwicklung und Innovation	1150
181	Forschung & Entwicklung und Innovation	1157
182	Operations	1159
183	Marketing	1161
184	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1162
185	Technik und Instandhaltung	1166
186	Informationstechnologie	1168
187	Operations	1169
188	Technik und Instandhaltung	1170
189	Operations	1173
190	Operations	1174
191	Operations	1175
192	Forschung & Entwicklung und Innovation	1177
193	Operations	1178
194	Operations	1179
195	Operations	1188
196	Operations	1189

J. Uey
Hew

Nr.	Fachbereich	Personalnummer gemäß Personalbuchhaltung
197	Operations	1207
198	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1208
199	Personalabteilung	1209
200	Personalabteilung	1216
201	Technik und Instandhaltung	1217
202	Management und Verwaltung	1239
203	Operations	1243
204	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1253
205	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1256
206	Operations	1262
207	Operations	1266
208	Operations	1274
209	Operations	1276
210	Operations	1289
211	Operations	1290
212	Operations	1292
213	Operations	1296
214	Auftragsmanagement	1299
215	Operations	1300
216	Operations	1301
217	Informationstechnologie	1303
218	Operations	1304
219	Operations	1307
220	Informationstechnologie	1308
221	Forschung & Entwicklung und Innovation	1310
222	Operations	1314
223	Forschung & Entwicklung und Innovation	1315
224	Operations	1321
225	Operations	1323
226	Operations	1331
227	Operations	1337
228	Operations	1338
229	Operations	1341
230	Operations	1344
231	Operations	1351
232	Operations	1358
233	Operations	1364
234	Operations	1367
235	Operations	1368
236	Operations	1370
237	Operations	1371
238	Operations	1372
239	Operations	1374
240	Technik und Instandhaltung	1376
241	Finanzen	1380
242	Einkauf	1382
243	Management und Verwaltung	1395
244	Operations	1404
245	Operations	1405
246	Technik und Instandhaltung	1409
247	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1410
248	Operations	1412
249	Operations	1415
250	Operations	1416
251	Operations	1418
252	Personalabteilung	1424
253	Finanzen	1428
254	Operations	1430
255	Operations	1434
256	Operations	1435
257	Operations	1438
258	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1440
259	Operations	1441
260	Operations	1445
261	Personalabteilung	1448
262	Operations	1456
263	Operations	1463
264	Forschung & Entwicklung und Innovation	1476



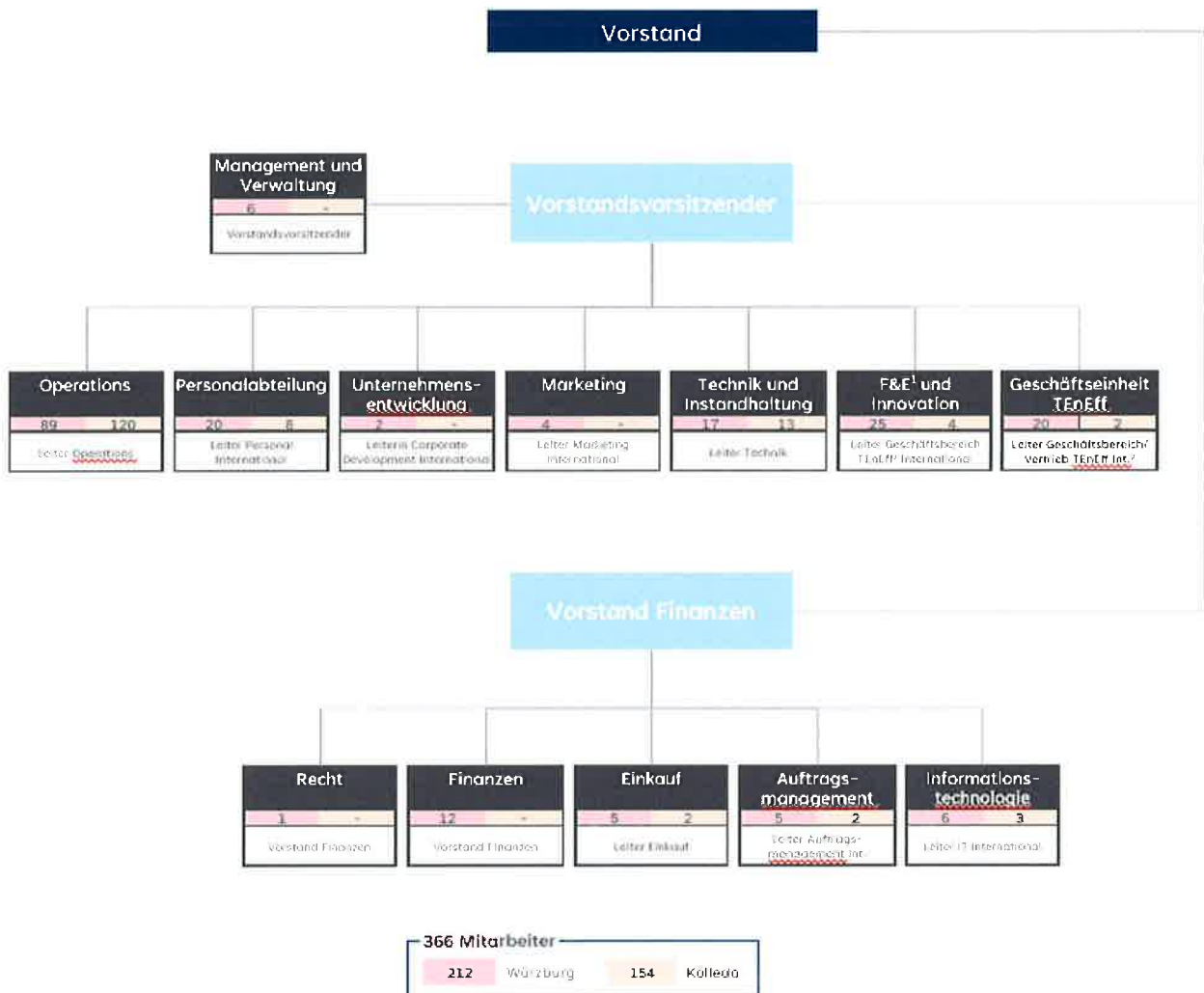

Nr.	Fachbereich	Personalnummer gemäß Personalbuchhaltung
265	Management und Verwaltung	1480
266	Operations	1483
267	Operations	1490
268	Operations	1495
269	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1503
270	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1504
271	Forschung & Entwicklung und Innovation	1505
272	Forschung & Entwicklung und Innovation	1510
273	Auftragsmanagement	1518
274	Operations	1519
275	Operations	1522
276	Operations	1529
277	Finanzen	1531
278	Forschung & Entwicklung und Innovation	1541
279	Personalabteilung	1553
280	Forschung & Entwicklung und Innovation	1555
281	Operations	1556
282	Personalabteilung	1558
283	Personalabteilung	1559
284	Operations	1562
285	Operations	1563
286	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1566
287	Forschung & Entwicklung und Innovation	1567
288	Informationstechnologie	1569
289	Forschung & Entwicklung und Innovation	1571
290	Operations	1572
291	Operations	1574
292	Operations	1580
293	Finanzen	1582
294	Operations	1586
295	Marketing	1588
296	Personalabteilung	1592
297	Personalabteilung	1593
298	Personalabteilung	1594
299	Personalabteilung	1595
300	Personalabteilung	1596
301	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1600
302	Operations	1601
303	Operations	1602
304	Personalabteilung	1603
305	Personalabteilung	1608
306	Finanzen	1613
307	Operations	1614
308	Operations	1615
309	Technik und Instandhaltung	1626
310	Operations	1628
311	Operations	1629
312	Operations	1630
313	Technik und Instandhaltung	1631
314	Operations	1640
315	Operations	1643
316	Operations	1644
317	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1645
318	Operations	1654
319	Personalabteilung	1656
320	Forschung & Entwicklung und Innovation	1657
321	Marketing	1660
322	Operations	1662
323	Technik und Instandhaltung	1663
324	Operations	1665
325	Operations	1670
326	Forschung & Entwicklung und Innovation	1674
327	Operations	1675
328	Einkauf	1677
329	Operations	1679
330	Operations	1684
331	Operations	1685
332	Operations	1692



Nr.	Fachbereich	Personalnummer gemäß Personalbuchhaltung
333	Operations	1693
334	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1696
335	Personalabteilung	1704
336	Personalabteilung	1706
337	Personalabteilung	1707
338	Personalabteilung	1708
339	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1709
340	Geschäftseinheit Thermal Energy Efficiency	1711
341	Operations	1716
342	Operations	1717
343	Operations	1718
344	Operations	1719
345	Personalabteilung	1722
346	Operations	1726
347	Operations	1729
348	Operations	1730
349	Operations	1732
350	Management und Verwaltung	1733
351	Finanzen	1734
352	Marketing	1735
353	Recht	1736
354	Operations	1737
355	Personalabteilung	1738
356	Operations	1741
357	Operations	1742
358	Operations	1743
359	Finanzen	1744
360	Management und Verwaltung	1745
361	Forschung & Entwicklung und Innovation	1746
362	Operations	1747
363	Operations	1748
364	Forschung & Entwicklung und Innovation	1749
365	Operations	1750
366	Operations	1751



Anlage 18.4 Auszugliedernde Abteilungen



1) F&E: Forschung & Entwicklung; 2) TEnEff: Thermal Energy Efficiency; 3) int.: International

A. King
F. Kallejo

va-Q-tec AG

Vertretungsbescheinigung

Aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister beim Amtsgericht Würzburg vom 19. April 2024 bescheinige ich, dass die Gesellschaft in Firma


va-Q-tech AG
mit dem Sitz in Würzburg

im Handelsregister unter HRB 7368 vorgetragen ist,

Herr Dr. Joachim Kuhn, geboren am 2. Mai 1964 als deren Vorstand eingetragen und stets einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative, zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

München, den 23. April 2024




Dr. Simon Weiler
Notar

va-Q-tec Thermal Solutions GmbH

Beglaubigte Ablichtung

Vollmacht

Power of attorney

Die unterzeichnete

The undersigned

va-Q-tec Thermal Solutions GmbH

– nachstehend „**Vollmachtgeber**“ – – hereinafter called „**Principal**“ –

eine nach dem Recht von Deutschland gegründete, bestehende und unter der Nummer HRB 17206 im Handelsregister vom Amtsgericht Würzburg registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Würzburg,

a limited liability company, incorporated and existing under the laws of Germany with legal seat in Germany and registered with the commercial register of the local court of Würzburg under registration no. HRB 17206,

vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen hinsichtlich Mehrfachvertretung befreiten Geschäftsführer **Stefan Döhmen, geb. 24.02.1964 in Weimar,**

represented by its managing director, who is authorized to represent the company singly and is released from any restrictions regarding multiple representation, **Stefan Döhmen, geb. 24.02.1964 in Weimar,**

bevollmächtigt hiermit

hereby authorises

Sinem Ulusoy, geb. 16.01.1992 in Würzburg

– nachstehend jeweils „**Bevollmächtigter**“ – – hereinafter each an „**Attorney**“ –

den Vollmachtgeber jeweils einzeln in jeder Weise zu vertreten bei und im Zusammenhang mit

to represent the Principal solely in all respects in relation to and in connection with

1. Verhandlung, Abschluss, Beendigung und/oder Änderung sowie Durchführung/Vollzug von

1. Negotiation, execution, termination and/or amendment as well as performance/consummation of

Verträgen aller Art, Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme von Handlungen aus und in Zusammenhang mit der Übertragung bestimmter Geschäftsbereiche der va-Q-tec AG (Amtsgericht Würzburg / HRB 7368) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme auf die Vollmachtgeber (die „**Ausgliederung**“). Dies umfasst insbesondere:

- Verhandlung, Abschluss und/oder Änderung sowie Durchführung/Vollzug von Verträgen aus und im Zusammenhang mit
- der Ausgliederung nach dem UmwG;
- Abgabe von Zustimmungen und/oder (Verzichts-) Erklärungen aus und im Zusammenhang mit dem UmwG im Hinblick auf die Ausgliederung;
- Teilnahme an einer oder mehreren ordentlichen und/oder außerordentlichen Gesellschafterversammlung(en) bei Beteiligungen und/oder Tochtergesellschaften des Vollmachtgebers und Ausübung der Stimmrechte des Vollmachtgebers auf

agreements of all kind, issuance of declarations of will and taking of actions from and in connection with the transfer of certain business segments of va-Q-tec AG (local court of Wuerzburg / HRB 7368) to the Principal by way of hive-down for absorption (the “**Hive-Down**”). This includes (but is not limited to):

- Negotiation, execution and/or amendment as well as performance/consummation of agreements from and in connection with
- the Hive-Down pursuant to the German Transformation Act (*Umwandlungsgesetz* – “**UmwG**”);
- Issuance of consents and/or (waiver) declarations from and in connection with the UmwG with regard to the Hive-Down;
- Participation in one or more ordinary and/or extraordinary shareholders' meetings regarding participations and/or subsidiaries of the Principal and exercise of voting rights in such shareholders' meetings with respect to all purposes and topics

solchen Gesellschafterversammlungen für alle Zwecke und Beschlussgegenstände (insbesondere, jedoch nicht begrenzt auf, Erklärungen, Verzichtserklärungen und Zustimmungen nach dem UmwG und Satzungsänderungen); und

(especially but not limited to, declarations, waivers and consents pursuant to the UmwG and amendments to articles of association); and

- Abgabe von Verzichtserklärungen im Hinblick auf sämtliche gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften betreffend die Einberufung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen.
 - Making of waiver declarations with respect to any requirements as to form and notice of calling and holding of shareholders' meetings.
3. der Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführer im Zusammenhang mit den vorgenannten Angelegenheiten;
 3. instructions to the managing directors in relation to the aforementioned matters;
 4. der Fassung von sonstigen Beschlüssen, Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen, Stellung von Anträgen und Vornahme von Handlungen, die dem Bevollmächtigten im Zusammenhang mit den vorgenannten Angelegenheiten erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
 4. the passing of other shareholder resolutions, making and receiving declarations, making applications and acting in every way that might be necessary and/or useful from the Attorneys perspective in connection with the matters stated above.

Jeder Bevollmächtigte ist dazu berechtigt, alle nach seinem Ermessen in diesem Zusammenhang notwendigen und/oder zweckmäßigen Erklärungen (einschließlich sämtlicher

Each Attorney shall be authorized to make any and all statements (including any notifications, notices and declarations) and do any and all acts which at their free discretion are necessary or

Benachrichtigungen und Gestaltungsrechte) für den Vollmachtgeber abzugeben und Erklärungen entgegenzunehmen sowie entsprechende Handlungen für den Vollmachtgeber vorzunehmen.

Jeder Bevollmächtigte darf den Vollmachtgeber auch gegenüber Gerichten, Verwaltungsbehörden und Registern (insbesondere Handelsregistern) vertreten, insbesondere bei Änderungen eintragungspflichtiger Tatsachen, sowie sämtliche Erklärungen in diesem Zusammenhang entgegennehmen.

Jeder Bevollmächtigte ist auch berechtigt, die aufgrund dieser Vollmacht abgegebenen Erklärungen aufzuheben, zu ändern und/oder neu abzugeben. Jeder Bevollmächtigte ist außerdem berechtigt, sämtliche Beschlüsse zu fassen, Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um etwaigen Beanstandungen des Registergerichts abzuweichen.

Von dieser Vollmacht kann ganz oder teilweise, bei einer oder mehreren Gelegenheiten, von demselben oder von verschiedenen Bevollmächtigten Gebrauch gemacht werden.

Jeder Bevollmächtigte darf Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines

appropriate in connection with the above said on behalf of the Principal.

Each Attorney is authorized to represent the Principal also vis-à-vis courts of law, public authorities and registers (especially commercial registers), in particular in connection with the application for registration of changes and amendments to be registered in the commercial register, as well as to receive any declarations in this context.

Each Attorney is also entitled to rescind, to amend and/or to once again make any declaration on the basis of this power of attorney. Each Attorney is furthermore entitled to pass any resolution, to take any measure and to make and accept any declaration in order to address any objections by the registration court.

This Power of Attorney can be made use of in whole or in part, at one occasion or more occasions, by the same authorized person or by different Attorneys.

Each Attorney may deal with himself acting as agent-in-fact of another party

Dritten vornehmen (Befreiung von § 181 Alt. 2 BGB) sowie Untervollmacht erteilen. (exemption from the restrictions of sec. 181 Alt. 2 of the German Civil Code (BGB)) and delegate his powers under this power of attorney.

Im Zweifel soll diese Vollmacht umfassend ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu verwirklichen. In case of doubt, this Power of Attorney shall be interpreted extensively in order to achieve the purpose for which it was granted.

Jeder Bevollmächtigte ist von jedweder persönlichen Haftung in weitest möglichem Umfang befreit (mit Ausnahme vorsätzlichen oder arglistigen Verhaltens). Each Attorney is relieved from any personal liability to the legally possible extent (except for acts of wilful misconduct or fraud).

Im Innenverhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den Bevollmächtigten hat der Vollmachtgeber die Bevollmächtigten von allen Kosten, Ansprüchen, Aufwendungen und Verbindlichkeiten freizustellen, die den Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Ausübung der nach Maßgabe dieser Vollmacht gewährten Rechte entstanden sind oder gegen sie geltend gemacht werden. As regards the internal relationship between the Principal and the Attorneys, the Principal shall indemnify the Attorneys against all costs, claims, expenses and liabilities incurred by the Attorneys in connection with the exercise of the rights granted under this power of attorney or which are asserted against them.

Die Vollmacht erlischt mit Ablauf des 31.12.2024 This power of attorney shall lapse at the end of 31.12.2024.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht. This power of attorney is governed by German law.

Die deutsche Fassung dieser Vollmacht ist verbindlich. Die englische The German version of this power of attorney prevails. The English version

Fassung dient nur als unverbindliche Übersetzung, so dass im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung allein die deutsche Fassung maßgeblich ist. serves only as a convenience translation and, in the event of a discrepancy between the two versions, the German version prevails.

Würzburg, den/this 22.04.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Döhmen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Stefan Döhmen

Vorstehende Ablichtung stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift
überein.

München, den 23. April 2024



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive representation of the name "Simon Weiler".

Dr. Simon Weiler
Notar

Vertretungsbescheinigung

Aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister beim Amtsgericht Würzburg vom 19. April 2024 bescheinige ich, dass die Gesellschaft in Firma

**va-Q-tec Thermal Solutions GmbH
mit dem Sitz in Würzburg**

im Handelsregister unter HRB 17206 vorgetragen ist,

der als Unterzeichner der Vollmacht vom 22. April 2024 angegebene Herr Stefan Döhmen, geboren am 24. Februar 1964, als deren Geschäftsführer eingetragen und stets einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative, zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

München, den 23. April 2024



Dr. Simon Weiler
Notar